Biologische Vielfalt in Sachsen

Artenvielfalt in die Agrarlandschaft!



2016



Seite		Inhalt
	1	Vorwort Bernd Heinitz Vorsitzender NABU Sachsen
	3	Nachhaltiges Handeln schafft Perspektiven Dr. Matthias Rößler Präsident des Sächsischen Landtages
	7	Nur gemeinsam können wir etwas im Naturschutz erreichen! Thomas Schmidt Sächsischer Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft
	13	Instrumente der Ressourcenwende: Das Beispiel Biodiversität und seine Verknüpfung zu Landnutzung und fossilen Brennstoffen Prof. Dr. Felix Ekardt Vorsitzender BUND Sachsen
	22	Der stumme Frühling – Von der Fiktion zur Wirklichkeit Dr. Matthias Nuß NABU Sachsen
	33	Ende der Biologischen Vielfalt in Sachsen? Jens Weber Grüne Liga Osterzgebirge
	49	Biolandbau – eine Chance für Artenvielfalt in der Landwirtschaft Kai Pönitz Bio-Landwirt
	54	Neue Ansätze für den Arten- und Biotopschutz in der sächsischen Agrarlandschaft Helmut Ballmann Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
	61	Schutz der Vögel der Wiesen und der Feldflur Dr. Jan Schimkat NABU-Naturschutzinstitut Dresden
	68	Braunkehlchen und Wiesenpieper – im Vogtland stark im Rückgang Thomas Findeis Untere Naturschutzbehörde Vogtlandkreis
	78	Zusammenfassung und Ausblick Hellmut Naderer NABU Sachsen
	82	Tagungsimpressionen

Tobias Mehnert (Vorsitzender | Grüne Liga Sachsen) stellte seinen Vortrag "Auf die Flächen kommt es an … Der Flächenbesitz des Freistaates – ein schlafender Riese des Naturschutzes" für eine Veröffentlichung nicht zur Verfügung.



Vorwort

Bernd Heinitz



Sehr geehrter Herr Staatsminister Schmidt, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Herr Dr. Schwarze, liebe Naturschützer und verehrte Gäste.

ich darf Sie recht herzlich zum 6. Sächsischen Naturschutztag begrüßen.

2011 nahm die Europäische Kommission eine neue Strategie zur Eindämmung des Verlustes der biologischen Vielfalt und zur Verbesserung des Zustands der europäischen Arten, Lebensräume und Ökosysteme im nächsten Jahrzehnt an.

Mit einem Zeithorizont bis zum Jahr 2020 soll der Rückgang der biologischen Vielfalt aufgehalten und der Trend umgekehrt werden - eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Dabei ist, wie das Bundesumweltministerium festgestellt hat, der Handlungsbedarf in der Landwirtschaft am größten. Im Ackerbau klafft die Schere zwischen Realität und Ziel am weitesten auseinander. Im Februar 2015 verabschiedete das Kabinett einen Indikatorenbericht, der zeigt, dass die biologische Vielfalt in Deutschland noch immer weiter zurückgeht. Vor diesem Hintergrund hat sich Bundesumweltministerin Barbara Hendricks vor gut einem halben Jahr für eine Neuausrichtung des Systems der Agrarsubventionen ausgesprochen. Die Höhe der Zuwendungen soll sich künftig weniger an der Fläche als an den Leistungen der Landwirte für den Naturschutz orientieren, sagte Hendricks bei der Vorstellung eines naturschutzpolitischen Aktionsprogramms. Der Schutz von Natur und Landschaft muss wieder nach vorn gebracht werden.

Da im Freistaat Sachsen mehr als die Hälfte der Landesfläche landwirtschaftlich genutzt wird, tragen ihre Bewirtschafter auch eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Die industrielle Landwirtschaft in ihrer heutigen Form stellt eine massive Gefahr für die biologische Vielfalt unserer Kulturlandschaft dar. Der ausufernde Anbau von Energiepflanzen, der damit verbundene ständig steigende Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln und der großflächige Verlust artenreicher Wiesen und Weiden führen zu einem massiven Rückgang zahlreicher Tiere und Pflanzen. Ehemals häufige Arten der Feldflur wie Feldlerche, Feldhase oder Rebhuhn verschwinden mehr und mehr. Feuchtwiesenarten wie der Kiebitz, der durch den Verlust seines ursprünglichen Lebensraums den Acker als Ausweichbiotop für sich erobert hat, haben nun auch dort keine Chance mehr. Bunte, schmetterlingsreiche Ackerränder, Wegsäume oder Wiesen gehören schon lange der Vergangenheit an.

Die Politik ist in der Pflicht, endlich gegenzusteuern, damit sich diese verhängnisvolle Entwicklung nicht fortsetzt! Es sind jetzt Maßnahmen gefragt, mit denen man dem Artensterben im Agrarraum wirkungsvoll entgegentritt.

Natürlich ist es nicht zielführend, allein den Landwirten den Schwarzen Peter zuzuschieben. Letztendlich ist ihr Handlungsspielraum durch EU-Vorgaben und Markterfordernisse eingeschränkt. Nur gemeinsam können wir Veränderungen bewirken.

"Der stumme Frühling", so lautet der Titel des Vortrages von Dr. Matthias Nuß. Ich weiß nicht, ob es soweit kommen wird, aber die Veränderungen in der biologischen Vielfalt der Agralandschaft sind schon lange für jedermann spürbar.

Der Freistaat ist jetzt an der Reihe zu zeigen, dass es ihm ernst ist mit der biologischen Vielfalt im Agrarraum. Aber reichen die bisherigen Maßnahmen für eine nachhaltige, positive Entwicklung der biologischen Vielfalt im sächsischen Agrarraum aus? Stehend genügend finanzielle Mittel bereit und werden sie auch sinnvoll eingesetzt? Lassen Sie uns darüber am heutigen 6. Sächsischen Naturschutztag in Freiberg diskutieren.



Wir, die im Naturschutz aktiven Verbände, sind leistungsbereit und willig unseren Beitrag zu leisten.

Die Politik muss die richtigen Weichenstellungen vornehmen. Dabei reicht es nicht, von Millionen Euro starken Budgets für den Naturschutz zu reden – das Geld muss letztendlich auch vor Ort und zeitnah ankommen.

Was wir in Sachsen brauchen, ist eine Naturschutzoffensive, die strategisch und finanziell die Weichen für mehr echten Naturschutz in Sachsen stellt. Dazu gehört auch eine personelle Stärkung der Naturschutzverwaltung. Wir werden dazu heute sicher den einen oder

Wir werden dazu heute sicher den einen oder anderen guten Lösungsvorschlag hören.

Sich gemeinsam für die Natur zu engagieren, schafft Verbindungen über alle kulturellen und religiösen Grenzen hinweg. Bei den heutigen gesellschaftlichen Entwicklungen ein nicht zu unterschätzender Aspekt.

Ich wünsche uns interessante Vorträge, angeregte Diskussionen und einen erfolgreichen Naturschutztag! Herzlichen Dank



Nachhaltiges Handeln schafft Perspektiven

Präsident des Sächsischen Landtages Dr. Matthias Rößler



Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Herr Heinitz,

sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Thomas Schmidt,

verehrte Abgeordnete,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte mich recht herzlich für Ihre freundliche Einladung bedanken und freue mich sehr, Ihnen als Schirmherr des Naturschutztages zugleich auch die Grüße der Abgeordneten des Sächsischen Landtags persönlich überbringen zu können.

Die Artenvielfalt in der sächsischen Agrarlandschaft bildet eine Herausforderung für den Naturschutz in Sachsen, die mir persönlich ganz besonders am Herzen liegt. Manchmal bin ich für meinen leidenschaftlichen Einsatz für die "Bodenbrüter" auch belächelt worden.

Wenn ich aber hier zwischen der Waldohreule und dem Kiebitz stehen darf, dann freue ich mich, dass ich mich für diese wunderbaren Kulturfolger, aber auch für Lerche, Kiebitz und andere Bodenbrüter eingesetzt habe. Natürlich weiß ich, dass man Braunkehlchen und Wiesenpieper auch in die Reihe der genannten aufnehmen muss. Aber davon werden wir heute noch hören.

Deshalb ist es für mich eine große Ehre und Freude, auf dieser Veranstaltung das Wort an Sie zu richten und Ihnen für das Engagement in den zurückliegenden Jahren recht herzlich zu danken.

Dieser für die Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit des Naturschutzes in Sachsen so überaus wichtige Tag findet bereits zum sechsten Mal statt. Er bietet den anerkannten Verbänden, Behörden und allen, die sich hauptberuflich oder ehrenamtlich für den Naturschutz engagieren, ein regelmäßiges Podium dafür, sich über Fragen in diesem Bereich zu verständigen.

Auch sächsische Politiker tragen mit Gleichgesinnten seit einem Vierteljahrhundert über Parteigrenzen hinaus dazu bei, dass die starken Wurzeln des Naturschutzes in der Bevölkerung ihre Trag- und Entfaltungsmöglichkeit bewahrt haben. Übrigens werden wir mit drei eigenen Bienenvölkern im Innenhof des Landtages bald auch praktisch zum Naturschutz und zur Erhaltung der für uns alle so wichtigen fleißigen Honigsammler beitragen können.

Aber zurück zur Artenvielfalt in der Ackerlandschaft.

Das Thema dieses Jahres hat auch im Landtag immer wieder auf der Tagesordnung gestanden. Anlass dafür hat unter anderem der 2015 vorgelegte Artenschutzbericht gegeben. Beim Artensterben, das ist uns allen heute bewusst. handelt es sich um den Verlust unserer



Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler "zwischen der Waldohreule und dem Kiebitz". Foto: Ina Ebert

Lebensgrundlagen und um ein Thema, das uns in Sachsen dauerhaft beschäftigen wird. Von den heimischen Arten ist knapp die Hälfte bereits ausgestorben oder in unterschiedlichem Maße im Bestand gefährdet.

Das Ziel der UN-Dekade der Biodiversität ist es, den Artenrückgang bis zum Jahr 2020 zu stoppen. Tatsächlich sind auf diesem Weg in Sachsen bereits Fortschritte erzielt worden.

Bei allen Maßnahmen ist besonderes Augenmerk auf die Agrarflächen gelegt worden. 2009 ist das Bodenbrüterprojekt gestartet. Seitdem hat sich die Population von Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche hoffentlich mancherorts etwas verbessert. Sicher ist aber noch viel zu tun. In die Elbaue zwischen Dresden und Meißen, in der es in meiner Kindheit nur so von Rebhühnern wimmelte, sind diese alten Kulturfolger des Ackerbaus und der Menschen bisher noch nicht zurückgekehrt. Der gestiefelte Kater hätte dort alle Not, "für seinen Herrn, den Grafen" heute Rebhühner zu fangen. Aber das wollen wir Naturschützer ja ohnehin nicht.

Weitere Projekte betrafen den Feldhamster, den Weißstorch, den Aal und den Atlantischen Lachs. Im vorigen Jahr sind Lachsbrütlinge in die Chemnitz eingesetzt worden. Artenvielfalt und Artensterben sind überhaupt mit dem Zustand unserer Flüsse untrennbar verbunden. Deshalb ist mit Blick auf den Artenschutz wohl nicht zu Unrecht vor der Elbvertiefung gewarnt worden. Es ist nicht daraus gelernt worden, was weiter stromabwärts mit Flora, Fauna und Habitat passiert ist, nachdem man die Elbe dort vertieft hat. Das Wasser ist weggezogen worden und in den Auenbereichen haben sich Flora und Fauna verändert.

2011 verabschiedete die Europäische Kommission eine neue Strategie zur Eindämmung des Verlustes der biologischen Vielfalt. Um dieses

Ziel zu erreichen, hat die Bundesregierung ein naturschutzpolitisches Aktionsprogramm ins Leben gerufen. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass dabei der Handlungsbedarf in der Landwirtschaft am größten ist. Im Freistaat Sachsen wird mehr als die Hälfte der Landesfläche landwirtschaftlich genutzt. Ihrer Bewirtschaftung kommt daher eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu. Hier ist die moderne Landwirtschaft immer noch der wichtigste Grund für das fortgesetzte Artensterben. Durch den regelmäßigen Einsatz von Insektiziden und Herbiziden reduziert sich die Artenvielfalt auf den bewirtschafteten Flächen extrem. Hinzu kommen große Schläge, ein Rückgang von Feldgehölzen und von Grünlandbeständen im Zusammenhang mit dem Energiepflanzenanbau.

Ich persönlich teile allerdings auch die Auffassung, dass sich Sachsen, was die Agrar-, Klimaund Umweltmaßnahmen der letzten 25 Jahre betrifft, im Vergleich zu anderen Bundesländern durchaus nicht verstecken muss.

Vor drei Jahren hat an gleicher Stelle das Ehrenamt als Zukunftschance für den Naturschutz im Mittelpunkt gestanden. Wir alle wissen, dass die Naturschutzarbeit allein durch freiwilliges Engagement der Bürgerinnen und Bürger in der Region flächendeckend am Leben erhalten werden kann und hier weit intensiver als im Sport um Nachwuchs geworben werden muss. Naturschützer, das wurde bereits auf dem letzten Naturschutztag betont, müssen als Bewahrer und Mitgestalter einer lebenswerten und zukunftsfähigen Natur seitens der Gesellschaft noch stärker als bisher gewürdigt und anerkannt werden.

Das von gegenseitigem Respekt bestimmte Handeln von Ehrenamt, Naturschutz,



Verwaltung und Politik, wie es für den Naturschutztag charakteristisch ist, gibt uns nach wie vor die Chance, den Naturschutz in Sachsen voranzubringen.

Verwaltung und Politik können bürokratische Hürden beseitigen und finanzielle Anreize oder zumindest Ausgleichleistungen bereitstellen.

Die Motivierung der Kinder und Jugendlichen zum Ehrenamt im Naturschutz kann nur von den Vereinen und Verbänden in Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen in den Regionen selbst gewährleistet werden.

Das ist eine soziale Aufgabe und eine Herausforderung, die nicht zentral gelenkt und gesteuert werden kann.

Abstrakte Wertsetzungen, Verfassungsgrundlagen und Parteiprogramme können uns selbst an diesem Punkt vielleicht motivieren, werden uns aber in der Praxis nicht weiterhelfen.

Der Nachwuchs für die Arbeit im Naturschutz wird allein in der alltäglichen Erfahrungswelt unserer Kinder und Jugendlichen, in Elternhaus und Schule, in den Städten und in den Gemeinden, auch den kirchlichen, zu finden sein.

Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass sich das Ehrenamt selbst bzw. der Anspruch, der sich heute mit dem Ehrenamt verbindet, durchaus gewandelt hat.

Es ist längst eine neue Generation herangewachsen, die das Ehrenamt nicht mehr als Dienst auf sich nehmen kann, sondern es vielmehr als einen persönlichen Freiraum an der Seite von Gleichgesinnten ausfüllen will.

Naturschutzarbeit sollte überhaupt noch stärker als bisher als Freiraum und Freiheitserfahrung beworben werden.

Das gilt umso mehr, weil es dabei tatsächlich um die Verteidigung der letzten Räume der Freiheit des Menschen und der artgerechten Entfaltung von Tieren und Pflanzen geht.

Es fehlt leider noch weithin das Bewusstsein, dass der Mensch seine Freiheit einschränkt und seine Umwelt auf ein Existenzminimum reduziert, wenn er die Natur- und Kulturlandschaften Schritt für Schritt zerstört.

Vor 300 Jahren ist der Nachhaltigkeitsgedanke in Sachsen aufgekommen und hat sich zunächst in der Forstwirtschaft durchgesetzt.

Ohne diese Entwicklung würden wir heute nicht über eine vergleichsweise komfortable Lebensqualität verfügen, die auch in Zukunft allein durch einen wald- und wasserreichen Naturhaushalt gewährleistet werden kann.

Voriges Jahr haben wir den 25. Jahrestag der deutschen Einheit gefeiert.

Ich habe von Anfang an die Ansicht vertreten – auch schon in der Bürgerbewegung 1989 und davor auf unserem Evangelischen Kirchentag in Sachsen – dass die DDR auch deshalb gescheitert ist, weil deren politische und wirtschaftliche Eliten ohne nachhaltiges Wirtschaften von der Substanz der Natur gelebt haben.

Ohne den Untergang der DDR und eine auf Nachhaltigkeit orientierte sächsische Politik wäre die Elbe heute vermutlich tot und ginge



der Erzgebirgswald möglicherweise flächendeckend seiner Vernichtung entgegen.

Eine Gesellschaft, die nicht nachhaltig ist und nicht an ihre Kinder und Enkel denkt, hat keine Perspektive.

Wir haben uns in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten – und nicht zuletzt auf dem Wege der Gesetzgebung durch den Landtag – wieder eine Perspektive geschaffen.

Sachsen hat sich sichtbar und spürbar verändert. Luft, Böden und Wasser haben sich erholt. Dem Menschen und der Umwelt sind durch die richtigen politischen Entscheidungen sowie die Aktivitäten des Naturschutzbundes Sachsen und seiner Partner die Lebensqualität und eine Überlebenschance zurückgegeben worden.

Eine naturnahe sächsische Agrar- und Kulturlandschaft, um die es uns heute hier geht, ist aber auch bei uns ein immer seltener gewordenes Gut. Die Erhaltung und Entwicklung des bestehenden Inselreiches unserer Natur- und Landschaftsschutzgebiete wird ohne das Ehrenamt nicht zu bewältigen sein.

Wir können sogar wieder verlieren, was wir einmal gewonnen haben, weil ohne das fortgesetzte Engagement der Menschen keine Errungenschaft auf Dauer zu halten ist.

Der Naturschutzbund Sachsen, der die Tradition der Sächsischen Naturschutztage mit der heutigen Veranstaltung weiterführt, verdient für diese Initiative den Dank, die Anerkennung und die Unterstützung von Gesellschaft und Politik.

In diesem Sinne wünsche ich dem Sächsischen Naturschutztag ein gutes Gelingen und den Naturschutzverbänden in Sachsen für die engagierte Arbeit aller ihrer Mitglieder auch weiterhin recht viel Erfolg.

Ich danke Ihnen.



Nur gemeinsam können wir etwas im Naturschutz erreichen!

Staatsminister Thomas Schmidt

Lieber Matthias Rößler, lieber Bernd Heinitz, liebe Kollegen aus dem Landtag, Frau Dr. Pinka, Herr Günther, meine sehr geehrten Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung heute hierher zum Naturschutztag. Ich habe ja von Anfang an, seit Beginn meiner Amtszeit, einen guten Kontakt zu Ihnen. Ich denke z. B. gern an die Begegnung auf dem Dachsenberg mit Herrn Tschimpke und der Naturschutzjugend. Wir haben uns bei der Bundesvertreterversammlung in Dresden gesehen und erst neulich waren Sie bei mir im Ministerium, um einige Dinge zu besprechen, natürlich auch um einige Dinge kritisch anzusprechen. Es ist mir wichtig, dass wir diese Kommunikation in dieser Form intensiv weiterführen. Dafür sage ich Ihnen meinen herzlichen Dank.

Ich weiß, dass im Naturschutz vieles kontrovers diskutiert wird. Aber in der Zielstellung, in Sachsen eine hohe Artenvielfalt zu erhalten, sind wir uns einig. Dass es dabei Fortschritte gibt, hat unser Landtagspräsident, Herr Dr. Matthias Rößler, bereits angesprochen. Es geht mir aber nicht nur um den Wolf und den Biber oder dass die Gefährdung bestimmter Tiere geringer geworden ist, wie der Grauammer oder der Wachtel. Nein, es geht auch um Dinge wie das Leben, das in unsere Flüsse zurückgekehrt ist. Das hätte sich in dieser Form zwischen 1989/1990 niemand vorgestellt, dass es flächendeckend in Sachsen wieder so werden kann. Der Wald ist auf die Kammlagen des Erzgebirges zurückgekehrt. Inzwischen ist es soweit, dass wir uns darüber unterhalten, wie können wir dort Freiflächen erhalten, damit das Birkhuhn einen entsprechenden Lebensraum hat. Diesbezüglich bin ich demnächst zu einem Vororttermin mit Ihnen, den ehrenamtlichen Naturschützern, und Sachsenforst im Erzgebirge. Das sind so Dinge, wo man sagt: Okay, auf der einen Seite müssen wir alles tun, damit die Vegetation zurückkehrt und wir auch wieder einen grünen Erzgebirgswald haben. Aber dann darf man bestimmte Aspekte nicht vergessen, die vielleicht dann auch zu anderen Entwicklungen führen.

Nichtsdestotrotz ist es so, dass wir weiterhin viele Herausforderungen haben. Mir geht es überhaupt nicht darum, hier irgendwas schön zu reden. Wir müssen weitere Dinge angehen und brauchen dafür engagierte Mitstreiter. Das sind Sie, die anerkannten Naturschutzverbände und ganz, ganz viele Menschen in unserem Land, die das darüber hinaus tun.

Es ist nicht alles mit Geld zu leisten, aber es hängt natürlich auch eine Menge mit Geld zusammen. Der Naturschutz in Sachsen ist in den zurückliegenden Jahren massiv auch mit finanziellen Mitteln unterstützt worden. Die Mittel sind Schritt für Schritt aufgestockt worden. In der Förderperiode 2000-2006 waren es 120 Millionen Euro, die in den Naturschutz flossen. In der darauffolgenden Periode bis 2013 waren es 140 Millionen Euro und in der aktuellen Förderperiode im Zeitraum 2014-2020 sind wir nochmal einen größeren Schritt gegangen. Jetzt sind es 200 Millionen Euro, die bereitgestellt werden, mit einigen schwierigen Rahmenbedingungen, worauf ich dann noch eingehen werde. Ich denke, es ist aber trotzdem Ausdruck dafür, dass sich der Freistaat Sachsen dem Naturschutz weiterhin in einem erheblichen Umfang finanziell stellt. Das ist für uns wichtig und ich denke, das ist für uns schon immer Grundlage der Politik gewesen. Gegenwärtig steht die Natura 2000-Richtlinie auf dem Prüfstand, das Stichwort heißt REFIT. Wie Sie wissen, bin ich mit dem Bundeslandwirtschaftsminister und der Bundesumweltministerin einer Meinung, dass die europäischen Natura 2000-Richtlinien nicht aufgeweicht werden dürfen. Wir sind froh über die in jah-Auseinandersetzung relanger Rechtssicherheit. Das ist eine ganz wichtige Kategorie. Das wollen wir nicht aufs Spiel setzen. Nicht um die Änderungen der Richtlinie, sondern um einen praxisgerechten Vollzug muss es gehen. Dazu trägt das gute Miteinander natürlich auch von Ihnen und uns als staatlicher Verwaltung bei. Nichtsdestotrotz ist der FFH-Bericht der Europäischen Kommission für mich natürlich auch ein Achtungszeichen.

Als Ergebnis von fast 25 Jahren FFH-Richtlinie befinden sich in Sachsen 32 Prozent der FFH-Lebensraumtypen in einem günstigen Zustand. Im Bundesdurchschnitt sind es nur 18 Prozent und EU-weit nur 13 Prozent. Das ist kein Ruhekissen für uns. Wir müssen besser, das heißt noch zielgerichteter werden, aber wie gesagt, als Optimist nehme ich auch die günstigen Zustände zur Kenntnis, denn sie zeigen: "Handeln lohnt sich!".

Meine Damen und Herren, ich verrate Ihnen nichts Neues, wenn ich behaupte, dass die finanziellen Spielräume künftig leider enger werden. Ich nenne nur die Stichworte Ende des Solidarpaktes, Neuregelung des Länderfinanzausgleiches, Ende der EU-Förderperiode im Jahr 2020. Alles Dinge, die das Tischtuch immer kürzer werden lassen. Man kann es

ziehen wie man will, es wird nicht leichter, die finanziellen Mittel bereitzustellen. Ich erlebe das gerade sehr eindringlich beim Aufstellen des Doppelhaushaltes 2017/2018.

Meine Botschaft daraus ist, nutzen Sie die gegenwärtigen Möglichkeiten, aber konzentriert auf das Dringlichste und vor allem Machbare. Und ich muss in dem Zusammenhang sagen, dass das Umswitchen vor allem auf europäische Mittel auf der einen Seite eine Verkomplizierung natürlich auch der Verwaltungsvorgänge ist, aber das Geld ist erst einmal gesichert. Mir wäre nichts lieber, als wenn wir alles komplett aus Landesmitteln finanzieren könnten. Das wäre für uns als Verwaltung viel einfacher, nicht nur für Sie, sondern auch für uns. Aber wir haben es auf diesem Weg zumindest abgesichert bis zum Jahr 2020.

Natura 2000 wird in Deutschland von Anfang an vor allem kooperativ umgesetzt. Das heißt mit den Landnutzern. Bis heute ist das sicherlich auch umstritten. Doch Ziele werden nun einmal am ehesten erreicht, wenn Menschen von etwas überzeugt sind und sich diese Ziele zu eigen machen. Das gilt auch für den Artenrückgang. Deswegen führt kein Weg an einer Einbindung der Betroffenen, an einem Miteinander im Naturschutz vorbei. Das heißt aber auch, dass es kein Zurück zur Landwirtschaft vergangener Zeiten geben wird. Niemand wird heute flächendeckend mit früheren Bewirtschaftungsmethoden wie Pferdefuhrwerken arbeiten können, nur weil es damals die eine oder andere Art im Feld mehr gab. Aber wir sollten heute die Chancen, die uns die moderne Landwirtschaft bietet, auch nutzen. Gerade heute können wir durch GPS-gesteuerte Bewirtschaftungsverfahren zielgerichtet Teilflächen naturschutzgerecht bewirtschaften und so beispielsweise Lerchenfenster anlegen.



Ich denke, diese Möglichkeiten sollten wir nutzen. Heute weiß jeder Landwirt, was ein Feldlerchenfenster ist. Wer Fördermittel für Ackermaßnahmen aus unserem Agrarumweltprogramm erhalten möchte, muss sogar ein Feldlerchenfenster anlegen, wenn der Betrieb eine bestimmte Mindestgröße übersteigt. Das ist übrigens ein Beispiel für eine zielgerichtete Förderung.

In Ihrer Petition wird von mangelnder Zielgenauigkeit unserer Förderprogramme gesprochen. Dort kann man über einige Dinge mit Sicherheit reden. Aber ich denke, an dieser Stelle kann man durchaus auch einmal erwähnen, dass sich die Fläche mit naturschutzbezogenen Agrarumweltmaßnahmen im Vergleich zur letzten Förderperiode mehr als verdoppelt hat. Mehr als 2.800 Betriebe nehmen an unserem Agrarumweltprogramm teil und tun damit etwas für Natur und Umwelt. Zum Beispiel werden damit circa 30 Prozent unseres Grünlandes umweltgerecht bewirtschaftet. Insofern denke ich, dass ein Großteil der Landwirte Zusatzleistungen für die Natur erbringt. Aber viele Landwirte sind bereit, sich für konkrete Maßnahmen für den Naturschutz ohne Fördermittel zu engagieren. Ich nenne als Beispiel die Agrargenossenschaft Kitzen am Werbener See. Die Genossenschaft hat als Eigentümer den See gemeinsam mit Naturschutzverbänden, Ornithologen und dem Anglerverband naturnah, einschließlich eines Lehrpfades, entwickelt.

Ich kann nur dafür werben, an den Werbener See zu fahren und sich das anzuschauen. Eine wirklich tolle Sache. Über eine abwechslungsreiche Fruchtfolge könnte im Naturschutz noch mehr erreicht werden. Ich muss Ihnen sagen, dass die derzeitigen Vorgaben aus Europa zur sogenannten Anbaudiversifizierung für mich nichts mit einer Fruchtfolge zu tun haben. Man muss heutzutage mindestens drei Fruchtarten im Betrieb haben und die Hauptfruchtart darf auf 75 Prozent der betrieblichen Ackerfläche stehen. Aber das kann jedes Jahr auf der gleichen Fläche sein. Das ist für mich als gelernten und über Jahrzehnte praktizierenden Landwirt völlige Augenwischerei, wenn man auf 75 Prozent der Fläche jedes Jahr das Gleiche anbauen kann. Ich habe da kein Problem dies zu ändern und die sächsischen Landwirte auch nicht. Das sieht in anderen Bundesländern, wo z. B. in hohem Maße Mais angebaut wird, wie in Niedersachsen und dem Freistaat Bayern, anders aus. Ich bin immer dafür gewesen, dass man eine ordnungsgemäße Fruchtfolge in die Felder stellt und das sind die meisten sächsischen Landwirte auch. Ich bedaure auch, dass der für den Naturschutz wichtige Ackerfutterund Leguminosenanbau durch alternative Futtermittel in den Hintergrund geraten ist. Um hier die Landwirte wieder zu animieren. unterstützen wir den Ackerbau dieser Fruchtarten mit unserem Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm – wieder ein Beispiel für eine zielgerichtete Förderung. Ich denke, beim Leguminosenanbau haben wir noch Reserven. Mir persönlich war das schon immer ein Anliegen, auch als es dafür noch keine Fördermittel gab. In meinem Betrieb habe ich den maximal möglichen Leguminosenanteil immer ausgeschöpft, denn ich halte es für wichtig, die landwirtschaftliche Fruchtfolge zu bereichern und die Bodenfruchtbarkeit zu erhöhen.

Wir brauchen die Landwirtschaft nicht nur für die Produktion von Lebensmitteln, sondern auch für die Gestaltung und Erhaltung der Landschaft und ihrer Lebensräume. Schließlich gibt es viele Arten, die an eine Bewirtschaftung gebunden sind, beispielsweise Wildkräuter

wie Ackerrittersporn oder Offenlandvögel wie den Ortolan.

Das Aufkaufen und aus der Nutzung nehmen von Flächen ist für viele prekäre Arten der Agrarlandschaft keine Lösung. Deshalb werte ich auch Blühstreifen, Extensiväcker oder entsiegelte Flächen als Beitrag zum Naturschutz. Wir haben in den letzten Jahren durchaus eine Menge erreicht. Wir haben im Jahr 2015 eine Offensive im Artenschutz gestartet. Aus einer TOP 50-Liste werden Arten unter die Lupe genommen, für die wir spezifische Hilfsprogramme erarbeiten. Für die ersten zehn Arten werden diese kurzfristigen Aktionspläne inzwischen erarbeitet bzw. es wird nach denen gearbeitet.

Seit Ende des vergangenen Jahres gibt es ein Verfahren, mit dem die Landesdirektion den Vollzugsbehörden Mittel für akute Sofortmaßnahmen im Artenschutz bereitstellen kann. Außerdem unterstützen wir seit Ende des letzten Jahres 15 Koordinatoren des Landesverbandes der Landschaftspflegeverbände für Naturschutzmaßnahmen. Finanziert wird das ganze über einen Zuschuss an den DVL. Sie werden das sicherlich erfahren haben. Im Januar 2016 haben wir ein Wiesenbrüterprojekt in Kooperation mit den Landkreisen des Erzgebirges gestartet, mit dem die Bruterfolge erhöht werden sollen.

Meine Damen und Herren, viele Maßnahmen werden mit EU-Geld finanziert. Ich bin darauf bereits eingegangen, auch wenn ich mir wünschen würde, dass wir deutlich mehr Landesmittel dafür zur Verfügung hätten. Aber wenn wir diese Finanzierung über EU-Geld vornehmen, dann müssen wir natürlich auch die Vorgaben der EU einhalten. Ich habe bereits erwähnt, das macht nicht nur Ihnen Schwierigkeiten, sondern uns selbst auch. Und das hat

mit mangelnder Zielgenauigkeit und angeblichen Mitnahmeeffekten nichts zu tun. Die Förderhöhen müssen anhand des entgangenen Nutzens genau kalkuliert werden. Mitnahmeeffekte sind damit praktisch ausgeschlossen. Außerdem verlangt die EU seit dieser Förderperiode, dass nur noch die besten Projekte von europäischer Bedeutung gefördert werden. Das bedeutet, ein Ranking, eine Auswahl zu treffen unter allen Antragstellern, die Förderprojekte eingereicht haben. Ich muss Ihnen sagen, bei meinem Besuch in Brüssel ist genau das einer der wichtigsten Punkte, die ich immer wieder anspreche. Es ist für mich nicht nachvollziehbar: wenn wir Richtlinien haben und diese eingehalten werden, wieso brauchen wir dann noch ein Ranking? Aber es ist eine Vorgabe der EU. Selbst die Antragstellung ist nicht mehr fortlaufend möglich. Wir müssen Aufrufe starten und dabei genauestens festlegen, wie viele Fördermittel wir dafür bereitstellen. Liegt der angemeldete Förderbedarf über dieser Summe, gibt es keine Korrekturmöglichkeiten und wir müssen Antragsteller auf den nächsten Aufruf verweisen. Hier hat Ihre Petition recht.

Die Bürokratie ist wirklich sehr, sehr groß. Glauben Sie mir, ich lasse keine Möglichkeit aus, um in Berlin oder Brüssel für Erleichterungen zu kämpfen. Aber das ist ein Kampf oftmals gegen Windmühlenflügel. Trotzdem werden wir in diesem Kampf nicht nachlassen. Wir suchen Verbündete in anderen europäischen Ländern. Ich habe guten Kontakt zu meinen Kollegen in Tschechien und Slowenien. Ich besuche jetzt Ungarn und Österreich. Ich hoffe, auch von meinen Kollegen in Deutschland Unterstützung zu bekommen.

Sachsen versucht schon seit Jahren, die Förderfähigkeit für Naturschutzmaßnahmen auch



über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, kurz GAK, zu erreichen.

Auch um Verfahrenserleichterungen für die Antragsteller zu ermöglichen, die dann nicht mehr das komplizierte nächste EU-Förderverfahren durchlaufen müssen. Auch wenn das ein sehr weiter Weg ist, sind wir in dieser Woche schon einen Schritt weiter gekommen. Derzeit wird das GAK-Gesetz novelliert. Bei einer Bund-Länder-Besprechung zur GAK am 16. März dieses Jahres haben alle 16 Bundesländer auf Initiative Sachsens den Bund aufgefordert, den Naturschutz in die GAK aufzunehmen. Wir sind damit zwar noch nicht am Ziel, aber da der Bund das Gesetz durch den Bundesrat bringen muss, haben wir zusammen eine gute Verhandlungskraft, um das auch durchzusetzen.

Und trotzdem muss ich angesichts der gegenwärtigen Haushaltsverhandlungen ganz klar sagen, wir haben europäische Mittel als Basis für unsere Förderung. Diese Förderperiode ist nicht nur für Sie als Antragsteller, sondern auch für uns, für die Verwaltung, mit einem Lernprozess verbunden. Der erste Aufruf vom 6. Februar 2015 für Biotopgestaltung, Artenschutz und Technik war total überzeichnet: im nächsten Aufruf haben wir mehr Geld eingeplant. Außerdem sollen beim nächsten Aufruf ergänzende Kriterien hinzukommen, die bei der Projektauswahl Arten mit dringendem Handlungsbedarf verstärkt fördern, auch wenn sie keine europäische Bedeutung haben, wie zum Beispiel der Weißstorch.

Insofern verstehe ich manchen Frust derer, die sich seit Jahren für den Schutz der Natur engagieren und nun aufgrund fachlicher Rangfolgen keine Unterstützung erhalten. Glauben Sie mir, das ist auch für mich schwer nachvollziehbar. Meine Überlegung war, ob Sie sich vielleicht noch besser zu den eingereichten Projekten untereinander abstimmen können. Ich weiß, Sie kennen sich nicht alle untereinander. Die EU-Regeln besagen, dass jeder Zuwendungsempfänger von EU-Mitteln veröffentlicht wird, allerdings nur mit Namen, Ort und der durchgeführten Maßnahme. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung betreibt dazu eine entsprechende Internetseite. Leider gibt es keine Rechtsgrundlage, um darüber hinaus detaillierte Angaben der Maßnahmen veröffentlichen zu dürfen.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass die Veränderungen in der neuen Förderperiode auch Trägerstrukturen in Schwierigkeiten gebracht haben, wenn sich diese überwiegend auf Fördermittel gründen. Als Überbrückungsinstrument haben wir eine Vorfinanzierung über die SAB (Sächsische Aufbaubank) ermöglicht.

Am 30. März 2016 werden die Agrarumweltund Biotopflegemaßnahmen ausgezahlt. Insgesamt kommen damit 28 Millionen Euro bei den Betrieben und Verbänden an. Über die neue Richtlinie Natürliches Erbe wurden bislang 130 Vorhaben mit einem Volumen von 7,3 Millionen Euro bewilligt, schwerpunktmäßig auch für die Betreuung von Amphibienleiteinrichtungen und die Artbetreuung in Schutzgebieten. Die Bewilligung von Vorhaben der Biotopgestaltung und des investiven Artenschutzes soll im April erfolgen.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle auf die neuen Aufrufe, die bereits im Februar veröffentlicht wurden und folgende Schwerpunkte umfassen: für die "Biotopgestaltung", "Artenschutz", "Technik und Ausstattung", "Biotopgestaltung im Wald", "Artenschutz im Wald", "Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit". Für diese Aufrufe stehen diesmal 8,2 Millionen Euro zur Verfügung.

Wir sollten den Naturschutz aber nicht nur auf die Förderung verkürzen. Die meisten Naturschutzakteure treten gar nicht als Antragsteller auf. Viele nehmen auch keine Sense oder Schaufel in die Hand, sondern liefern zum Beispiel im Ehrenamt Grundlagendaten oder begeistern ganz einfach ihre Mitmenschen für die Biodiversität. Wir versuchen auch ihnen Unterstützung zu bieten. Im Mai 2015 habe ich das LaNU-Schmetterlingsprojekt "Puppenstuben gesucht" gestartet, an dem auch der NABU, das Senckenberg Museum für Tierkunde und die Landschaftspflegeverbände Sachsens mitwirken. Immerhin 300.000 Euro stecken in diesem Projekt. Inzwischen zeigt die interaktive Karte der initiierten Schmetterlingswiesen schon über 50 Punkte in Sachsen. Ich denke, das ist so ein Beispiel, wo man die Leute zum Mitwirken begeistern kann.

Seit Ende 2015 können Sie sich über Aktivitäten im sächsischen Naturschutz mit der ÄugenApp informieren. Sie ist eine gemeinsame Plattform des SMUL, der Sächsischen Naturschutzverbände sowie der LaNU. In der nun ersten Vegetationsperiode sind bei rund 300 Downloads derzeit 13 Veranstalter gelistet und knapp 100 Veranstaltungen eingestellt.

Der NABU ist herzlich eingeladen, sich weiter einzubringen. Auch das bedarf einer gewissen Anlaufzeit, aber ich hoffe, auch das wird sich noch intensivieren. Seit einigen Wochen haben wir "Artdaten-online" freigeschaltet. Nun können Verbreitungskarten von Arten im Internet auch tagesaktuell abgerufen werden. Meine Damen und Herren, natürlich kann der Staat nicht alle Wünsche erfüllen. Unsere Maßnahmen können nur Impulse setzen. Naturschutz ist und bleibt eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Insofern ist der Freistaat auf Mitwirkung und Vervielfältigung angewiesen.

Bei aller berechtigten Besorgnis über den Zustand der Natur: Finden Sie Gemeinsamkeiten und nicht zuerst Unterschiede. Es gibt eine Menge davon. Das gilt auch für die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft. Auch da gibt es eine Reihe positiver Beispiele zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Wir sollten uns nicht nur auf die negativen beschränken. Denn im Naturschutz kann man nur Mitwirkende finden, wenn man mit gutem Beispiel begeistert, gangbare Wege aufzeigt. Meine Unterstützung haben Sie dafür. Ich wünsche Ihnen für den heutigen Tag eine gute Beratung und für das anstehende Jahr alles Gute. Herzlichen Dank.



Instrumente der Ressourcenwende: Das Beispiel Biodiversität und seine Verknüpfung zu Landnutzung und fossilen Brennstoffen



Prof. Dr. Felix Ekardt

Problemstellung: Das Beispiel Biodiversität und Ökosysteme als Zugang zur Umweltthematik jenseits des Klimaschutzes

Auch wenn es häufig vergessen wird, lässt sich ein moderner Umweltschutz nicht auf Klimaschutz reduzieren. Neben fortbestehenden klassischen Schadstofffragen gibt es vielmehr weitere Ressourcen- und Senkenprobleme wie die Bodendegradation oder gestörte Stickstoff- und Wasserkreisläufe. Eine besondere Rolle spielt der klassischerweise als Naturschutz bezeichnete Bereich. Der seit längerem ungebremst voranschreitende Verlust an intakten Ökosystemen und Artenvielfalt respektive Biodiversität übersteigt die Belastbarkeitsgrenzen der Erde ähnlich wie der Klimawandel und gefährdet wichtige Lebensgrundlagen der Menschheit. Hauptursachen sind die Übernutzung der ökologischen Systeme insbesondere durch die Intensivlandwirtschaft, aber auch durch Flächenversiegelung für Straßen und Siedlungen, die Verbreitung invasiver Arten besonders durch den wenig regulierten internationalen Handel sowie die Verschmutzung der Umwelt mit Chemikalien. Durch den Einsatz von Phosphat und Nitrat im Rahmen der konventionellen Düngung sowie von Pestiziden spielt hierbei erneut die Intensivlandwirtschaft eine entscheidende Rolle. Auch der teilweise nicht ortsangepasste Einsatz erneuerbarer Energien wie der Windenergie - oder das Setzen auf einen eher ambivalenten regenerativen Energieträger wie Energiepflanzen – trägt seinen Teil zur Gesamtentwicklung bei. Der vorliegende Beitrag geht neben einer Problem- und Ursachendiagnose der Frage nach, welche politisch-rechtlichen Instrumente hier Abhilfe versprechen.⁰¹

Bestandsaufnahme: Negative Entwicklungen der Biodiversität und ihre Interdependenz zu anderen Umweltproblemen

Die eben bereits kurz gegebene Bestandsaufnahme zur Biodiversität lässt sich auch so fassen, dass erfasst wird, wie sich die reale Entwicklung zu den offiziell bestehenden politischen Zielen verhält. 1992 wurde im Rahmen der Rio-Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung die Biodiversitätskonvention CBD (Convention on Biological Diversity) als maßgebliches völkerrechtliches Abkommen zur biologischen Vielfalt beschlossen. Damit wurde ein längerer Prozess vorläufig abgeschlossen, der über den bloßen Schutz einzelner Arten und einzelner Gebiete hinaus auch die komplexen ökosystemaren Zusammenhänge rechtlich für schützenswert erklärte. Eine wichtige Begründung dafür war der hohe ökonomische und für den Menschen in vielfacher Hinsicht essentielle Wert der Biodiversität ebenso wie ideelle Belange von Naturästhetik und der Erholungswert intakter Landschaften beziehungsweise intakter Ökosysteme. Damit wurde eine traditionelle Argumentation des Naturschutzes als eines ästhetisch-emotional begründeten Schutzes der Heimat, oft auch als Schutz der Natur um ihrer selbst willen.

⁰¹ Ausführlich zum Gegenstand dieses Beitrags Ekardt/ Hennig 2015; Ekardt 2016; Ekardt/ Spancenberg/ Hennig/ Wesset/ Hen-Ket/ Wieding 2015; Ekardt/ Garske/ Stubenrauch/ Wieding 2015. Dort finden sich auch viele weitere Literaturnachweise, auf die deswegen hier ansonsten im Text verzichtet wird.

um weitere Nutzenaspekte der Natur für den Menschen ergänzt. Eine reiche biologische Vielfalt ist die Basis für intakte Ökosysteme. Diese liefern Güter und Leistungen für den Menschen wie Nahrungsmittel und Wirkstoffe für Arzneimittel, sie unterstützen die Klimaregulation und sind wichtig für Bodenbildung, Nährstoffkreislauf und sauberes Trinkwasser, für Forschung, Erholung, Identität und Wohlbefinden (all dies wird auch als Ökosystemleistungen bezeichnet). Die Bedeutung der Biodiversität für eine nachhaltige Entwicklung einschließlich weltweiter Armutsbekämpfung war daher einer der zentralen Punkte der internationalen Diskussion, Dabei wird der Schutz der Biodiversität heute in öffentlichen wie der politischen Diskussionen zunehmend als eine Art neuer Oberbegriff für Naturschutz und Ökosystemschutz verstanden.

Neben der Klima- und Landnutzungsthematik ist der damit zusammenhängende Verlust der Biodiversität eines der zentralen globalen (letztlich Ressourcen-)Problemfelder. Dass die konventionelle Landwirtschaft – einschließlich Landnutzungsänderungen zur Faser- oder Energiepflanzenproduktion - und die Versiegelung, ergänzt um Stickstoffeinträge, den voranschreitenden Klimawandel und ähnliche Effekte, das zentrale Problem für die Ökosysteme ausmachen, wird zwar inzwischen ebenso anerkannt wie die Wechselwirkung zwischen Klima-, Biodiversitäts-, Stickstoff-, Bodendegradations- und Gewässerbelastungsproblematik; gleichwohl finden eine Zusammenarbeit und ein Austausch der zuständigen politischen Akteure nach wie vor nur sehr bedingt statt.

Das Ziel der auf der CBD aufbauenden EU-Biodiversitätsstrategie, den Verlust der biologischen Vielfalt in Europa bis 2010 zu beenden, wurde bislang (auch in Deutschland) massiv verfehlt. Dasselbe Schicksal droht dem neuen Ziel, bis 2020 nicht nur den Verlust zu beenden, sondern zusätzlich einen Teil davon wieder rückgängig zu machen. Auch daraus abgeleitete Bundes- und Landesziele, wie die Etablierung eines Biotopverbunds, einer Trendwende zur höheren biologischen Vielfalt, eines mindestens guten ökologischen und chemischen Zustands in den Gewässern, wurden bislang nicht erreicht.

3. Normative Zielfindung: Wünschenswerter Naturzustand?

Neben den Zielstellungen etwa der CBD wird häufig versucht, auch anderweitig normative Zielstellungen im Sinne eines wünschenswerten Naturzustands abzuleiten. Jede Kritik an Entwicklungen bei Biodiversität und Ökosystemen (oder auch bei anderen Ressourcen) setzt notwendig einen solchen normativen Maßstab voraus, weil sonst unklar wäre, woran gemessen irgendein Zustand als unbefriedigend charakterisiert wird. Scheitern muss allerdings der immer wieder gestartete Versuch, den normativen Maßstab sozusagen naturwissenschaftlich zu bestimmen. Denn aus empirischen Daten ergibt sich keine Normativität - der reale Zustand von Ökosystemen heute oder in früheren Zeiten besagt nichts darüber, welches der wünschenswerte Zustand ist, und schon gar nicht lässt sich so erkennen, ob bestimmte Naturbestandteile mehr Schutz verdienen als andere.

Ökonomen versuchen den wünschenswerten Zustand eines Umweltgutes, so auch der Biodiversität oder von Ökosystemen, oft durch ökonomische Bewertungen respektive Kosten-Nutzen-Analysen zu ermitteln. Ökonomische Bewertungen sind ihrem Anspruch nach eine



Methode, um Ziele menschlichen Handelns zu finden, wobei durch die monetäre Bewertung sämtliche Vor- und Nachteile respektive Kosten und Nutzen von Entscheidungen in einen Ausgleich gebracht werden sollen. Naturschutzziele (und allgemein Umweltziele), gleich auf welcher Politikebene, erfordern normative Entscheidungen. Doch können diese nicht wirklich mit ökonomischen Bewertungen gefunden werden. Denn der Ansatz kollidiert nicht nur mit den (repräsentativ-demokratisch und menschenrechtlich gesteuerten) Anforderungen an staatliche Abwägungsentscheidungen zwischen kollidierenden Belangen, sondern steht auch vor großen Anwendungsproblemen, weil die Zuordnung etwa bestimmter Naturgüter zu bestimmten Marktpreisen im Detail mit vielen Fragwürdigkeiten behaftet ist (hierzu wie auch zu allem anderen ausführlicher die eingangs gegebenen Nachweise). Damit wird keine Skepsis gegenüber ökonomischen Politikinstrumenten (wie beispielsweise Steuern oder Zertifikatmärkten) formuliert, die dazu dienen, menschliches Verhalten als Mittel politischer Steuerung in eine bestimmte Richtung zu lenken, indem man einen Geldanreiz setzt. Denn deren Ziele können auch politisch gesetzt statt durch eine ökonomische Bewertung ermittelt werden (Standard-Preis-Ansatz).

Eine separate Abhandlung würde die – hier nicht zu vertiefende – Frage verdienen, inwieweit normative Zielstellungen im Naturschutz aus rechtlicher und ethischer Sicht auch nichtanthropozentrische Elemente einschließen können, also einen Schutz von Tieren und Pflanzen allein um ihrer selbst willen. Eine gewisse Skepsis diesbezüglich ist angebracht, weil angesichts der Komplexität der Natur und der durchaus gegensätzlichen "Interessen"

unterschiedlicher Tiere und Pflanzen ohne den Mensch als Referenzpunkt weitgehend unklar sein dürfte, welche ökosystemaren Zustände wünschenswert sind und welche nicht.

4. Biodiversitätsschutz: rein technisch oder auch durch Suffizienz?

Schwierig ist die Frage nach der Strategie einer Ressourcenwende und vorliegend konkret einer Biodiversitätswende. Der politische und wissenschaftliche Mainstream konzentriert sich bei sämtlichen Umweltproblemen auf technische Optionen wie Konsistenz - also den Umstieg auf erneuerbare Ressourcen und eine stärkere Kreislaufführung – und Effizienz. Kontrovers wird beurteilt, ob daneben auch Suffizienz nötig ist, hier verstanden als - freiwillig oder unfreiwillig (zum Beispiel aufgrund politisch-rechtlicher Vorgaben) – zustande gekommene Verhaltensänderungen. Technische Verbesserungen im Sinne der Biodiversität wären beispielsweise Effizienzsteigerungen der Landwirtschaft oder eine reduzierte Lebensmittel-Wegwerfrate, um dadurch weniger Flächen bei immer noch gleichen Erträgen nutzen zu müssen. Suffizienz wäre es dagegen, weniger Flächen zu nutzen, indem man zum Beispiel weniger tierische Nahrungsmittel isst (die wegen der hohen Umwandlungsverluste von pflanzlichen zu tierischen Nahrungsmitteln bisher rund vier Fünftel der Agrarflächen weltweit beanspruchen).

Zwar erscheint es aus mancherlei Gründen attraktiv, Umweltprobleme rein technisch lösen zu wollen. Denn neue Technik lässt sich verkaufen und schafft Arbeitsplätze, wogegen Verhaltensänderungen häufig bedeuten, Produkte und Dienstleistungen aus dem Markt zu nehmen (und auch nicht einfach mehr andere dafür zu kaufen) und damit letztlich

das auf Wachstum ausgerichtete Wirtschaftsmodell generell in Frage zu stellen, sofern die Suffizienz nicht einen nur marginalen Umfang annimmt. Zudem kann ein rein technischer Wandel bequemer und deshalb leichter umsetzbar sein als das Umstellen von Verhaltensweisen. Generell ist die Zukunft und gerade auch die weitere Entwicklung technischer Innovationen nur schwer vorherzusagen. Dennoch sprechen verschiedene Aspekte eher dagegen, von einer ausschließlich technischen Problemlösung auszugehen. Dies gilt schon beim Klimawandel, gegen den in Gestalt der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz starke technische Optionen vorhanden sind, erst recht aber für andere Umweltprobleme wie die Entwicklungen bei Biodiversität und Ökosystemen (siehe auch dazu wieder näher die eingangs gegebenen Nachweise):

Zu nennen ist zunächst das Problemausmaß, selbst beim relativ technikaffinen Klimaproblem. Gemessen an bisher bekannten Innovationsgeschwindigkeiten erscheint es nur mäßig wahrscheinlich, dass allein ein Wandel hin zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz bis vor 2030 oder vor 2040 die für die 1.8- oder 1,5-Grad-Grenze aus Art. 2 Abs. 1 Paris-Abkommen nötige vollständige Überwindung der fossilen Brennstoffe in sämtlichen (!) Sektoren bewerkstelligen kann. Wohlgemerkt geht es beim Problemausmaß um eine globale Betrachtung, also darum, inwieweit die Konsumwünsche einer auf Wirtschaftswachstum und steigenden Wohlstand geeichten Weltgesellschaft rein technisch befriedigt werden können. Wesentlich ist zudem die voraussichtlich fehlende technische Lösbarkeit bestimmter Probleme, etwa im Bereich Ernährung, wiederum schon bei bloßer Betrachtung des relativ technikaffinen Klimaproblems. Die Masse der

dort erzeugten Emissionen geht auf das Konto tierischer Nahrungsmittel, da der Umweg von Futtermitteln über tierische Kalorien hin zum Menschen ein Vielfaches an Pflanzenproduktion (eben für Futtermittel) und damit ein Vielfaches an Düngereinsatz, Landbearbeitung sowie weiteren Emissionsfaktoren auslöst, etwa die berühmten Methan-Blähungen von Kühen. Dem kann man begegnen, indem man weniger tierische Nahrungsmittel isst. Das wäre jedoch keine technische Maßnahme, sondern eine Verhaltensänderung.

Man sieht bereits an diesem Bezug zur Landwirtschaft, dass es um rein technische Lösungen im Bereich mit Biodiversitäts- und Ökosystemrelevanz eher schlecht bestellt ist. Notwendig erscheint hier vielmehr (neben Effizienzmaßnahmen wie einer reduzierten Wegwerfrate), dass der Mensch wieder mehr Flächen aus der Nutzung herausnimmt. Dies impliziert ein Ende immer größerer Wohnflächen und stetig steigender tierischer Nahrungsmittel-Konsumraten; ebenso können geringere Flächenerträge durch den Wegfall des Mineraldüngers (bei einem vollständigen fossilen Brennstoffausstieg) nicht durch immer Flächeninanspruchnahmen weitergehende aufgefangen werden.

Sollte die Annahme zutreffen, dass neben technischen Strategien zu Nachhaltigkeitsfeldern wie dem Biodiversitäts- und Ökosystemschutz auch ein erheblicher Suffizienzanteil gehört, wären aufgrund der erwähnten Postwachstumsimplikationen jener Strategie möglicherweise Folgeprobleme etwa für den Arbeitsmarkt, das Rentensystem oder das Bankensystem zu lösen. Sie hier näher zu betrachten, führt indes zu weit.



5. Motivationsprobleme und Steuerungsprobleme

Die Strategie allein setzt sich freilich nicht von selbst in die Realität um. Nötig ist sowohl für technische als auch für Verhaltensänderungsstrategien ein menschliches Handeln. Wer die Wahrscheinlichkeit rein freiwilligen Handelns zum Beispiel von Konsumenten und Landwirten sowie die Wirkungschancen politisch-rechtlicher Instrumente erfassen will, muss über eine zutreffende Vorstellung von menschlichem Verhalten verfügen (denn es soll ja Verhalten in Richtung Naturschutz gelenkt werden) und zudem bestimmte grundlegende Steuerungsprobleme einschließlich ihres Verhältnisses zu bestimmten Steuerungsansätzen zutreffend erfassen. Ursächlich für fehlendes wirksames Umwelthandeln in Politik, Unternehmen und Bürgerschaft ist überwiegend kein Wissens-, sondern ein Motivationsproblem (hohes Umweltwissen führt statistisch wegen seiner Korrelation mit hohem Wohlstand bislang eher zu einem großen als zu einem kleinen ökologischen Fußabdruck). Es wird gespeist aus dem kurzfristigen Eigennutzen vieler Akteure, der Kollektivgutstruktur der natürlichen Ressourcen, vorhandenen Normalitätsvorstellungen bezüglich Lebens- und Wirtschaftsweisen (die angesichts der konventionellen Landwirtschaft sowie der Versiegelung für Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsbauten gerade zu hinterfragen wären), emotional empfundener Nicht-Dringlichkeit raumzeitlich scheinbar entfernter Gefährdungslagen und anderes mehr. Es geht also gerade nicht nur um Eigennutzen- respektive Interessen- und Machtfragen, wie man manchmal hört. Dennoch spielen diese eine wichtige Rolle. Wesentlich ist, dass sich die Akteure wie zum Beispiel Politiker/innen und Wähler/innen gegenseitig beeinflussen. Ein besserer Naturschutz braucht deshalb eine gute Politik, aber im Wechselspiel damit auch gesellschaftlichen Wandel. Wirksame Steuerungsinstrumente setzen allerdings voraus, dass nicht bestimmte zentrale – und bisher omnipräsente – Steuerungsprobleme aufgrund der Art des gewählten Steuerungsansatzes auftreten:

Steuerungsinstrumente lösen ein Problem nicht per se, sondern nur dann, wenn die durch sie aufgestellten inhaltlichen Anforderungen nicht zu schwach sind gemessen an der jeweils zu lösenden Herausforderung. Steuerungsansätze, die beispielsweise die fossilen Brennstoffe bis Ende der 2020er oder 2030er Jahre aus dem Markt nehmen würden, sind bislang allenfalls in sehr vorsichtigen Ansätzen erkennbar. Ebenso ist nicht erkennbar, dass das vorhandene Instrumentarium eine Trendwende bei der Biodiversität erreicht hätte.

Auch bei der Umsetzung und Durchsetzung sind den Optimierungsmöglichkeiten Grenzen gesetzt, weil die Behörden eine Vielzahl kleiner Einzelvorgänge kontrollieren müssen (Vollzugsdefizite). Instrumente wie das Ordnungsrecht, die an vielen kleinen Einzelvorgängen ansetzen, haben hier gerade in der Landnutzung nahezu unlösbare Probleme, weil die Vision eines "Polizisten auf jedem Traktor" kaum real vorstellbar ist.

Das (gerade) für ordnungsrechtliche Regelungen typische Ansetzen an einzelnen Handlungen, Anlagen oder geographischen Räumen kann außerdem dazu führen, dass sich Probleme wie vorliegend Biodiversitätsrespektive Naturbeeinträchtigungen nur in andere geographische Räume im In- oder Ausland oder in andere Sektoren verlagern (Verlagerungseffekte).

Ferner können durch klima- oder naturschutzrechtliche Vorgaben zwar vielleicht einzelne Standorte, Tätigkeiten oder Anlagen optimiert werden, gleichzeitig entstehen jedoch entweder als direkte Folge einer Regulierung oder indirekt durch den steigenden Wohlstand der modernen Welt immer mehr Anlagen, beanspruchte Äcker, Flächen usw. Im Ergebnis überholt dieser Zuwachs das, was bei der einzelnen Anlage oder Tätigkeit vielleicht an "Einsparung" erzielt worden ist (Rebound-Effekt). Diese grundlegenden Steuerungsprobleme werden gerade beim Naturschutz dadurch verschärft, dass die genaue Messung, Berechnung und Erkennbarkeit der einzelnen Naturinanspruchnahme aufgrund einer hohen Heterogenität und Komplexität des Gegenstands sowie langer Verursachungsketten schwierig ist und damit Spielräume für nicht problemangemessene Betrachtungs- und Reaktionsweisen eröffnet (Abbildbarkeitsproblem).

6. Ökonomische Steuerungsinstrumente des Biodiversitätsschutzes

Eine Verteuerung der schädigenden Einflüsse auf die Natur ist vor dem Hintergrund der genannten Steuerungsprobleme der wohl wichtigste Baustein für einen besseren Biodiversitäts- bzw. Ökosystemschutz. Wenn schädigende Faktoren wie die Import-Futtermittel, Mineral-Dünger oder chemisch-synthetische Pestizide, Treibstoffe und Baustoffe schrittweise teurer werden, werden sie auch weniger genutzt, sofern die Preiserhöhungen (gegebenenfalls schrittweise eingeführt) wirklich einschneidend sind. Ob die Preiswirkung dabei durch Abgaben, Zertifikatmärkte oder Umbauten am Subventionssystem, etwa der EU-Agrarförderung, geschieht, ist dabei für die ökologische Wirksamkeit nicht unbedingt

von zentraler Bedeutung. Sie wirken, wenn sie funktionieren, alle verteuernd auf die naturschädigenden Faktoren. Und zwar ohne große Vollzugsprobleme und sachlich-räumlich breit ansetzend, was Rebound- und Verlagerungseffekte unwahrscheinlicher macht. Besonders wirksam ist es, wenn man zur Vermeidung von Verlagerungseffekten räumlich, etwa in der gesamten EU, ansetzt.02 Ökonomische Instrumente sind, wenn sie das nicht berücksichtigen, auch nur teilweise hilfreich. Auch sie können inhaltlich unambitioniert ausgestaltet sein, und wenn sie direkt Biodiversität abzubilden versuchen, können sie ebenfalls Probleme bekommen (dazu sogleich). Deshalb ist der sachlich und räumlich breite Ansatz wichtig, denn dann kommt das Potenzial, Reboundund Verlagerungseffekte zu vermeiden, zur Geltung.

Insbesondere eine Bepreisung fossiler Brennstoffe hat potenziell neben der Wirkung auf Energieträger und Klimawandel auch auf andere Ressourcen- und Senkenprobleme wie Bodenfruchtbarkeit, Wasser und eben gerade auch Biodiversität potenziell sehr positive Wirkungen, da fossile Energie insbesondere in der Landnutzung und Düngung sowie bei Luftschadstoffen und damit mittelbar für Bodendegradation, Biodiversitätsverluste, gestörte Stickstoffkreisläufe und weitere Umweltprobleme eine zentrale Rolle spielt (und zugleich der Klimawandel als verschärfendes Problem gebremst wird). Ergänzend könnte man die

^{02|} Ggf. kann man auch Verlagerungseffekte in den Rest der Welt wirksam vermeiden. Denn wenn landwirtschaftliche Produkte aus Europa teurer werden, könnte sich die Kaufentscheidung (und damit die Naturinanspruchnahme) öfter nach außerhalb Europas hin zu den von dort stammenden Produkten verlagern. Ein Mittel, dies zu verhindern, sind zum Beispiel Importzölle, die gleiche Preise für Produkte aus der EU und von außerhalb sicherstellen. Dazu und zu bisherigen Konstruktionsfehlern ökonomischer Instrumente wie des EU-Emissionshandels EKARDT 2016; EKARDT/ HENNIG 2015.



konventionelle Landwirtschaft oder die Flächennutzung als solche schrittweise höher bepreisen als heute, um zu verhindern, dass der Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen teilweise auch zu einem Run in die Fläche (zur Kompensation der reduzierten Produktivität ohne Mineraldünger) führt. Bepreisung fördert technisch effizientere Lösungen wie etwa eine verringerte Wegwerfrate von Lebensmitteln, aber zum Beispiel auch den aus Konsistenz-, Effizienz- und Suffizienzaspekten zusammengesetzten Ökolandbau. Abgebildet würde dadurch auch, wenn beispielsweise der regionale Apfel durch monatelange Kühlhaus-Lagerung mehr Energie verbraucht hat als der mit dem Containerschiff gelieferte Neuseeland-Apfel. Transport- und Verarbeitungsvorgänge würden ebenfalls verteuert. Eine Bepreisung von fossilen Brennstoffen und Landnutzung würde speziell die Produktion tierischer Lebensmittel unattraktiver machen respektive die tierische Nahrungsmittelerzeugung insbesondere jenseits der Weidewirtschaft, mit der Konsequenz dann geringerer Produktionsmengen. Denn die Produktion tierischer Nahrungsmittel verbraucht bisher für die Erzeugung einer tierischen Kalorie ein Vielfaches an pflanzlichen Kalorien. Dies könnte zugleich die Ernährungssicherheit sowie die Schonung der endlichen Ressource Phosphor, die neben Stickstoff (und Kalium) im Dünger steckt, begünstigen.

Die Bepreisung der fossilen Brennstoffe würde ferner etwa auch Krankheitsfälle (und damit zugleich Gesundheitskosten) aufgrund von Luftschadstoffen reduzieren. Gestaltet man die Bepreisung der Landwirtschaft progressiv, fördert man zugleich die kleinbäuerliche und – im Zusammenwirken mit der Brennstoffbesteuerung – erneut den Ökolandbau. Wichtig wie schon bei der Bepreisung der fossilen

Brennstoffe ist: Zur Vermeidung von Vollzugsproblemen sollte in jedem Fall an leicht messbare Steuerungsgrößen angeknüpft werden, was dann zugleich einen einfacheren Vollzug als bei ordnungsrechtlichen Ansätzen zur Folge hat (macht man dies nicht, drohen auch bei ökonomischen Instrumenten Vollzugsdefizite). Genau auch deswegen sind fossile Brennstoffe und die Flächennutzung als solche geeignete Kandidaten.

7. Ordnungsrechtliche Steuerungsinstrumente des Biodiversitätsschutzes

Anders stellt sich die Lage dar, wenn nicht die naturschädigenden Faktoren, sondern direkt die Biodiversität respektive direkt Ökosysteme durch ökonomische Instrumente einen Preis erhalten, sei es durch eine politische Setzung oder eine (angreifbare, s.o.) ökonomische Bewertung. Das würde beispielsweise geschehen, wenn man die Kompensationsmaßnahmen für Natureingriffe zu handelbaren Gütern zu machen versucht. Auch dies scheint vordergründig betrachtet dazu zu führen, dass die Naturinanspruchnahme ökonomisch unattraktiver wird und der Naturschutz damit einen gesteigerten "Wert" erhält. Aktuell wird auf EU-Ebene unter der Überschrift "no net loss" auch darüber diskutiert, ob nicht der Vollzug des Naturschutzes gerade vereinfacht und damit effektiviert würde, wenn man Kompensationen für Eingriffe vom einzelnen Eingriff lösen und sich darauf beschränken würde, einen Nettoverlust insgesamt zu vermeiden. Das größte Problem dabei ist das Fassbarkeitsoder Abbildbarkeitsproblem. Biodiversität und Ökosysteme werfen eben das Problem auf, dass ihre Austauschbarkeit, Fassbarkeit und damit auch Monetarisierbarkeit nicht ohne weiteres gegeben ist. In jedem Fall wäre mit

einer adäquaten Würdigung sämtlicher Ökosysteme ein riesiger Aufwand verbunden, wie bereits bei der ökonomischen Bewertung deutlich wurde. Reagiert man darauf mit kleinräumiger Steuerung, werden Rebound- und Verlagerungseffekte gerade nicht vermieden, weil eine übergreifende Verteuerung von Natur allein schon wegen des übergroßen Aufwandes wohl nicht stattfinden, sondern sich auf Einzelfälle beschränken wird. Zudem könnten Genehmigungsbehörden, um Naturschutzmaßnahmen finanzieren zu können, ein Interesse an Eingriffen entwickeln, was Rebound-Effekte und Vollzugsschwächen weiter anheizen kann. Damit ergibt sich auch ein Einfallstor für ökonomische und machtpolitische Missbräuche in Entwicklungsländern.

Ebenso strauchelt – wie an der Entwicklung der Biodiversität sichtbar – bislang der im Wesentlichen rein ordnungsrechtliche Naturund Artenschutz wie jener in BNatSchG und FFH-RL bisher oft an den schon zur Genüge dargelegten Grenzen des Ordnungsrechts. Rebound-Effekte (Effizienzsteigerungen in der



Flächennutzung oder in der Düngung werden vom steigenden Wohlstand überholt), Verlagerungseffekte und das klassische Steuerungsproblem zu schwacher Ge- und Verbote (letztlich sind die Naturschutzregelungen alle ausnahmefähig) erklären dies.

Gerade im Naturschutz können dennoch ordnungsrechtliche Verbote für einen verstärkten Schutz einzelner Naturbestandteile wichtig sein (Hot-Spot-Problematik). Allerdings wird dieser Punkt unter Umständen überschätzt. Denn "absolut" sind die ordnungsrechtlichen Verbote bisher ganz und gar nicht, und das lässt sich strukturell auch nur schwer völlig ändern. Solange Ausnahmen möglich bleiben, werden sie immer irgendwie genutzt werden, und das Kumulationsproblem wird bestehen bleiben usw. Sinnvolle ordnungsrechtliche Ergänzungen für Bepreisungsmechanismen können zum Beispiel auch Begrenzungen der Altholzentnahme im Wald für die Bioenergieerzeugung sein, da Altholz nicht nur energetisch, sondern auch für die Ökosysteme eine Rolle spielt. Auch ordnungsrechtliche Ge- und Verbote zu Themen wie übermäßige Eiweiß-Soja-Fütterung, fehlende Stallfilter, zu langsamer Einarbeitung von Dünger auf Feldern, Monokulturen, Moorrenaturierung und Grünlandumbruch stellen voraussichtlich auch im Hinblick auf den überwiegend einfachen Vollzug sinnvolle Ergänzungen zu einer Bepreisung dar.



Literatur

- Ekardt, Felix/ Hennig, Bettina: Ökonomische Instrumente und Bewertungen der Biodiversität. Lehren für den Naturschutz aus dem Klimaschutz?, Marburg: Metropolis Verlag.
- Ekardt, Felix/ Spangenberg, Joachim/ Hennig, Bettina/ Wessel, Magnus/ Henkel, Marianne/ Wieding, Jutta (2015): Ökonomische Bewertung und ökonomische Instrumente im Natur- und Biodiversitätsschutz, BUNDposition, Berlin.
- Ekardt, Felix/ Garske, Beatrice/Stubenrauch, Jessica/Wieding, Jutta (2015): Legal Instruments for Phosphorus Supply Security Integrated Solutions for Various Environmental Problems, Journal for European Environmental and Planning Law 12/2015, S. 343-362.
- Ekardt, Felix (2016): Theorie der Nachhaltigkeit. Rechtliche, ethische und politische Zugänge am Beispiel von Klimawandel, Ressourcenknappheit und Welthandel, 3. Aufl., Baden-Baden: Nomos Verlag.

Der stumme Frühling – Von der Fiktion zur Wirklichkeit

it 💆

Dr. Matthias Nuß

Es war einmal ...

... vor über einhundert Jahren, als in unseren Kornfeldern noch bunte Blumen blühten, an denen "Kornfüchschen" und "Kornvögelchen" Nektar saugten. Über den Wiesen und Weiden hielten im zeitigen Frühjahr die Männchen der "Himmelsziegen" ihren Hochzeitsflug ab.

Heute sind diese Namen vergessen. "Kornfüchschen" und "Kornvögelchen" (Pabst 1884) haben in den Getreidefeldern längst keinen Lebensraum mehr, gehören – nach heutigen Maßstäben – aber immer noch zu unseren häufigsten Tagfaltern und werden Braunkolbiger Braundickkopf (Thymelicus sylvestris) bzw. Schwarzkolbiger Braundickkopf (Thymelicus lineola) genannt. Der Name der "Himmelsziege" geht auf den Hochzeitsflug der Bekassine (Gallinago gallinago) zurück. Die Männchen fliegen steil hinauf in die Luft, um dann in einem Sturzflug steil nach unten zu sausen. Dabei stellen sie seitliche Schwanzfedern ab, so dass diese im Wind laut vibrieren. Der weithin vernehmbare Ton klingt wie das Meckern einer Ziege. Als früher weit verbreiteter Brutvogel war die "Himmelsziege" allenthalben bekannt. Heute wird der sächsische Bestand auf nur noch etwa 130 bis 220 Brutpaare beziffert (Steffens et al. 2013).

Noch mehr im Dunkel des Vergessens sind jene Arten versunken, die in Sachsen längst ausgestorben sind. Nur aus dem Studium historischer Literatur und Belegsammlungen an den naturkundlichen Museen in Leipzig, Chemnitz, Dresden und Görlitz erfahren wir,



Männchen des Braunkolbigen Braundickkopffalters am 30.06.2015 auf dem Dresdner Heller. Foto: Matthias Nuß

dass sie einmal in unserer Natur vorkamen. Von den 125 in Sachsen heimischen Tagfaltern sind bereits 16 Arten "ausgestorben oder verschollen", das sind 13 % der gesamten sächsischen Tagfalterfauna (Reinhardt 2007; Reinhardt et al. 2007: Sbieschne et al. 2014)! Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die in den Roten Listen verwendete Kategorie "ausgestorben oder verschollen" auch dann verwendet wird. wenn die Populationen einer Art nachweisbar ausgestorben sind, weil ihre Lebensräume so stark verändert sind, dass ein Wiederfund unwahrscheinlich ist. Für die Tagfalter haben wir in Sachsen einen sehr guten Durchforschungsgrad und die einzelnen Populationen sehr seltener Arten sind bzw. waren gut bekannt und wurden vor dem Aussterben regelmäßig von Spezialisten untersucht. Deshalb gilt bei den Tagfaltern die Einstufung in die Rote-Liste-Kategorie "ausgestorben oder verschollen" – leider – in den meisten Fällen als sicher ausgestorben. Auch muss für viele dieser in Sachsen ausgestorbenen Arten festgestellt werden, dass sie in benachbarten Regionen ebenfalls verschwunden sind und deshalb mit einer natürlichen Wiederbesiedlung nicht zu rechnen ist.



In Sachsen ausgestorbene Tagfalterarten	Jahr des letzten Nachweises in Sachsen
Gelbringfalter (Lopinga achine)	1906
Blauschillernder Feuerfalter (Lycaena helle)	1938
Großpunktbläuling (Glaucopsyche alexis)	1952
Waldwiesenvögelchen (Coenonympha hero)	1964
Nickerl`s Scheckenfalter (Melitaea aurelia)	1970
Hellrandiger Bläuling (Polyommatus dorylas)	1970
Blaukernauge (Minois dryas)	1973
Quendel-Ameisenbläuling (Phengaris arion)	1976
Berghexe (Chazara briseis)	1976
Kreuzdornzipfelfalter (Satyrium spini)	1977
Würfeldickkopf (<i>Pyrgus serratulae</i>)	1986
Lungenenzian-Ameisenbläuling (Phengaris alcon)	1987
Wiesenknopf-Würfeldickkopf (Spialia sertorius)	1989
Früher Perlmuttfalter (Boloria euphrosyne)	1996
Perlbinde (Hamearis lucina)	2001
Östlicher Quendelbläuling (Pseudophilotes vicrama)	2002

Box 1

Wie müssen wir uns das Müglitztal im Osterzgebirge vorstellen, als dort noch Großpunktbläuling und Quendel-Ameisenbläuling flogen? Auf welchen Wiesen lebten diese Tagfalter, wie sahen diese Wiesen aus, wie und wann wurden sie beweidet oder gemäht und das Heu geerntet? Jene Entomologen, welche die heute noch erhaltenen Belege dieser Tagfalter einst sammelten, sind längst verstorben, ihre Aufzeichnungen unzureichend, um auf viele Fragen heute eine Antwort zu finden. Ihr Erfahrungswissen haben sie mit ins Grab genommen und nicht an nachfolgende Generationen weitergegeben. Dieser Wissensverlust wird in der Wissenschaft als "Shifting Baseline" bezeichnet (Pauly 1995). Damit einhergeht, dass jede folgende Generation aus der eigenen Erfahrung während der Kindheit und Jugend neu definiert, was Natur ist. So bedeutet der fortschreitende Artenverlust zugleich einen fortschreitenden Wissensverlust.

Vom Aussterben bedroht

In seinem Buch "Lonesome George oder das Verschwinden der Arten" schreibt Lothar Frenz, dass eigentlich in allen Fällen, in denen Tierarten weltweit ausstarben, Wissenschaftler im Vorfeld darauf hinwiesen – aber sie wurden nicht ernst genommen und so gab es auch keine ernsthaften Anstrengungen, das Aussterben dieser Arten zu verhindern.

Dies lässt sich leider auch beim Aussterben der Tagfalter in Sachsen feststellen. So wurde beispielsweise beim Östlichen Quendelbläuling seit 1989 immer wieder darauf hingewiesen, dass diese Art in Sachsen und Deutschland vom Aussterben bedroht ist (siehe Box 2).

Tatsächlich wurde der Östliche Quendelbläuling bereits 2002 das letzte Mal in Sachsen nachgewiesen. Auch im südöstlichen Brandenburg sind alle zuvor bekannten Populationen erloschen. Damit gilt die Art in ganz

Dr. Matthias Nuß | NABU Sachsen



Männchen des Blauschillernden Feuerfalters aus Leipzig, von Herrn Seiler (Dresden) aus einer Larve gezogen und im Mai 1910 geschlüpft.



Männchen des Großpunktbläulings aus dem Mai 1912 von Hausdorf (bei Glashütte/Osterzgebirge), leg. R. Zerling.



Männchen der Berghexe vom 27. Juli 1925 vom Katzenberg, Schieritz bei Meißen, leg. J. Skell.

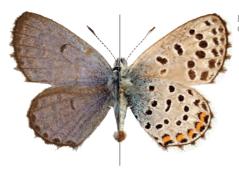


24

Früher Perlmuttfalter aus dem Plauenschen Grund, 1900, W. Heinitz.

Abb.: Senckenberg Museum für Tierkunde Dresden. (links Oberseite, rechts Unterseite) Fotos: Matthias Nuß





Männchen des Östlichen Quendelbläulings aus Coswig bei Dresden vom 10.06.1902, leg. R. Seiler.

	Die letzten Jahre des Östlichen Quendelbläulings in Sachsen		
	-		
1989	Ostdeutschland: "Reliktpopulation(en) noch vorhanden. Art ist an extrem gefährdeten Biotop gebunden" (Reinhardt & Thust 1989)		
1991	Sachsen: "Reliktpopulation(en) noch bekannt, Art ist an extrem gefährdeten Biotop gebunden, Art mit alarmierendem Arealschwund" (REINHARDT & THUST 1991)		
1996	Landkreis Hoyerswerda: "Für diese in Deutschland vom Aussterben bedrohte Art gibt es noch einige Vorkommen im Untersuchungsgebiet die Populationsdichte ist gering" (Sobczyk 1996)		
1998	Sachsen: "vom Aussterben bedroht" (Reinhardt 1998)		
1998	Deutschland: "vom Aussterben bedroht" (Pretscher 1998)		
2003	Sachsen: "sehr stark gefährdet. Die Art bedarf dringend eines Schutzprogramms " (Hardtke & Nuss 2004)		
2004	Lausitz: "Spätestens seit den 1980er Jahren wurde ein steter Rückgang der Populationen registriert Gegenwärtig befinden sich die Populationen am Rande der Nachweisgrenze und sind akut vom Aussterben bedroht." (Sobczyk & Gelbrecht 2004)		
2007	Sachsen: "vom Aussterben bedroht" (Reinhardt 2007)		
2012	Deutschland: "vom Aussterben bedroht" (Reinhardt & Bolz 2012)		

Box 2

Deutschland als "ausgestorben oder verschollen". Als Grund für das Verschwinden wird der Verlust der Lebensräume durch fortschreitende Sukzession, Eutrophierung und Aufforstung genannt (SBIESCHNE et al. 2014).

Einige der in der Box 2 genannten Publikationen wurden vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie des Freistaates Sachsen (LfULG) herausgegeben, welches die Artdaten im Umweltdatenportal seit November 2015 öffentlich verfügbar macht. Dabei gibt es eine Schwäche in der Darbietung der Daten. Für den Östlichen Quendelbläuling

sind dort zahlreiche Nachweispunkte aus dem Dresdner Elbtal und Nordostsachsen zu sehen. Erst über die manuelle Auswahl von Zeithorizonten erfährt man, dass der letzte Nachweis bereits auf das Jahr 2002 zurückgeht. Dieses Darstellungsproblem sehen wir auch bei den anderen 16 Tagfalterarten, die in Sachsen vom Aussterben bedroht sind. Dabei ließen sich die digital in der Zentralen Artdatenbank vorliegenden Daten nach Zeithorizonten darstellen (wie beispielsweise auf www.insektensachsen.de) sowie ein Algorithmus für ein Rote-Liste-Frühwarnsystem einführen, der

Dr. Matthias Nuß | NABU Sachsen

einen Alarm auslöst, wenn die Rasterfrequenz aktueller Nachweise unter einen bestimmten Wert sinkt. Mit der Erfahrung der oben geschilderten Chronologie beim Östlichen Quendelbläuling scheint es besonders wichtig, Informationen effizienter zu generieren und so weiterzuleiten, dass Akteure vor Ort von der Brisanz erfahren, für den Artenschutz motiviert und negative Handlungen vermieden werden. Gedanken dazu finden sich auch in der Konzeption für den Artenschutz in Sachsen (RICHERT et al. 2012).

Rückgang der Populationen

Lange bevor eine Art vom Aussterben bedroht ist oder gar ausstirbt, geht die Anzahl der Individuen in den Populationen zurück und einzelne Populationen verschwinden. Solche Trends lassen sich durch ein Langzeitmonitoring wie das Tagfaltermonitoring ermitteln, wie es in vielen europäischen Ländern, einschließlich Deutschland, nach einer einheitlichen Methode durchgeführt wird. So konnten für den Zeitraum von 1990 bis 2011 3.500 Zählstrecken (Transekte) in 19 europäischen Ländern für 17 Tagfalterarten des Offenlandes ausgewertet werden. Die als Grasland-Tagfalter-Indikator publizierten Ergebnisse (European Environment Agency 2013) zeigen im Vergleich zu 1990 einen durchschnittlichen Rückgang der europäischen Tagfalterpopulationen bis 2011 um fast 50 %. Betrachtet man nur die EU-Mitgliedsstaaten, ist dieser Rückgang mit fast 30 % zwar geringer, allerdings waren in diesem Gebiet zahlreiche Arten schon vor 1990 seltener geworden und regional ausgestorben, wie für Sachsen oben beschrieben. Der Rückgang unserer Artenvielfalt ist also keinesfalls gestoppt!

Ursachen für das Artensterben

Im 20. Jahrhundert führte die Intensivierung der Landwirtschaft, die mit der Erwirtschaftung höherer Erträge einhergeht, zum Rückgang der Arten der Ackerbegleitflora genauso wie der Insekten und Vögel des Offenlandes. Dabei können vor Ort Ursachenkomplexe wirken, zu denen räumliche, strukturelle, zeitliche und stoffliche Faktoren zählen. Beispielhaft seien genannt:

- räumliche Faktoren: die Zusammenlegung von Flächen mit der damit einhergehenden Vernichtung von Feldgehölzen und Saumgesellschaften sowie der starken Verinselung von Habitaten
- strukturelle Faktoren: Trockenlegung und Umwandlung von Grün- in Ackerland; veränderte Saat- und Pflanzabstände; Dominanz höher wachsender Kulturen
- zeitliche Faktoren: kurze Bearbeitungszeiten auch großer Flächen und schnelle Neubestellung der Flächen nach der Ernte
- stoffliche Faktoren: Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie mineralischer und organischer Dünger

Dieser Prozess ist bis heute nicht abgeschlossen und hat in den letzten Jahren auf den landwirtschaftlichen Flächen an Intensität weiter zugenommen. Im Folgenden soll auf einige ausgewählte Aspekte eingegangen werden.

Pflanzenschutzmittel

Pflanzenschutzmittel werden heutzutage nicht nur in Land-, Forstwirtschaft und Gartenbau, sondern zum Teil auch auf Flächen, die dem Naturschutz vorbehalten sind oder auf denen Artenschutzmaßnahmen gefördert werden, wie selbstverständlich eingesetzt. Es muss daran erinnert werden, dass es sich dabei um Mittel handelt, die in aller Regel funktional



Masseeinheiten

1.000.000.000 Nanogramm (ng) = 1 Gramm (g)

1.000.000 Mikrogramm (µg) = 1 Gramm (g)1.000 Milligramm (mg) = 1 Gramm (g)

Beispiele für Glyphosat

• Trinkwasser-Grenzwert:

 $0.1 \,\mu g/l^{(1)}$

· Gehalt in Rieren: akute Giftigkeit:

 $0.46 \,\mu g/I - 29.74 \,\mu g/I^{(1)}$

wissenschaftliche Studien:

Wirkungen weniger ng (2) LD50, Ratte 4,3 bis > 5 g/kg Körpergewicht (3)

Beispiele für Neonikotionoide bei Bienen

· Imidacloprid:

LD50 nach 48 h: 60 ng/Biene (4)

LD50 nach 72 und 96 h: 40 ng/Biene (4)

0,1 µg/l Lösung täglich für 8 Tage LD50 nach 8 d: 0,01 ng/Biene (4)

· Imidachloprid:

5 und 20 ppb: signifikant erhöhter Befall mit Nosema (5)

(1) Umweltinstitut München 2016 (2) Mesnage et al. 2015 (3) Wikipedia (4) Suchall et al. 2001, (5) Pettis et al. 2012 Box 3 (ppb = Teile pro Milliarde; LD50 = Dosis, bei der die Hälfte der Versuchstiere unmittelbar stirbt).

dafür gemacht sind, Leben zu töten und so nur indirekt anderes Leben, z. B. unserer Kulturpflanzen, vor potentiellen Krankheiten und Schaderregern schützen. RACHEL CARSON (1962) schlug in ihrem Buch "Der stumme Frühling", das Pate für den Titel dieses Beitrags steht, deshalb folgerichtig vor, all diese Mittel Biozide (bios [griech.] Leben und caedere [lat.] töten) zu nennen.

Im Jahr 2014 waren in Deutschland 776 Pflanzenschutzmittel mit 276 Wirkstoffen zugelassen und es wurden 117.743 Tonnen Pflanzenschutzmittel im Inland abgegeben (BUNDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMIT-TELSICHERHEIT 2015). Die biologisch wirksamen Mengen sind oft erstaunlich gering. In der Box 3 sind relevante Masseeinheiten sowie einige Zahlen für Glyphosat und Neonikotinoide zur Veranschaulichung angeführt.

Die negativen Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln müssen nicht direkt über die akute oder chronische Giftigkeit auf einen bestimmten Organismus wirken. So ist beispielsweise seit den 1970er- und 1980er-Jahren bekannt, dass die Anwendung von Herbiziden ("Unkrautvernichtungsmittel") im Offenland die Häufigkeit der Insekten sowie Gelegegröße und Überlebensrate der Küken des Rebhuhns negativ beeinflussen, da eine reduzierte Ackerbegleitflora weniger phytophage Insekten zur Folge hat und damit weniger Nahrung für die Rebhühner, insbesondere bei der Aufzucht der Küken zur Verfügung steht (JAHN et al. 2014). Ähnlich benötigt die Feldlerche für die Aufzucht ihrer Jungen Insekten wie Käfer, Heuschrecken, Hautflügler und Schmetterlinge (Pätzold 1975). Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, dass in der Empfehlung für die Anlage von Feldlerchenfenstern zu lesen ist: "Die so erzeugte Saatlücke wird im Folgenden mit dem übrigen Bestand gepflügt, also auch gedüngt und gespritzt" (Schmidt et al. 2014). Dabei zeigen die Bemühungen um den in Sachsen vom Aussterben bedrohten Feldhamster, dessen Bestandsgröße mit "wenige 100" angegeben wird, dass man bei Artenschutzmaßnahmen auf Länderebene durchaus entscheiden kann, auf den Einsatz

von Pflanzenschutzmitteln zu verzichten. In diesem Fall hat man sich darauf festlegen können, keine Rodentizide (Pflanzenschutzmittel, die gegen Nagetiere wirken) zu verwenden (Deutscher Rat für Landespflege 2014).

Allerdings können auch andere Pflanzenschutzmittel auf Säugetiere erhebliche Nebenwirkungen aufweisen, was im Folgenden am Beispiel von Glyphosat veranschaulicht werden soll. Glyphosat ist seit einigen Jahren das am meisten verwendete Herbizid und deshalb besonders intensiv untersucht worden. Krüger et al. (2014) zeigten anhand von weiblichen Hausschweinen, die während der ersten 40 Schwangerschaftswochen mit glyphosatbelastetem Soja gefüttert wurden, dass die neugeborenen Ferkel eine Missbildungsrate in Abhängigkeit von der Höhe der Glyphosatrückstände aufweisen. Bei 0,25 ppm Glyphosat war 1 von 1.432 Ferkeln und bei 0,87-1,13 ppm Glyphosat 1 von 260 Ferkeln betroffen. Die Missbildungen betrafen Deformationen der Wirbelsäule, nicht ausgebildete Ohren, Deformationen des Kopfes, Höhlung im Kopf, kurze Beine, ein nicht ausgebildetes Auge, ein großes Auge, Elefantenrüssel mit Knochen darin, Elefantenzunge, weibliche Ferkel mit Hoden sowie nicht miteinander verbundene vordere und hintere Verdauungstrakte. Bei den Ferkeln (38 Individuen untersucht) wurde quasi in allen Geweben Glyphosat nachgewiesen, so in den Lungen 0,4-80 µg/ml, in den Herzen 0,15-80 μg/ml und in den Muskeln 4,4-6,4 μg/g.

In einer anderen zweijährigen Studie an Ratten wurde mit ultra-niedrigen Konzentrationen von 0,1 ppb Roundup (50 ng Glyphosat/l Trinkwasser) gearbeitet. Die effektive tägliche Aufnahmemenge pro Individuum betrug nur 4 ng Glyphosat/kg Körpergewicht. Nach

zwei Jahren zeigten diese Tiere eine deutlich erhöhte Häufigkeit von biochemischen Veränderungen in Blut und Urin sowie funktionellpathologische Veränderungen der Leber- und Nierenstruktur. Dies ging mit einer erhöhten Expression von 868 Genen einher, welche die Veränderungen an Nieren und Leber erklären (MESNAGE et al. 2015).

Glyphosat kann also erhebliche negative Nebenwirkungen bei Säugetieren verursachen und es ist deshalb nicht zu empfehlen, dieses Mittel auf Flächen auszubringen, auf denen unsere letzten Feldhamster leben. Dieses und andere Pflanzenschutzmittel sollten auf Naturund Artenschutzflächen keine Verwendung finden, denn es ist *a priori* damit zu rechnen, dass auch bei anderen Pflanzenschutzmitteln, wenn sie intensiver untersucht werden, erhebliche Nebenwirkungen bekannt werden.

Stickstoff

Lange Zeit dachte man, dass analog der Ertragssteigerungen in der Landwirtschaft auch in der Natur ein Limitierungsproblem vorliegt, wenn nicht genügend Nährstoffe vorhanden sind. So publizierte White noch 1993 seine Stickstoff-Limitierungs-Hypothese. Im Jahr 2000 fanden zwar auch Fischer & Fiedler bei höheren Stickstoffgehalten in den Nahrungspflanzen höhere Wachstumsraten und kürzere Entwicklungszeiten von Tagfaltern, doch geht dies mit einer stark erhöhten Sterblichkeitsrate bei den Larven und Puppen von 73 % und eine Reduktion der Körpergröße der Falter um 8 % einher.

Bereits ein veränderter Nährstoffhaushalt kann also erklären, warum z. B. Insekten in der Agrarlandschaft seltener werden, obwohl ihre Nahrungspflanzen vorhanden sind.



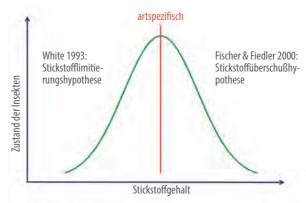


Abb.: Wie viel Stickstoff benötigt eine Schmetterlingsart und wie viel ist zu viel?

Bewirtschaftungsintensität

Ein ähnliches Phänomen lässt sich bei der Mahd von Wiesen beobachten. Durch bewusst gesetzte Mahdtermine können gezielt bestimmte Pflanzenarten gefördert und andere zurückgedrängt werden. Auf diese Weise kann zwar ein an Pflanzenarten reiches Grünland gepflegt werden, das auch reichlich blüht, jedoch ist eine einzige Kahlschlagmahd im Jahr ausreichend, um die meisten Populationen von Tagfaltern und Heuschrecken auszurotten. Und genau das ist leider vielfach in Sachsen zu sehen: bunte Wiesen, auf denen (fast) nichts fliegt.

Es wäre jedoch zu kurz gedacht, dieses Phänomen auf die Landwirtschaft zu reduzieren. Gern nutzen wir Menschen Technik und Chemie, um uns die Arbeit zu erleichtern, seien es Rasenmäher, Laubbläser, Motorsäge oder Pflanzenschutzmittel. Es soll nicht darum gehen, in eine Zeit vor der industriellen Revolution zurückzuverfallen. Wiesen müssen gemäht oder beweidet werden, um sie als solche zu erhalten. Aber, was einst die Muskelkraft von Mensch und Pferd oft nicht leisten konnte, war die Kahlschlagmahd. Die Flächen wurden

gemäht und beweidet, wie man es gerade brauchte oder schaffte, und so konnten sich auf nicht gemähten oder beweideten Teilflächen auch Teilpopulationen von Insekten und bodenbrütenden Vögeln erhalten und beim nächsten Mahdtermin in andere Teilflächen ausweichen. Dies gilt es, mit der Technik nachzuempfinden. Mit einer zeitlich und räumlich versetzten Mahd oder Beweidung entsteht ein Mosaik stets unterschiedlich hoch bewachsener Kleinflächen. In Sachsens Städten und Dörfern wird genau das bereits praktiziert: Im Rahmen der Mitmachaktion "Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge" (www.schmetterlingswiesen. de) werden Offenflächen, die zuvor viele Male pro Jahr gemäht wurden und so keine Lebensräume für Tagfalter und andere Insekten sein konnten, nun weniger häufig und nie vollständig gemäht. Dies gilt auch für die letzte Mahd im Jahr, um die Überwinterung der Insekten zu gewährleisten. Schon im ersten Jahr dieses Projektes kamen die ersten Schmetterlinge zurück. Artenvielfalt lässt sich also nicht nur bewahren, die Arten kommen auch zurück, wenn man geeignete Bedingungen schafft.

Dr. Matthias Nuß | NABU Sachsen 29



Abb.: Gestaffelte Wiesenmahd auf der Schmetterlingswiese Germania Zwenkau.
Foto: Annett Bellmann, Naturförderungsgesellschaft Ökologische Station Borna-Birkenhain

Das geht aber nur so lange, wie es die jeweiligen Arten im Umland noch gibt. Was aber nicht gilt, gegenwärtig jedoch oft zu hören und zu lesen ist: dass Städte Rückzugsräume für die Artenvielfalt sind. Viele Arten benötigen spezielle Lebensräume, die in Städten nicht anzutreffen sind. So wird sich der Bestand der Bekassine nur erholen, wenn man im Offenland Flächen wiedervernässt. Der Kiebitz würde davon ebenfalls profitieren. Und in Sachsen ausgestorbene Arten lassen sich bestenfalls durch Wiederansiedlungsmaßnahmen nach erfolgter Re-Etablierung von Lebensräumen zurückholen. Utopisch wäre es aber, individuelle Artenschutzprogramme für Zehntausende

von Arten zu etablieren. Vielmehr wird es darauf ankommen, räumliche, strukturelle, zeitliche und stoffliche Faktoren so zu gestalten, dass möglichst viele Arten davon profitieren. Das schließt auch ein, dass Botaniker, Ornithologen, Entomologen und weitere Artgruppen-Spezialisten nicht ihre jeweils eigenen Artenschutzprojekte machen, sondern ihre Expertise in gemeinsamen Projekten integrieren müssen. Dort, wo sich viele Schmetterlingslarven im Offenland entwickeln können, wird sich eine reiche Flora finden und Rebhuhn, Kiebitz, Feldlerche und andere Bodenbrüter werden wieder eine Chance haben.



Literatur

- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit 2015: Absatz an Pflanzenschutzmitteln in der Bundesrepublik Deutschland Ergebnisse der Meldungen gemäß § 64 Pflanzenschutzgesetz für das Jahr 2014. 19 S. (http://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/meld_par_19_2014.pdf?__blob=publicationFile&v=5)
- Carson, R. 1962: Silent Spring. Houghton Mifflin Company.
- Deutscher Rat für Landespflege 2014: Bericht zum Status des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*). BfN-Skripten 385.
- EUROPEAN ENVIRONMENT AGENCY 2013: The European Grassland Butterfly Indicator: 1990–2011. EEA Technical Report No. 11/2013. (http://www.eea.europa.eu/publications/the-european-grassland-butterfly-indicator-19902011)
- FISCHER, K. & FIEDLER, K. 2000: Response of the copper butterfly Lycaena tityrus to increased leaf nitrogen in natural food plants: evidence against the nitrogen limitation hypothesis. Oecologia 124: 235–241.
- Frenz, L.2012: Lonesome George oder Das Verschwinden der Arten. Rowohlt, Berlin. 350 S.
- HARDTKE, H.-J. & M. Nuss 2004: Zum Vorkommen der Quendel-Bläulinge *Pseudophilotes baton* und *P. vicrama* in Sachsen (Lep., Lycaenidae). Entomologische Nachrichten und Berichte 47 (2): 111–114.
- Jahn, T., H. Hötker, R. Oppermann, R. Bleil. & L. Vele 2014: Protection of biodiversity of free living birds and mammals in respect of the effects of pesticides. Umweltbundesamt, Texte 30/2014, 519 S.
- Krüger, M., W. Schrödl, I. Pedersen & A. A. Shehata 2014: Detection of Glyphosate in Malformed Piglets. Journal of Environmental & Analytical Toxicology 4 (5): 230.
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Freistaat Sachsen 2016: Artdaten-Online im iDA Umweltdatenportal. URL: https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/
- Mesnage, R., M. Arro, M. Costanzo, M. Malatesta, G.-E. Séralini & M. N. Antoniou 2015: Transcriptome profile analysis reflects rat liver and kidney damage following chronic ultra-low dose Roundup exposure. Environmental Health 14: 70.
- Paßt, M. 1884: Die Gross-Schuppenflügler (Macrolepidoptera) der Umgebung von Chemnitz und ihre Entwicklungsgeschichte. 1. Teil: Rhopalócera Tagfalter. Heterócera A: Sphinges Schwärmer. B. Bombýces Spinner. Abhandlungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Chemnitz 9: 3–100.
- Pätzold 1975 (2. Aufl.): Die Feldlerche. Die Neue Brehm Bücherei 323: 76 82.
- Pauly, D. 1995: Anecdotes and the shifting baseline syndrome of fisheries. Trends in Ecology and Evolution 10 (10): 430.
- Pettis, J. S. & D. van Engelsdorp, J. Johnson & G. Dively 2012: Pesticide exposure in honey bees results in increased levels of the gut pathogen Nosema. Naturwissenschaften 99: 153–158.
- Pretscher, P. 1998: Rote Liste der Großschmetterlinge (Macrolepidoptera). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55: 87–111.
- REINHARDT, R. 1998: Rote Liste Tagfalter Sachsens. Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsq.). 18 S.
- REINHARDT, R. 2007: Rote Liste Tagfalter Sachsens. Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsq.), 29. S.
- Reinhardt, R. & R. Bolz, unter Mitarbeit von S. Caspari, J. Gelbrecht, S. Hafner, J. Händel, A. Haslberger, G. Hermann, A. Hofmann, K.-H. Jelinek, D. Kolligs, A. C. Lange, J.-U. Meineke, A. Nunner, A. Schmidt, R. Thust, R. Ulrich, V. Wachlin und weiteren Spezialisten 2012 ("2011"): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands. S. 165–194. In: M. Binot-Hafke, S. Balzer, N. Becker, H. Gruttke, H. Haupt, N. Hofbauer, G. Ludwig, G. Matzke-Hajek & M. Strauch, Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3), herausgegeben vom Bundesamt für Naturschutz, Bonn Bad Godesberg.

- REINHARDT, R., H. SBIESCHNE, J. SETTELE, U. FISCHER & G. FIEDLER 2007: Tagfalter von Sachsen. Entomologische Nachrichten und Berichte, Beiheft 11: 1–695, 1–48.
- REINHARDT, R. & R. THUST 1989: Rote Liste der Tagfalter der DDR (Stand: 31. Januar 1989). Entomologische Nachrichten und Berichte 33 (6): 245–254. [erschienen am 15. Dezember 1989]
- REINHARDT, R. & R. THUST 1991: Rote Liste mit Gefährdungsanalyse der Tagfalter Sachsens. S. 105–135. *In:* Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN), Rote Liste der Großpilze, Moose, Farn- und Blütenpflanzen sowie Wirbeltiere und Tagfalter im Freistaat Sachsen. Dresden. 135 S.
- RICHERT, E., R. ACHTZIGER, A. GÜNTHER & M. OLIAS 2012: Konzeption für den Artenschutz in Sachsen. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Freistaat Sachsen, Schriftenreihe, Heft 35: 52 S.
- SBIESCHNE, H., D. STÖCKEL, T. SOBCZYK, M. TRAMPENAU & R. REINHARDT 2014: Die Schmetterlingsfauna (Lepidoptera) der Oberlausitz. Teil 4: Tagfalter. Entomologische Nachrichten und Berichte, Beiheft 18: 224 S.
- Schmidt, J.-U., M. Dämmig, A. Eilers & W. Nachtigall. 2014: Vogelschutz auf Ackerland. Praxishandbuch für Landwirte. Merkhefte zum Vogelschutz, Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V., 33 S.
- Sobczyk, T. 1996: Die Großschmetterlingsfauna des Landkreises Hoyerswerda. Veröffentlichungen des Museums der Westlausitz Kamenz 18 ("1995"): 35–58.
- SOBCZYK, T. & J. GELBRECHT 2004: Zur Arealregression der an Thymian (*Thymus*) gebundenen Arten *Scopula decorata* ([Denis & Schiffermüller], 1775) und *Pseudophilotes vicrama* (Moore, 1864) in Deutschland (Lepidoptera, Geometridae et Lycaenidae). Märkische Entomologische Nachrichten 6 (1): 1–16.
- STEFFENS, R., W. NACHTIGALL, S. RAU, H. TRAPP, & J. ULBRICHT 2013: Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 656 S.
- Suchail S., Guez D. & Belzunces L.P. 2001: Discrepancy between acute chronic toxicity induced by imidacloprid and its metabolites in *Apis mellifera*. Environmental Toxicology and Chemistry 20 (11): 2482–2486.
- WHITE, T. C. R. 1993: The inadequate environment. Nitrogen and the abundance of animals. Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg. 425 S.

Dr. Matthias Nuß | NABU Sachsen



Ende der Biologischen Vielfalt in Sachsen?

Jens Weber



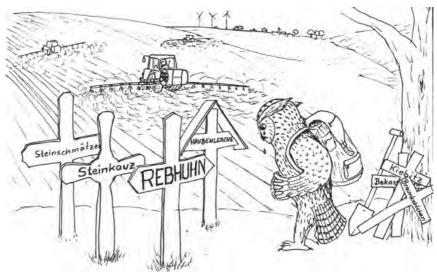
Vor etwa drei Jahrzehnten begann die Sorge um die weltweite Artenvielfalt aus den Studierstuben der Wissenschaftler in die breitere Öffentlichkeit – und damit auch bald auf die politische Agenda - zu dringen. Eine Zusammenfassung des damaligen Kenntnisstandes erschien unter dem deutschsprachigen Titel "Ende der biologischen Vielfalt?", herausgegeben von E. O. Wilson, einem der bedeutendsten Ökologen der Neuzeit (Wilson 1988). Um die Dramatik zu verdeutlichen, stellte Wilson klar: "Der heutige Rückgang der Artenvielfalt scheint sich unweigerlich ... zum größten Einschnitt für das Leben auf der Erde seit 65 Millionen Jahren zu entwickeln." Die vom Menschen, der mittlerweile absolut dominanten Art, unter seinen Mitgeschöpfen verursachte Aussterberate übersteigt das natürliche Maß



Zweifelsohne findet diese Vernichtung von Arten und deren Lebensräumen in besonders bedrohlichem Maße in tropischen Ökosystemen statt (worauf auch die meisten Koautoren bei WILSON 1988 abzielten). Und doch ist es ein auch heute noch weit verbreiteter – und für künftige Generationen verhängnisvoller – Irrtum, die Verluste der Biologischen Vielfalt als fernes Problem zu betrachten. Von den ungefähr 70.000 Tier- und Pflanzenarten, die die Weltnaturschutzunion für ihre Rote Liste (IUCN 2012) untersucht hat, wurden circa 20.000 Arten als "gefährdet" eingestuft. Dies entspricht etwa 30 Prozent.

Dinosaurier-Ära mit ziemlicher Sicherheit nicht

mehr gegeben.



In den Roten Listen des Freistaates Sachsen hingegen sind rund 12.000 Tier-, Pilz- und Pflanzenarten erfasst, von denen knapp 5.000 eine Einstufung als "gefährdet", "stark gefährdet", "vom Aussterben bedroht" oder gar bereits "ausgestorben" zuteilwurde. Dies entspricht etwa 40 Prozent.

Die Normallandschaft verarmt

Wenngleich bei Fachleuten im Detail nicht

unumstritten, so bieten die Roten Listen doch ein griffiges, von der Allgemeinheit und von politischen Entscheidungsträgern weitgehend akzeptiertes Indikatoren-Set für den Zustand der Artenvielfalt. Leider beschränkt sich die Wahrnehmung oft nur auf die prozentualen Anteile der bedrohten Arten. Wenig zur Kenntnis genommen werden die in allen Roten Listen Sachsens ebenfalls zusammengefassten Gefährdungsursachen.

Rote Liste Heuschrecken (2011): 22 von 56 Arten gefährdet bis ausgestorben (39 %)

Haupt-Gefährdungsursachen

- Beeinträchtigung oder gar Zerstörung ihrer Lebensräume z. B. durch Bebauung, Versiegelung und Zersiedlung der Landschaft
- Einsatz von agrochemischen Mitteln (Düngemittel, Herbizide, Insektizide)
- Beseitigung von Feldrainen, Magerrasen, ...
- Intensivierung der Grünlandnutzung

Rote Liste Grabwespen (2013a): 91 von 210 Arten gefährdet bis ausgestorben (43 %)

Haupt-Gefährdungsursachen

- Sukzessionsprozesse
- Beseitigung von naturnahen Landschaftselementen
- Bebauung von trockenwarmen Offenlandstandorten
- Eutrophierung
- Einsatz von Bioziden

Rote Liste Tagfalter (2007a): 66 von 114 Arten gefährdet bis ausgestorben (58 %)

Haupt-Gefährdungsursachen

- Überdüngung von Magerstandorten
- Zerstörungen von Landschaftselementen durch Bebauung, Versiegelung, ...
- Einsatz von agrochemischen Mitteln
- Beseitigung von Trocken- und Magerrasen
- Intensivierung der Grünlandnutzung
- Melioration / Drainage
- Bewirtschaftungsänderung in Wäldern

Rote Liste Farn- und Samenpflanzen (2013b): 803 von 1754 Arten gefährdet bis ausgestorben (46 %)

Haupt-Gefährdungsursachen

- Sukzession, ... Beschattung
- Intensivnutzung
- Nährstoffeinträge
- Entwässerung und Trockenfallen
- Nutzungsänderungen, insbesondere im Grünlandbereich
- Wegfall einst bewirtschafteter Rest- und Splitterflächen



Ursachen			
in allen Landschaften	im Offenland	in Forsten	an und in Gewässern
 Eutrophierung der Landschaften Uniformierung der Landschaften Land- schaftszerschneidung (Habitatverinselung) Verlust von Altbäumen und Totholz 	industrielle ("intensive") Landwirtschaft Pestizide in der Landwirtschaft Strukturverarmung im Offenland Habitatverluste im Ackerland (u. a. Fruchtfolgenverengung) Grünlandintensivierung Nutzungsaufgabe von Grünland	Beeinträchtigung von Wald(rand-)Biotopen	Gewässerverschmutzung (u. a. Ackerabspülungen) Fließgewässerausbau

2011/12 fand, auf Initiative der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine systematische Zusammenstellung der in den sächsischen Roten Listen genannten Gefährdungsursachen statt. Zusätzlich wurde über eine Fragebogenaktion, vertieft durch zahlreiche persönliche Interviews, das empirische Wissen von Naturschutzpraktikern zusammengetragen, inwiefern und wodurch die Biologische Vielfalt in den verschiedenen Regionen Sachsens bedroht ist (B90/GRÜNE 2014). Zusammenfassend erwiesen sich die in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Ursachenkomplexe als maßgeblich für die Verluste von Arten und ihrer Lebensräume.

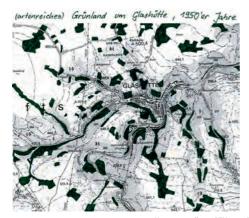
Eutrophierung – Uniformierung – Intensivierung – Pestizide: Bestätigt wurde damit der Eindruck, dass vor allem der Agrarraum Sachsens betroffen ist, der über die Hälfte des Freistaates umfasst. Nach einem ersten, dramatischen Landschaftswandel infolge der sozialistischen Kollektivierung der Landwirtschaft erleben wir derzeit eine zweite, noch radikalere Vernichtung von Biologischer Vielfalt im Offenland. Der weitaus größte Teil der Äcker und Grünländer ist für traditionelle

Kulturlandschaftsarten kaum noch oder gar nicht mehr nutzbar. Weite Landstriche sind mittlerweile als "ökologische Wüsten" anzusehen, in denen neben Mais, Raps oder – sehr wenigen – Getreidesorten kein Platz mehr ist für Wildkräuter, Schmetterlinge oder Bodenbrüter.

Die Reste der Biologischen Vielfalt konzentrieren sich hingegen auf wenige und oft nur winzige Refugien.

Rettungsinseln der Biodiversität

Am Beispiel der Umgebung von Glashütte, einer Kleinstadt im Ost-Erzgebirge, lässt sich die Reduzierung der einstigen Fülle artenreicher Wiesengesellschaften auf wenige kleine Restflächen gut darstellen. Die Grüne Liga Osterzgebirge befasste sich Ende der 1990er Jahre im Rahmen eines planerischen Projektes intensiv mit der Landnutzungsgeschichte dieser Gegend und ist seither im Umfeld der Uhrenstadt mit zahlreichen praktischen Naturschutzaktivitäten präsent (GL 1999, GL 2007, GLASHÜTTE 2006). Noch in den 1950er Jahren gab es hier mindestens 50 Grünlandflächen mit teilweise mehreren Hektar Größe sowie unzählige kleine Wiesen, Feldraine und





Kartengrundlage: DTK25 © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2017

Straßenränder. Da diese überwiegend traditionell per Sense gemäht und zur Heugewinnung genutzt wurden, ist davon auszugehen, dass es sich um sehr artenreiche, blütenbunte Biotope handelte, die einer breiten Palette von Tierarten ideale Lebensräume boten. Von der enormen Mannigfaltigkeit zeugen zeitgenössische Landschaftsbeschreibungen, etwa die des verdienstvollen Lehrers Alfred Eichhorn (1956). Neben einigen Steilhängen in unmittelbarer Ortsrandlage blieben vor allem viele Ouellmulden und andere feuchte Senken auf den umgebenden Hochflächen Wiesen vorbehalten. Unter Botanikern weithin bekannt war zum Beispiel das Quellgebiet des Großen Kohlbachtales: "In älteren Wanderbüchern wird außer dem Trebnitzgrund oft auch das Gebiet des Großen Kohlgrundes bei Glashütte als pflanzenreiches Gelände besonders erwähnt. Die Quellmulde, deren Melioration 1960 eingeleitet wurde ..." (MÜLLER 1964). Die "dekorativen Trollblumen", das Breitblättrige Knabenkraut und der "üppig wuchernde Fieberklee" sind seither verschwunden, hier im Kohlbachtal wie fast überall sonst auch - verdrängt vom stickstoffliebenden Einsaat-Einheitsgrün.

Als die Grüne Liga Osterzgebirge im Rahmen der Vorarbeiten für ein Biotopverbundprojekt in den 1990er Jahren die Lebensräume um Glashütte analysierte, hatte sich der Grünlandanteil auf den Hochflächen zwar deutlich erhöht, die Zahl der Pflanzenarten aber so weit reduziert, dass hier generell nur noch artenarme Basalgesellschaften kartiert werden konnten.

Artenreichere Magerwiesen unterschiedlichster Ausprägungsform fanden sich hingegen noch in erfreulicher Fülle an den steilen, ortsnahen Lagen, insbesondere den sonnenbeschienenen Südhängen. Jedoch lagen die allermeisten Wiesen brach, teilweise schon viele Jahre lang. Hier und da nutzte noch ein privater Schafzüchter oder eine Kaninchenhalterin eine Fläche, aber allesamt waren die Landnutzer damals schon betagt. Verbrachung, Verfilzung und Verbuschung schritten rasch voran.

Im Rahmen des Biotopverbundprojektes bemühte sich die Grüne Liga Osterzgebirge, die weitere Nutzung und Pflege der artenreichen Wiesen zu organisieren. Leider wurden Anfang der 2000er Jahre die Fördergelder gestrichen



– "Biotopverbund" hatte seine erste Bedeutungswelle hinter sich (zumindest in Sachsen). Und so gelang es nur, für einige der wichtigsten Wiesen selbst die Biotoppflege in die Hand zu nehmen. Die Grüne Liga Osterzgebirge sieht hier bis heute einen der Schwerpunkte ihrer praktischen Aktivitäten, unter anderem mit freiwilligen Helfern im Rahmen des Heulagers.

Dadurch und dank des Engagements einzelner Glashütter Bürger gelang es, einige Inseln der Artenvielfalt zu bewahren. Ohne die aufwendige Kartierung von Ende der 1990er Jahre wiederholen zu können, lässt sich die Zahl der noch mehr oder weniger artenreichen Wiesen um Glashütte auf rund 30 schätzen. Nur sind diese, von wenigen Ausnahmen abgesehen, deutlich kleiner als ein halber Hektar und sie sind fast vollkommen isoliert voneinander.

Fürs Überleben dringend nötig: funktionierender Biotopverbund!

Wenngleich Biotopverbundkonzepte "von unten" in Sachsen zu Beginn der 2000er Jahre nicht mehr gefragt waren, so rückte das Thema doch mehr und mehr auf die große Naturschutzagenda. Die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt (BMU 2007) enthält als erstes Handlungsfeld "Biotopverbund und Schutzgebietsnetze". Sogar ins Bundesnaturschutzgesetz hielt das Instrument Einzug: "Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, … sowie der … Entwicklung funktionsfähiger Wechselbeziehungen" (§21 BNatSchG, Abs. 1).

In Sachsen schuf das Landesamt für Umwelt und Geologie eine wertvolle fachliche Arbeitsgrundlage (LFUG 2007b). Doch dann ruhte

das Thema viele Jahre lang. Die umfangreiche "Suchraumkarte" dieser Arbeitsgrundlage fand noch 2013 nahezu unverändert Einzug in den neuen Landesentwicklungsplan des Freistaates, ohne weitere Konkretisierungen oder Umsetzungsvorgaben. Formal bekennt sich die Regierung zum Biotopverbund, so im "Programm zur Biologischen Vielfalt" (SMUL 2009): "Ein Verbund von Kern- und Verbindungsflächen überregionaler und landesweiter Bedeutung (Biotopverbund) wird entwickelt." Es wird sogar ein Termin festgelegt: "Etablierung eines landesweiten Netzes verbundener Biotope (Biotopverbund) ... bis 2015" (SMUL 2010).

Jedoch scheint man sich hierzulande wieder - ähnlich wie beim Naturschutzinstrument Natura 2000 – mit einer rein formalen Umsetzung zufrieden zu geben. Einem Großteil der sächsischen Naturschutzgebiete wurde einfach noch das Etikett "Kernfläche Biotopverbund" aufgeklebt, aber ohne die entsprechenden Schutzgebietsverordnungen oder gegebenenfalls Pflege- und Entwicklungspläne anzupassen. Und so konnte das SMUL auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Landtagsfraktion selbstbewusst antworten: "... die Kernflächen eines landesweiten Biotopverbunds (gehören) bereits heute in 91 Prozent der Fläche einer Schutzgebietskategorie nach Naturschutzrecht ... (an)" (Landtags-Drucksache 6/3105). Auftrag erledigt?

Die gesetzlich vorgegebene "Entwicklung funktionsfähiger Wechselbeziehungen" ignoriert die sächsische Regierung geflissentlich. Im 2015 (dem Jahr, bis zu dem der Biotopverbund umgesetzt sein sollte) veröffentlichten "Bericht und Maßnahmeplan" kann das SMUL kaum praktische Umsetzungsmaßnahmen vorweisen. Unter Punkt 2.2. werden lediglich erwähnt: "Mitwirkung im nationalen

Wildkatzenwegeplan" sowie "Eignungsprüfung für nicht mehr genutzte Bahntrassen als Verbindungsachsen" (SMUL 2015).

Auf die Anfrage der Grünen-Landtagsfraktion nach "Landschaftsstrukturelementen für die Vernetzungsfunktion" listete die Regierung einfach alle Gehölzpflanzungen auf, die seit 2013 über die Richtlinie Natürliches Erbe in Sachsen gefördert wurden. Die Bilanz ist an sich schon bescheiden (zum Beispiel im Landkreis Sächsische Schweiz lediglich vier Pflanzmaßnahmen), aber eine Zweckbestimmung für das landesweite Biotopverbundsystem war in den allermeisten Fällen damit überhaupt nicht verknüpft. Auch hier soll nachträgliche Etikettierung offenbar die Untätigkeit bei der Umsetzung der Biotopverbundverpflichtung kaschieren.

Die sächsische Staatsregierung scheint am Beispiel Biotopverbund wieder einmal vorführen zu wollen, wie gut sie im Produzieren von Aktenbergen ist. Der Biologischen Vielfalt indes hilft dies nicht.

Noch viel dringender als der Biotopverbund zwischen "Kernflächen" - den verbliebenen Restlebensräumen inmitten der immer weniger biodiversitätsfreundlichen Normallandschaft - ist mittlerweile die Erhaltung der Refugien selbst, und zwar in einem Zustand, der gefährdeten Arten tatsächlich ein Überleben ermöglicht. Hier besteht akuter Handlungsbedarf, den die derzeitigen Naturschutzakteure mit den ihnen zur Verfügung stehenden Naturschutzinstrumenten nicht mehr bewältigen können. Naturschutzbehörden sind personell ausgezehrt, mit internen Verwaltungsarbeiten ausgelastet und deshalb nicht selten demotiviert. Der ehrenamtliche Naturschutzdienst leidet an Überalterung. Naturschutzvereine und sonstige Akteure werden mit bürokratischen Hemmnissen aller Art an der praktischen Arbeit gehindert. Vor allem aber erweisen sich die Finanzierungsinstrumente, die der Freistaat für Naturschutzmaßnahmen bereitstellt, allzu oft als völlig ungeeignet. Stellvertretend für unzählige weitere Beispiele aus der Praxis soll dies an einem konkreten Fall aus dem Raum Glashütte illustriert werden:

Die Refugien schwinden – Beispiel "Thesiumwiese" Glashütte

Zu den vom Aussterben bedrohten Arten Sachsens gehört das Wiesen-Vermeinkraut (Thesium pyrenaicum), ein unscheinbares, unspektakuläres Pflänzchen, das trotz seiner interessanten Ökologie nicht gerade als Flaggschiffart des Naturschutzes herhalten kann. Vom Vermeinkraut existieren im Freistaat nur noch wenige Vorkommen im Vogtland und im Ost-Erzgebirge. Der langfristige Bestandstrend wird mit "sehr starker Rückgang" angegeben (LFULG 2013b). Bis Ende der 1980er Jahre gab es noch drei Fundorte im Ost-Erzgebirge, bis vor kurzem noch zwei. Einer davon befand sich auf der "Thesiumwiese" in Glashütte, einem schmalen, weniger als 0,1 Hektar kleinem Grünlandschlauch.

Seit 1997 hatte die Grüne Liga Osterzgebirge auch diese Miniwiese in ihrer Pflege-Obhut. Zunehmende Beschattung durch den auf einer Seite angrenzenden Wald ließ dennoch die Zukunftsaussichten der wenigen Exemplare des Vermeinkrauts düster aussehen. Außerdem konnte aufgrund der geringen Flächengröße von unter 0,1 Hektar keine Biotoppflegeförderung beantragt werden. Mit beträchtlichem Aufwand und Unterstützung durch den Biotoppflegetrupp des Fördervereins für die Natur des Osterzgebirges wurde deshalb 2013 ein



angrenzender, aufgegebener Garten renaturiert und so das potentielle *Thesium*-Biotop mehr als verdreifacht. Damit konnte die Grüne Liga Osterzgebirge auch wieder Fördermittel für die Biotoppflege erhalten. Exakt 86,25 Euro waren ein willkommener Zuschuss, der wenigstens Anfahrts-, Reparatur- und Grünmasseentsorgungskosten gedeckt hätte. Die Arbeit selbst erfolgte, wie auch bei vielen weiteren Biotopen, seit jeher meist ehrenamtlich und unentgeltlich, im Interesse der Biologischen Vielfalt.

Doch es sollte nicht sein. Im Sommer 2014 kam die Natura 2000-Gebietsbetreuerin, selbst langjähriges Mitglied der Grünen Liga Osterzgebirge, an der abgelegenen Wiese vorbei und bemerkte, dass in diesem Jahr nicht nur die (zuvor lange Zeit auflässige) Nachbarwiese von Rindern beweidet wurde, auch die nunmehr erweiterte *Thesium*-Wiese war gleich mit eingekoppelt. Ein unverzüglicher Anruf bei der Förderbehörde brachte die Aufforderung zur Selbstanzeige der Grünen Liga Osterzgebirge. *Selbstanzeige!* Biotoppflegende Naturschützer fühlen sich heutzutage grundsätzlich in erster Linie als (potentielle) Subventionsbetrüger behandelt.

Nach dieser Selbstanzeige kam es zu einem Vor-Ort-Termin mit zwei Mitarbeitern der Fördermittelbehörde. Diese bemühten sich sehr ihren Ermessensspielraum "zugunsten des Angeklagten" auszunutzen (womit immer noch die Grüne Liga Osterzgebirge gemeint ist, nicht etwa der Rinderhalter, der spielte während der gesamten Prozedur keine Rolle). Die Rinder hätten ja gar nicht so viel gefressen vom "festen, überständigen Aufwuchs", da könne man die Sache mit einer Kürzung der Förderung bewenden lassen. Im Nachgang erhielt die Grüne Liga Osterzgebirge ein Schreiben, in dem aufwendig kalkuliert wurde, um

wieviel Prozent Trockenmasse der Aufwuchs durch die Rinderweide reduziert worden war, und die Kürzung der Fördergelder entsprechend berechnet. 21,56 Euro sollte der Verein also weniger bekommen.

Diesen knapp 22 Euro stehen die Personalkosten für mindestens zweimal vier Stunden der Behördenmitarbeiter gegenüber. Und eigentlich müsste man dafür auch die Vergütung von mindestens zehn Stunden gegenrechnen, die die Mitglieder der Grünen Liga Osterzgebirge mit diesem Fall beschäftigt waren. Alles in allem hat die – milde – Bestrafung der Grünen Liga Osterzgebirge (dafür, dass sie nicht tagtäglich Wache steht an ihren Biotoppflegeflächen) mindestens 300 bis 400 Euro Personalkosten verursacht.

Dies wäre ja möglicherweise noch zu rechtfertigen gewesen, wenn die Behörde nicht nur die Grüne Liga abgestraft, sondern auch zur Lösung des Problems beigetragen hätte. Doch dem war mitnichten so. Trotz einem Gespräch der Grünen Liga Osterzgebirge mit dem Rinderhalter war die Fläche auch im Spätsommer wieder eingekoppelt. Mittlerweile steht mitten auf der *Thesium*-Wiese eine Viehtränke, das Umfeld ist zertreten und eutrophiert. Die Grüne Liga Osterzgebirge hat logischerweise keinen Förderantrag mehr gestellt.

Das vorletzte Vorkommen des Wiesen-Vermeinkrauts im Osterzgebirge – und eines der letzten in ganz Sachsen – ist damit erloschen.

Die Untauglichkeit der Naturschutz-Förderung in Sachsen

Nahezu jeder, der sich in Sachsen für praktischen Naturschutz engagiert, kann ähnliche oder noch haarsträubendere Beispiele erzählen. Diese kosten nicht nur eine Menge Zeit und Nerven, sondern höhlen die Motivation vieler altgedienter Naturschützer aus. Und sie verhindern selbstredend, dass sich junge Menschen auf derartiges Hamsterrad-Freizeitvergnügen einlassen.

Die Ursachen sind vielschichtig und nicht unbedingt nur naturschutzspezifisch. 25 Jahre nach der hoffnungsvollen Aufbruchphase erscheinen Gesellschaft und, insbesondere, staatliche Strukturen verkrustet, von einem unüberschaubaren Wirrwarr an Vorschriften gelähmt. Die Kluft zwischen denen, die die Rahmenbedingungen setzen, und denen, die innerhalb dieser Rahmenbedingungen handeln müssen, hat sich zu tiefen Gräben geweitet.

2015 begann die neue Förderperiode für alle mit EU-Geldern (ko-)finanzierten Förderrichtlinien. Eigentlich sollte diese Förderperiode schon 2014 beginnen, doch die Institutionen der Europäischen Union schafften es erst mit deutlicher Verspätung, die neuen Förderrahmen zu setzen. Das aktuelle ELER-Programm (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums), das den europäischen Verhandlungspoker schließlich verließ, bietet nur noch einen sehr ungenügenden Rahmen für Naturschutzfinanzierung. Die Worte Naturschutz oder Biologische Vielfalt finden in der ELER-Verordnung 2013 nur sehr wenig Berücksichtigung. Biotoppflege oder einen ähnlichen Begriff gibt es darin gar nicht.

Zuvor allerdings hatte sich die sächsische Staatsregierung bereits festgelegt: Fördermittel soll es nur dann geben, wenn dafür EU-Gelder in Anspruch genommen werden können! Deshalb betrieb man im SMUL in den letzten zwei Jahren offenbar großen Aufwand, die notwendigen Förderpakete ins ELER einzupassen. Bei dieser bürokratischen



Kraftanstrengung, die sicher so manche Überstunde in der Naturschutzabteilung des SMUL kostete, wollte und konnte man sich nicht noch zusätzlich durch Wünsche und Hinweise von Naturschutzpraktikern behindern lassen. Also wurde die Kommunikation auf das unumgängliche Mindestmaß reduziert. Eine Pflicht-Informationsveranstaltung blieb ausdrücklich den sogenannten WiSo-Partnern (Wirtschaftund Sozialpartner) vorbehalten – von denen vermutlich kaum jemand mit Fördermitteln oder anderweitig im praktischen Naturschutz tätig ist. Auf der Strecke blieb dabei folgerichtig die Praxistauglichkeit.

Das Ergebnis dieser "Über-den-Wolken-Kreation" von Naturschutzfinanzierungsinstrumenten sind die zwei Richtlinien AUK/2015 und NE/2014.

Bei der Richtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUK/2015) handelt es sich eigentlich zuvorderst um Agrarförderung. Doch ist nunmehr auch die Finanzierung der Biotoppflege hier untergeordnet. Dies bedeutet unter anderem, dass gemeinwohlorientierte Naturschützer jetzt wie kommerzielle Landwirte behandelt werden. Zu den besonders



schwerwiegenden Zusatzbelastungen gehört, dass auch Biotoppfleger jetzt acht bis zehn Monate warten müssen, bis sie ihre selbst vorzufinanzierenden Aufwendungen im nächsten Frühjahr ersetzt bekommen. Im Unterschied zu kommerziellen Landwirten tragen sie in der Regel durch ihre Arbeit jedoch "nur" zum Erhalt der Biologischen Vielfalt bei und erzeugen keine vermarktungsfähigen Produkte, mit deren Verkauf sie diese Zeit überbrücken könnten.

Ein höchst problematischer Konstruktionsfehler der jetzigen Finanzierung der Biotoppflege ist die völlige Abkehr vom Vertragsnaturschutzprinzip. In der vergangenen Förderperiode existierten davon noch letzte Reste in Form der "naturschutzfachlichen Stellungnahmen". Diese wurden nun abgeschafft und durch eine vorab festgelegte Grünland-Förderkulisse ersetzt. Diese gibt an, welche Flächen zu exakt welchen Konditionen gefördert werden können. Dabei wirken sich nicht nur computertechnische Fehler (zum Beispiel die Löschung von Feldblöcken) verheerend aus, sondern noch mehr die Fehleinschätzungen bei der Vorabeinstufung der Erschwernisstufen der Biotoppflegeflächen. Zwischen zwei Stufen liegen enorme finanzielle Unterschiede (GL2b - mittlere Erschwernis: 567 Euro/ha, GL2c - hohe Erschwernis: 1682 Euro/ha). Eine geringfügige Fehleinschätzung des Gutachters (der in der Regel weder die Flächengeschichte noch die langjährigen Flächennutzer kannte) konnte also darüber entscheiden, ob die Biotoppflege weiterhin möglich ist oder nicht.

Und in allzu vielen Fällen war sie es nicht. 2014 und 2015 hatten die Biotoppfleger noch die Möglichkeit, Änderungsbedarf anzumelden. Entweder schriftlich oder mit dem Setzen sogenannter Korrekturpunkte während der Antragsstellung. Davon machten weit mehr Landnutzer Gebrauch, als das SMUL auch nur ansatzweise geahnt hätte. Auf 985 in Sachsen beantragte Biotoppflegemaßnahmen (GL2) kamen 1037 Korrekturpunkte, die Biotoppflegeflächen betrafen. Den insgesamt 5566 beantragten Grünland-Maßnahmen (nicht nur Biotoppflege) standen sogar 6225 Korrekturpunkte gegenüber. Und dazu kamen noch fast 6000 schriftliche Unmutsäußerungen. Was für eine gigantische Fehlerquote!

Die Förderabteilungen des LfULG waren monatelang fast lahmgelegt, ein Großteil der sonstigen Facharbeit des Landesamts kam zum Stillstand. Statt der ursprünglich vom SMUL geplanten 1,5 Mitarbeiter für die Korrekturpunktbearbeitung waren zeitweilig 25 Mitarbeiter eingespannt. Und trotz ihrer Höchstleistungen wurde für 870 bisher geförderten Biotope kein Antrag mehr gestellt (Landtags-Drucksache 6/3023). Selbst in Naturschutzgebieten und auf LRT-Flächen der Natura 2000-Gebiete musste vielerorts (vorübergehend?) die Biotoppflege eingestellt werden.

Während sich die Bedingungen für etliche naturschutzorientierte Biotoppflege-Einrichtungen mit der neuen Förderperiode noch einmal deutlich verschärften, eröffnet AUK/2015 für Landwirte einen weiten Handlungsspielraum auf Naturschutzflächen – und damit schier unglaubliche Mitnahmeeffekte. Es gibt nur noch wenige Beschränkungen der Bewirtschaftungsweise. So können beispielsweise auch Nassbiotope, bei denen bei der Festlegung der Förderhöhe eigentlich eine Handmahd oder Kleintechnik zugrunde gelegt wurde, jetzt auch ungestraft mit schweren Traktoren befahren werden. Nicht wenige Agrarunternehmen

haben 2015 davon Gebrauch gemacht und schwere Schäden verursacht. Als allgemeine Fördervoraussetzung ist in der Richtlinie lediglich festgelegt: "Handlungen, die nachweislich das Vorhabenziel gefährden, sind nicht zulässig. Dies können beispielsweise Grünlandumbruch, tiefe Fahrspuren, nicht sachgerechter Einsatz von schweren Geräten oder Fahrzeugen, Ent- oder Bewässerung, Reliefveränderungen oder nicht sachgerechte Beweidung sein." Geahndet wurden derartige Eingriffe bislang kaum. Davon abgesehen werden die Mykorrhizen von Orchideenwurzeln und andere Bodenorganismen schon lange geschädigt, bevor tiefe Fahrspuren nachweisbar sind.

Für die zweite naturschutzrelevante Förderrichtlinie, Natürliches Erbe (NE/2014), geriet das Jahr 2015 zum totalen Fiasko. Bis auf die Wolfsprävention werden jetzt alle Naturschutzfördermaßnahmen der EU-Finanzierung und den damit verbundenen bürokratischen Hürden unterworfen. Und diese bürokratischen Hürden erweisen sich als viel zu hoch - für viele Naturschutzakteure, insbesondere aber für den Freistaat und dessen Naturschutzverwaltung. Wobei beim neuen Förderverfahren mittels sogenannter Aufrufe nicht nur die hohen EU-rechtlichen Anforderungen zum Versagen führen, sondern darüber hinaus auch zur weitgehenden Entfremdung des SMUL von der Naturschutzbasis. Einige der verhängnisvollen Fehleinschätzungen, zum Beispiel bezüglich der Zahl zu erwartender Förderanträge, wären durchaus vermeidbar gewesen.

Recht überstürzt und kaum durchdacht, eröffnete das Ministerium im Winter 2015 das erste Aufrufverfahren. Bis zum Stichtag 31. März herrschte bei Naturschutzvereinen und -stationen Hektik pur. Sie schafften es. 382 Projekte

und Maßnahmen zu beantragen, davon 236 praktische Maßnahmen (Förderkategorie A1 bis A5). So manches Projekt lag schon vorbereitet in der Schublade, nachdem 2014 ja überhaupt keine Antragstellung möglich war.

Nur das SMUL hatte nicht mit so vielen Anträgen und dem damit verbundenen Finanzvolumen gerechnet. Die mit dem ersten Aufruf für die einzelnen Fördertatbestände bereitgestellten Budgets erwiesen sich in den meisten Fällen als hoffnungslos unterkalkuliert. Dies und eine ganze Reihe weiterer, überwiegend hausgemachter Hemmnisse, ließen das Bewilligungsprozedere kollabieren. So verfügten die Förderstellen des LfULG lange Zeit nicht einmal über eine funktionierende Software zur Antragsbearbeitung. Von allen 382 beantragten Maßnahmen konnten im Jahr 2015 gerade einmal 24 Maßnahmen (etwa 6 Prozent) genehmigt werden, darunter 18 Anträge zur C1-Naturschutzberatung und ganze sechs praktische Maßnahmen!

Ein Armutszeugnis sondergleichen, das sich nicht nur schlimm auf die Biologische Vielfalt auswirkt!

In Kombination mit den neuen Handicaps, die die Unterordnung der Biotoppflege unter die Agrarförderung (AUK) mit sich bringt, hat das zweite Jahr ohne Bewilligung neuer Naturschutz-Förderanträge viele Naturschutz-praktiker endgültig an die Grenze ihrer Möglichkeiten gebracht. Die finanziellen Reserven zur Durchführung zwingend notwendiger Maßnahmen mit Eigenmitteln sind erschöpft, ebenso die Geduld, immer wieder unentgeltlich Freizeit für die nervenaufreibenden Antragsprozeduren aufzubringen.

Dass es auch anders geht, zeigt das Thema Wolfsprävention. Auch hier lief sicher nicht alles für die Antragsteller zufriedenstellend. Dennoch



konnten im vergangenen Jahr über 500 diesbezügliche Anträge bewilligt werden. Der Grund? Wolfsprävention erfolgt noch immer landesfinanziert und ist nicht den komplizierten Regularien der EU-Förderung unterworfen.

Die naheliegende Schlussfolgerung lautet: EU-finanzierte (Agrar-)Förderung ist untauglich für Biotoppflege und Naturschutzmaßnahmen!

Der Freistaat muss seiner Verantwortung für die Biologische Vielfalt gerecht werden, auch finanziel!!

Die Bewahrung der Biologischen Vielfalt ist nicht irgendein beliebiges (und notfalls verzichtbares) politisches Luxusproblem, sondern ganz existenzielle Daseinsvorsorge. Neben den Ökosystemdienstleistungen (siehe z. B. BASTIAN & Syrbe 2014), die von uns ganz selbstverständlich gratis genutzt werden, bieten arten- und strukturreiche Landschaften für künftige Generationen unverzichtbare (Über-)Lebenssicherungsnetze. Dies gilt umso mehr angesichts der sonstigen globalen Umweltbedrohungen wie Klimawandel, Bodenvernichtung oder das Auftreten resistenter Krankheiterreger bei Nutzpflanzen und -tieren. Jeder Euro der heute im Naturschutz eingespart wird, birgt die Gefahr vielfach höherer Reparaturkosten in einer gar nicht allzu fernen Zukunft.

Sicher gehört auch deshalb Naturschutz zu den Verfassungsverpflichtungen im Freistaat Sachsen: "Der Schutz der Umwelt als Lebensgrundlage ist, auch in Verantwortung für kommende Generationen, Pflicht des Landes und Verpflichtung aller im Land. Das Land hat insbesondere den Boden, die Luft und das Wasser, Tiere und Pflanzen sowie die Landschaft als Ganzes einschließlich ihrer gewachsenen Siedlungsräume zu schützen" (Artikel

10, Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen; Hervorhebung Jens Weber).

Die Regierung des Freistaates darf sich deshalb nicht nur auf das unentgeltliche Engagement ehrenamtlicher Naturschützer einerseits und auf allein mit europäischen Geldern ausgestattete Förderung andererseits verlassen. Notwendig ist vielmehr der differenzierte Einsatz unterschiedlicher Umsetzungs- und Finanzierungsinstrumente für praktische Naturschutzmaßnahmen:

- 1. Die Inanspruchnahme der Finanzguellen, die die Europäische Union mit ihrer Gemeinsamen Agrarpolitik bereitstellt, ist durchaus legitim und sinnvoll – für die (aktuell) nur noch eingeschränkt naturschutzrelevante "Normallandschaft". Auf konventionell landwirtschaftlich genutzten Äckern und Grünländern, aber auch in durchschnittlich bewirtschafteten Forsten oder Teichlandschaften können die Förderinstrumente zumindest begrenzt positive Wirkungen für die Reste der Biologischen Vielfalt erzielen. Einige Bestandteile der gegenwärtigen Agrarförderung beinhalten "Keimzellen" für zukunftsfähige Lösungen, wie etwa das (leider aktuell fast zur Nutzlosigkeit abgeschwächte) Prinzip des Greenings oder die in Sachsen neu eingeführte erfolgsorientierte Honorierung (Fördervorhaben GL 1) mäßig artenreichen Grünlandes.
- 2. Für tatsächliche Naturschutzmaßnahmen, die in der Regel kleinteilig und objektspezifisch sind (bzw. sein sollten), taugt EU-finanzierte "Gießkannenförderung" jedoch nur selten wie dies aktuell mehr als deutlich wird. Hierfür wird zwingend ein unkompliziertes Finanzierungsinstrument benötigt, das auf maßnahmegenauen Vereinbarungen zwischen Naturschutzbehörden und den jeweiligen Umsetzern der Naturschutzprojekte

(Vertragsnaturschutz!) sowie auf gegenseitigem Vertrauen beruht. Dabei müssen die bürokratischen und finanziellen Hürden für die Naturschutzakteure so gering wie möglich gehalten werden (insbesondere keine Vorfinanzierungsverpflichtungen!). Dies kann nur mit Landesfinanzierung erfolgen. Das neu eingeführte FABio (Finanzierungsinstrument für Artenhilfs- und Biotopschutzmaßnahmen) könnte ein wichtiger Baustein dafür sein, müsste allerdings noch wesentlich weiterentwickelt werden.

3. Die Erhaltung der "Perlen" des Naturschutzes in Sachsen bedarf hingegen langfristiger Lösungen, die gleichermaßen unabhängig von den Unwägbarkeiten der Förderinstrumente wie denen der politischen Haushaltsverhandlungen sind. Notwendig ist die dauerhafte Absicherung eines Netzes von Naturschutzstationen in Sachsen, beispielsweise über eine (staatlich finanzierte)

Stiftung. Neben Umweltbildungsmaßnahmen und Kontrollaufgaben in der Landschaft sollte die Erhaltung der wichtigsten Schutzgebiete, Naturdenkmale, Lebensraumtypen im Natura 2000-Netz und Kernflächen im landesweiten Biotopverbund über die Naturschutzstationen fördermittelunabhängig garantiert werden.

Naturschutzpolitisch aktiv werden! (auch wenn das keinen Spaß macht)

Die Unzufriedenheit, ja die Verzweiflung der meisten "Basisnaturschützer" ist inzwischen riesengroß – die Kampagnenfähigkeit der sächsischen Naturschutzverbände hingegen begrenzt (zumindest bei der recht komplexen Problemlage Naturschutzfinanzierung). Aus der bereits eingangs erwähnten, empirischen Befragung von Naturschutzpraktikern zu den konkreten Bedrohungen der Biodiversität entwickelte sich eine, zugegeben vergleichsweise bescheidene,

Fördermittelunabhängige Pflegeabsicherung der wertvollsten Biotope und Schutzgebiete.

Langfristig abgesicherte Finanzierung von min. 3 Naturschutzstationen pro Landkreis samt Personal

Rein landesfinanziertes Biotoppflege-Förderprogramm ("echter" Vertragsnaturschutz)

Unbürokratisch, flexibel, aber zielorientiert! Und ohne Antragsteller finanziell zu ruinieren.

EU-finanzierte Agrarförderung für artenarmes Grünland

(außerhalb von NSG, FND, FFH-Gebieten, landesweitem Biotopverbund etc.) – Dennoch alle Möglichkeiten für "ökologische" Richtliniengestaltung nutzen. –

Erforderliche Finanzierungspyramide am Beispiel Grünland-Biotoppflege, entwickelt im Rahmen von "Biodiversitätsgesprächen" mit zahlreichen Naturschutzpraktikern (B90/GRÜNE 2014)



naturschutzpolitische Bewegung "von unten". Im Rahmen der von der Grünen-Landtagfraktion unterstützten Arbeit für eine "Biodiversitätskonzeption von unten" (B90/GRÜNE 2014) trugen 65 lokale Naturschutzakteure ihre Erkenntnisse und Ansichten zusammen. Daraus erwuchs ein Kompendium von rund 800 landespolitischen Maßnahmen, die nach Ansicht der Praktiker geeignet und notwendig sind, um die Erosion der Biologischen Vielfalt in Sachsen zu stoppen. Den entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt, kann diese Zusammenstellung wertvolle Entscheidungshilfen für die Umweltpolitik des Freistaates bieten.

Ungeeignet ist das Werk hingegen, um naturferne Politiker, die gänzlich andere Prioritäten verfolgen, auf die Dringlichkeit der Naturschutzprobleme aufmerksam zu machen. Zum einen scheinen. 25 Jahre nach der friedlichen Revolution, die meisten Vertreter der Regierung und der Regierungsfraktionen wieder grundsätzlich alles für falsch zu halten, was von der Opposition vorgeschlagen oder unterstützt wird (wie jeder Besucher von Landtagsdebatten, gerade auch zu Naturschutzthemen, in abschreckender Weise erleben muss). Dies gilt meist allerdings auch umgekehrt. Zum anderen sind 800 detaillierte Maßnahmenvorschläge tatsächlich zu umfangreich, um im politischen Raum wahrgenommen zu werden. Deshalb haben die involvierten Naturschutzpraktiker in Eigeninitiative die zwanzig wichtigsten Kernforderungen in einer kleinen, handlichen Extrabroschüre untersetzt. Diese Broschüre wurde an die Fraktionsvorsitzenden und die umweltpolitischen Sprecher aller damaligen Landtagsfraktionen (außer NPD) sowie an verschiedene Ministerien der Staatsregierung geschickt, verbunden mit dem Angebot von Beratungsgesprächen zum Themenkomplex "Biologische Vielfalt in Sachsen". Dieses Gesprächsangebot nahmen im Frühsommer 2014 unter anderem der Landtagspräsident, zwei Mitglieder der CDU-Fraktion und der damalige Landesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen an. Dann unterbrach die Landtagswahl die Initiative.

Mit der Einführung der leidigen neuen Förderrichtlinien NE/2014 und AUK/2015 erreichte der Leidensdruck bei vielen der ohnehin unter prekären Bedingungen aktiven Naturschutzakteure ein solch kritisches Ausmaß, das einen gesellschaftlichen Hilfeschrei unausweichlich machte. Am Rande eines von der GrünenLandtagsfraktion im Dezember 2015 organisierten Fachgesprächs entschieden einige Basisnaturschützer, eine Petition an den Sächsischen Landtag zu formulieren.

Petition an den Landtag des Freistaates Sachsen: Sachsens Natur bewahren!

Die Forderungen der im Januar 2016 gestarteten Petition konzentrieren sich auf politische Maßnahmen zur Stärkung der Akteure und der Instrumente des Naturschutzes:

- Netz von Naturschutzstationen (mindestens zwei pro Landkreis) und deren finanzielle Absicherung;
- Wiedereinführung echten Vertragsnaturschutzes auf der Basis landesfinanzierter Förderung;
- Beseitigung von bürokratischen und finanziellen Hürden bei Fördergeldern (dringend: Nutzbarmachung der Richtlinien NE/2014 und AUK/2015);
- Verbesserung der Mitwirkungsrechte von nichtstaatlichen Naturschutzakteuren, Naturschutzbeiräte auf allen Verwaltungsebenen;
- Stärkung der Naturschutzbehörden auf allen Ebenen;



- mehr überregionale Naturschutz(groß-)projekte, u. a. für landesweiten Biotopverbund;
- 7. vorbildliche naturschutzgerechte Bewirtschaftung von landeseigenen Grundstücken sowie Wiedereinführung des Naturschutzvorkaufsrechts;
- 8. Festschreibung von Pestizidverboten und Düngemittelbeschränkungen in den Verordnungen des Nationalparks, des Biosphärenreservats und aller Naturschutzgebiete. Innerhalb von reichlich zwei Monaten gelang es, über 4000 Naturfreunde als Unterstützer der Petition zu gewinnen. Es handelte sich um eine Initiative basierend auf ehrenamtlichem Freizeitengagement. Wenngleich die sächsischen Landesverbände des Naturschutzbundes sowie des Bundes für Umwelt und Naturschutz die Petition unter ihren Mitgliedsgruppen bewarben, gab es doch keine professionellen "Kampagnenstrukturen". Angesichts dessen übertrafen die rund 2600 "echten" Unterschriften und die etwa 1400 Unterzeichner bei www.openpetition.de deutlich die Erwartungen. Die auf den meisten Unterschriftenlisten angebotene Möglichkeit zur Angabe, in welchem Rahmen sich die Unterzeichner für die sächsische Natur engagieren, zeigte die wirklich sehr breite Palette der Unterstützer.

Am 23. März 2016 erfolgte die Übergabe der Petition an Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler.

Auch wenn kaum zu erwarten ist, dass der Petition am Ende vollumfänglich stattgegeben wird, so hat die Initiative sicherlich dazu beigetragen, den Problembereich Biologische Vielfalt aus dem tiefen Keller der landespolitischen Agenda zu holen. Die Regierungsfraktionen selbst haben im Landtag einen parlamentarischen Antrag gestellt zum Thema "Zukünftige Unterstützung und Entwicklung der Naturschutzstationen im Freistaat Sachsen" (Landtagsdrucksache 6/4094). Mit FABio steht ein zwar noch arg begrenztes, aber immerhin in die richtige Richtung weisendes neues Finanzierungsinstrument für Naturschutzmaßnahmen zur Verfügung. Und auch in Sachen Förderrichtlinien deutet sich an, dass das SMUL künftig wieder stärker auf Kooperation mit den nichtstaatlichen Naturschutzakteuren setzen will als bei der Vorbereitung der 2015 gestarteten Förderperiode.

Auch wenn es wahrlich kein Vergnügen ist: Naturschützer müssen ihre Forderungen an die Politik laut und unmissverständlich artikulieren. Dies ist die einzige Chance dafür, dass die Rahmenbedingungen für ihr tagtägliches Engagement zugunsten der Biologischen Vielfalt möglichst bald wieder besser werden. Davon hängt entscheidend das Wohl und Wehe der meisten Rote-Listen-Arten und ihrer Lebensräume ab.





Unterzeichner u. a. aktiv bei/als:

AG Bäuerliche Landwirtschaft
Agenda 21 Chemnitz
BUND
BUND Dresden
Bündnis 90 / Die Grünen
CDU/Junge Union
DAV Leipzig
Deutsche Ornithologen-Gesellschaft
div. Imkervereine
div. Kleingartenvereine
Ehrenamtlicher Naturschutzdienst
Erzgebirgsverein
FG Ornithologie Pirna
FV Natur Oberlausitzer Heide- und

Greenpeace Chemnitz Greifvogelhilfe Sachsen Grüne Aktion Westerzgebirge Grüne Liga Dresden Grüne Liga Osterzgebirge Grüne Liga Westsachsen Heimatverein Waldidvlle Heimatverein 7wenkau Kreisnaturschutzbeauftragte Landesiagdverband Landesverein Sächsischer Heimatschutz. Naturschutzbund NABU-FG Eilenburg NABU-FG Falkenhain Nationalparkverwaltung

Natur- und Umweltgruppe Mügeln Natur- und Umweltzentrum Vogtland Naturforschende Gesellschaft Oberlausitz Naturschutzinstitut Dresden Naturschutzinstitut Leipzig Naturschutzzentrum Neukirch Ökolöwe Leipzia Pro Natura Sächsischer Bergsteigerbund TU Dresden, Institut für Naturschutz Umweltkreis Wurzen Umweltzentrum Freital Verein der Freunde Plauens Verein Sächsischer Ornithologen Vier Pfoten

Literatur

Teichlandschaft

GLS-FÖLe. V.

B90/Grüne (2014): Sachsens Natur bewahren! Eine Biodiversitätskonzeption – 2012–2014 erarbeitet von 65 Naturschutzpraktikern in Sachsen; Hrsg: Bündnis 90/Die Grünen im Sächsischen Landtag Bastian, Olaf; Syrrbe, Ralf-Uwe (2014): Mehrwert Natur Osterzgebirge. Ökosystemdienstleistungen erken-

nen, bewerten und kommunizieren; Broschüre, Hrsg. IÖR Dresden

BMU (2007) = Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt; Broschüre

EICHHORN, ALFRED (1956): Glashütte in seiner Landschaft; in: Das war – das ist unser Glashütte;

GL (1999) = Grüne Liga Osterzgebirge: Biotopverbund Glashütte, unveröffentlichter Projektbericht

GL (2007) = Grüne Liga Osterzgebirge: Naturkundliche Wanderziele im Ost-Erzgebirge, Band 3 Naturführer Ost-Erzgebirge; Sandstein Verlag

GLASHÜTTE (2006) = Stadtverwaltung Glashütte (Hrsg): Glashütte Sachsen 1506–2006. 500 Jahre Stadtgeschichte, Saxonia-Verlag

IUCN (2012) = International Union for Conservation of Nature and natural Ressources: The IUCN Red List of Threatened Species: Broschüre

LFUG (2007a) = Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie: Rote Liste Tagfalter Sachsens; Broschüre

- LFUG (2007b) = Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie: Fachliche Arbeitsgrundlagen für einen landesweiten Biotopverbund im Freistaat Sachsen; Naturschutz und Landschaftspflege 2007
- LFULG (2011) = Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Heuschrecken, Fangschrecken, Schaben und Ohrwürmer Rote Liste und Artenliste Sachsens; Broschüre
- LFULG (2013a) = Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Grabwespen Rote Liste und Artenliste Sachsens; Broschüre
- LFULG (2013b) = Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Farn- und Samenpflanzen – Rote Liste und Artenliste Sachsens; Broschüre
- Müller (1964): Zwischen Müglitz und Weißeritz; Werte der deutschen Heimat Band 8; Akademie-Verlag SMUL (2009) = Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: Programm zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen
- SMUL (2010): Maßnahmenplan des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur biologischen Vielfalt"
- SMUL (2015) = Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: Bericht und Maßnahmenplan zum Programm "Biologische Vielfalt 2020"
- WILSON, EDWARD O., Hrsg (1988): Biodiversity; National Academy Press Washington

Zeichnungen: Jens Weber



Biolandbau – eine Chance für Artenvielfalt in der Landwirtschaft



Kai Pönitz

Einige Vortragstitel des heutigen sächsischen Naturschutztages lassen bereits ein düsteres Bild erahnen, was die Situation des gegenwärtigen Naturschutzes in Sachsen betrifft. Eine Ausnahme bildet der Beitrag von Staatsminister Thomas Schmidt, denn dieser muss schon aus beruflichen Gründen optimistisch sein. In meinem Vortrag zum Thema Biolandbau möchte ich einige hoffnungsvolle Aspekte aus Sicht eines an der Basis von Landwirtschaft und Naturschutz Tätigen aufzeigen und mich hierbei auf eigene Erfahrungen konzentrieren. Zu meiner Person: Ich bin Landwirt und bewirtschafte einen bäuerlichen Familienbetrieb in Seitersdorf bei Großschirma. Dieser wurde 1999 wieder eingerichtet und wird seither biologisch-organisch betrieben. Wir sind Mitglied im Anhauverhand Gäa

Heute wie früher ist Landwirtschaft mit enorm viel Arbeit verbunden und aktuell möchte sie kaum noch jemand auf sich nehmen. Mein Lebensmotto lautet daher: Landwirtschaft ist kein Beruf, sie ist eine Lebensweise! Mittlerweile bewirtschaften wir über 50 Hektar Fläche, auf denen Naturschutz im Zentrum steht. Für Biobauern ist landwirtschaftliche Nutzfläche nicht einzig ein betriebswirtschaftlicher Faktor, sondern Lebensraum für alle Arten die darin leben. Im Gespräch mit konventionellen Kollegen hingegen höre ich, dass Naturschutz häufig als starke Belastung und bürokratisches Hemmnis erlebt wird. Positive Aspekte werden relativ selten wahrgenommen.

Artenvielfalt/Biodiversität ist ein wesentlicher Teil unseres kulturellen Erbes. Sehe ich wie Landwirtschaft beute funktioniert und sehe ich die resultierende Landschaft, geht mir der Optimismus in Bezug auf ökologische Entwicklungen oft verloren. Denn sie funktioniert nicht – weder ökonomisch noch sozial. Erstens erhält Deutschland sechs bis sieben Milliarden Euro Agrarsubventionen pro Jahr, die notwendig sind, um die Bauern am Leben zu halten und zweitens herrschen für die wenigen noch in der Landwirtschaft Beschäftigten zum Teil prekäre Arbeitsverhältnisse (Mindestlohndebatte etc.). Kurz gesagt: Ich bin mit der Gesamtsituation unzufrieden.

Die Artenvielfalt in Sachsen ist bedroht und die Landwirtschaft steht hierbei ganz klar in der Verantwortung. Wir leben in einer Kultur-, keiner Naturlandschaft. Mehr als die Hälfte der Landesfläche wird landwirtschaftlich genutzt, im Wesentlichen als Ackerland, Grünland oder Dauerkultur

Die Artenvielfalt in Sachsen entstand unter anderem als Ergebnis von Rodungen und des dabei geschaffenen Kulturlandschaftsmosaiks vor vielen hundert Jahren. Natürlich möchte auch ich nicht zurück ins Mittelalter, doch lassen sie uns einmal die Ursachen des Landschaftswandels erkunden. Anhand der Entwicklung meines Heimatdorfes Seifersdorf möchte ich Ihnen die Vielfalt der sächsischen Landwirtschaft in der Vergangenheit vorstellen sowie Gründe für heutige Probleme aufzeigen.

In Seifersdorf lag die durchschnittliche Betriebsgröße 1954 bei 14 Hektar, mein (groß) elterlicher Hof umfasste etwa 22 Hektar. Diese unterteilten sich in 14 Hektar Ackerland, sieben Hektar Grünland und ein Hektar Wald.

Tab. 1: 100 ha Ackerlandschaft beherbergen in Mecklenburg-Vorpommern:

Ouelle: Peter Markgraf, 2012

	1951	1975	2000	2011
Offengewässer (ha)	2,65	1,15	0,9	1,1
Wege, Fahrspuren (ha)	2,35	1,2	1,05	1,15
Gras und Krautsäume (ha)	2,1	0,65	0,75	0,7
Hecken und Einzelgehölze (ha)	1,95	0,95	1,3	1,25
Wald (ha)	1,9	2,25	2,6	2,7
Splittergrünland (ha)	6,8	2,75	2,1	0,9
Kulturbrachen (ha)	3,8	0,6	5,5	0,95
Bestellter Acker (ha)	78,75	90,45	85,8	91,25
Ackerschläge (n)	19	3	6	4
Ackerkulturen (n)	9	3	4	3
Brutvogelarten (n ohne Wald)	43	28	37	27
Brutvogelpaare (n ohne Wald)	(260)	74	119	61
Wildbienenarten (n)	(85)	21	38	17
Oberirdische Insektenmasse (kg/ha Acker/d)	125	35	57	28
Pflanzenarten (n)	221	117	98	79

Unsere Ackerfläche wurde auf bis zu 18 Schlägen bewirtschaftet, die größten umfassten 2,5 Hektar, die kleinsten 20 Ar. Auf diesen wurde eine große Bandbreite an landwirtschaftlichen Kulturen wie Winterweizen, Winterroggen, Hafer, Gerste, Raps, Kartoffeln, Mohn, Futterrübe, Rotklee, Lein, Rote Bete, Sturmkraut, Rotkohl, Mais, Kohl, Möhren und Tabak angebaut. Außerdem war das gesamte Repertoire landwirtschaftlicher Nutztiere im Betrieb vorhanden: Milchvieh, Pferde, Schweine, Hühner, Tauben sowie Wassergeflügel. Und das ist für mich ein wichtiger Punkt, denn die durch bäuerliche Landwirtschaft entwickelte Artenvielfalt war systemimmanent. Sie gehörte zur Betriebsorganisation - irrrelevant, ob der Landwirt sie begrüßte oder nicht. Sie gehörte dazu! Begriffe wie Landschaftspflege, Förderprogramm oder Greening kamen nicht vor im damaligen Sprachgebrauch.

Auch für mich – ich sage das ganz offen und provokant – klingt Landschaftspflege nach Palliativstation. Wir brauchen eine Landnutzung, die diese Ökosystemdienstleistung mit sich bringt. Was wir nicht brauchen, ist eine Landschaftspflege, die eingestellt wird, sobald dafür notwendige Mittel fehlen. Aber wie kann es gelingen, Naturschutz wieder systemimmanent zu machen?

Im Ostdeutschland der 60er Jahre setzte – innerhalb der sogenannten planmäßigen Entwicklung der sozialistischen Landwirtschaft – ein dramatischer Landschaftswandel ein, der sich gegenwärtig in einer ebenfalls dramatischen Eigentumstransformation fortsetzt. Auch Seifersdorf folgte dieser Entwicklung. Schläge mit einer Größe von über 50 Hektar prägten bis 1989 die Landschaft. Eine Fläche die 1950 noch mehrere Betriebe umfasste wurde nun einheitlich mit einer Kultur



Tab. 2: Vergleich 100 ha ökologischer bzw. konventioneller Acker im Durchschnitt von je vier Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern.

Quelle: Peter Markkgraf, 2012

	konventionell	ökologisch
Ackerschläge (n)	4	7,5
Ackerkulturen (n)	3	6
Brutvogelarten (n 100 ha)	4	11
Brutvogelpaare (n 100 ha)	17	59
Wildbienenarten (n 100 ha)	8	25
Pflanzenarten (n 100 ha bestellt)	79	162
oberirdische Insektenmasse (kg/ha Acker/1d)	17	105

bewirtschaftet, während Feldstrukturen fehlten. Auch unser Betrieb gliederte sich in diese Planstruktur ein. Mit der Wiedereinrichtung unseres Betriebes 1999 begann ich, durch die Eigenbewirtschaftung der Flächen, wieder ein Landschaftsmosaik zu entwickeln. Im Biolandbau sind Boden-, Natur-, und Umweltschutz Bestandteil des Betriebskonzeptes – mit oder ohne Fördermittel.

Damit komme ich zu einer Kernfrage: Worin unterscheidet sich Ökolandbau von konventionellen Standard? Bio-Landwirt Peter Markgraf hat sich intensiv mit dieser Frage befasst. In einer Untersuchung verglich er konventionell- und ökologisch bewirtschaftete Flächen in Mecklenburg-Vorpommern (Tabelle 2). Eine deutlich höhere Artenvielfalt hat er auf ökologischen Flächen festgestellt.

Ähnliches ergab eine Auswertung von 76 Vergleichsstudien über die Auswirkung des Ökolandbaus auf die Artenvielfalt. 70 Prozent der Studien wiesen eine positive Wirkung des Biolandbaus nach, 23 Prozent stellten keine Effekte fest und nur 6,5 Prozent hoben dessen negative Folgen hervor. Als Ursachen für die positiven Auswirkungen des Biolandbaus werden an erster Stelle die vielfältigeren

Fruchtfolgen, der Verzicht auf Herbizide und Biozide, der fehlende Einsatz leicht löslicher Mineraldünger, vor allem des Stickstoffs sowie der höhere Anteil an naturnahen wertvollen Flächen genannt.

Welche Anforderungen stellt der Erhalt der Artenvielfalt an die landwirtschaftliche Praxis? Die Vielfalt der Arten in Flora und Fauna ist untrennbar verbunden mit standörtlicher Vielfalt sowie einer Vielfalt von Lebensraumtypen! Wollen wir als Landwirte die Vielfalt von Flora und Fauna fördern, müssen wir wissen, dass beides untrennbar miteinander verbunden ist. Nach verschiedenen wissenschaftlichen Aussagen kommen auf ein Florenelement 20 Faunenelemente. Die standörtliche Vielfalt wie auch die Vielfalt der Lebensraumtypen müssen erkannt und bewahrt werden. Ebenso sind Lebensraumtypen bei der Bewirtschaftung zu berücksichtigen. Wird die Artenvielfalt in der Flora geschützt und erhöht, lässt sich ergo auch die Artenvielfalt der Fauna erhalten und fördern.

Wie sah das in unserem Betrieb aus? Der Vornutzer übte eine intensive Grünlandnutzung aus und so dominierte 1997 die Art *Rumex obtusifolius* (Stumpfblättriger Ampfer). Seit wir



Eine Frischwiese mit Streuobst als Heusaat-Spenderfläche dient der Vermehrung von Klappertopf, Wiesenlein und Wiesenknopf sowie Kamm- und Zittergras (von 1999 bis 2015 Erhöhung der Artenzahl auf 54 Grünlandarten).



Ein bei der Weideführung ausgekoppelter Bereich eines artenreichen Blühaspektes in einer Frischwiese dient vielen Insekten als Nahrung.



Blühaspekt des Inkarnatklee im Landsberger Gemenge: Wird beim Schnitt ein Meter am Rand stehen gelassen, schafft das schöne Landschaften und ernährt viele Tiere.



Mut zur Lücke — schafft Kleinstrukturen und fördert die Artenvielfalt.



Heckenanlage aus dem Frühjahr 2012; Pflanzung im Folgejahr: Seit 1990 wurden auf einer Länge von drei Kilometern Hecken angelegt – davon ein Großteil ohne Förderung.



Blühflächen sind eine wertvolle Maßnahme zur Wiederbelebung der Landschaft. Seit sie gefördert werden, sind sie nicht nur bei Biobauern beliebt. Fotos: Kai Pönitz





Wichtig: Blühflächen sollten nicht zum 15. September umgebrochen werden, sondern überwintern. Sie bieten vielen Insekten ein Überwinterungsquartier. Foto: Kai Pönitz

die Fläche bewirtschafteten, stieg auf einem Trockenrasen die Pflanzenvielfalt von 50 auf 90 Grünlandarten an, darunter viele Wiesenkräuter und zehn Leguminosen. Gelungen ist dies mit einer Spätnutzung in Form von Beweidung ab Juli, einer geringen Besatzstärke sowie ein bis zwei Nutzungen im Jahr. Zudem siedeln wir gezielt standortangepasste Arten durch Handsaat und Heusaat an, so dass mittlerweile die Fläche selbst zur Saatgutgewinnung dient. Empfängerfläche ist unter anderem ein Hangsaum direkt neben dem

Silikattrockenrasen. Dieser Bereich ist ausgekoppelt und wird lediglich bei trockenen Verhältnissen sporadisch mit einer Spätbeweidung genutzt. Nun kommen hier wieder Wundklee, Feldlöwenmaul und Gelbe Scabiose vor – auch diese Fläche dient mittlerweile als Spenderfläche für Handsaaten.

Die Entstehung einer artenreichen landwirtschaftlichen Kulturlandschaft in Sachsen war das Ergebnis einer produktionsintegrierten Förderung der Biodiversität durch Landnutzung. Wer Biodiversität schaffen und erhalten will, muss dafür sorgen, dass Biodiversität in der Landnutzung systemimmanent ist. Die effektivste Form der ganzheitlichen Landnutzung ist der biologische Landbau. Dieser ist aber sicher kein Allheilmittel. Allein der mit vier Prozent geringe Anteil des Biolandbaus an der Landnutzung schränkt sein Potenzial ein.

Bilden Sie sich ihr eigenes Urteil und besuchen Sie uns, die Familie Haupt in Bobritzsch, das Landgut Naundorf, das Vorwerk Podemus oder einen anderen biologisch wirtschaftenden Betrieb.

Literatur

Peter Markgraf (2012): Intensive Landnutzung als ein Kernproblem des Naturschutzes, Vortrag

Neue Ansätze für den Arten- und Biotopschutz in der sächsischen Agrarlandschaft

Helmut Ballmann (vertreten durch Rolf Tenholtern)



Neben dem für die Erfüllung der Berichtpflichten zum europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 durchgeführten Monitoring ist der auf die Betrachtung der "Normallandschaft" ausgerichtete HNV-Indikator (High-Nature-Value) ein Indikator zur Beurteilung des Zustandes von Natur und Landschaft. Der HNV-Indikator dient der Evaluierung der EU-Förderprogramme und wird bundesweit



in repräsentativen Stichprobenflächen regelmäßig erfasst. Außerdem ist er ein Indikator für die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt und wurde in den Indikatorensatz der Länderinitiative Kernindikatoren (LiKi) aufgenommen.

Am Beispiel des HNV-Indikators zeigt sich, dass sich der Zustand der Biodiversität in der Agrarlandschaft in den letzten Jahren trotz vielfältiger Förderprogramme weiterhin negativ entwickelt. Der Artenrückgang in der "Normallandschaft" und hier besonders auf Ackerflächen hat sich in den letzten Jahren beschleunigt. Früher allgegenwärtige Feldvögel haben dramatische Bestandsverluste erlitten. Äcker sind heute mit Ausnahme einiger neu auftretender Problemunkräuter weitgehend frei von Ackerwildkräutern. In jüngster Zeit wurde in der Öffentlichkeit auch der Rückgang von Bestäubern wie zum Beispiel der Honigbiene und anderen Insekten intensiv diskutiert.



Ausgeräumte Agrarlandschaft bei Großdittmannsdorf (Mittelsachsen).



Großflächig einheitlich bewirtschaftetes Saatgrasland im LSG Sächsische Schweiz. Fotos: Helmut Ballmann









Weidelandschaft bei Börnchen (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)

Die ergebnisorientierte Honorierung ermöglicht eine flexible Bewirtschaftung durch Beweidung und Mahd. Fotos: Helmut Ballmann

Neue Ansätze in der Förderung

Der Freistaat Sachsen setzt im Naturschutz und beim Schutz der Biodiversität auf den im Sächsischen Naturschutzgesetz verankerten kooperativen Naturschutz unterstützt durch Förderprogramme. Die Finanzierung der Naturschutzmaßnahmen wird dabei wie in den letzten Förderperioden weitestgehend mit von der Europäischen Union kofinanzierten Förderinstrumenten (ELER, EMFF für Fischerei/ Teichwirtschaft) erfolgen. Auch in der Förderperiode (2014–2020) wurden im Rahmen des ELER wieder Agrarumweltmaßnahmen für Acker und Grünland und ein Förderprogramm zur investiven Naturschutzförderung programmiert.

Mit Hilfe der Förderung ist es in der Vergangenheit gelungen, einzelne Lebensraumtypen bzw. Arten in einem günstigeren Erhaltungszustand zu bewahren – den generellen Trend des Arten- und Lebensraumverlustes konnten die Förderprogramme, wie bereits erwähnt, nicht umkehren. Ein wichtiger Grund ist die weitere Intensivierung der Landnutzung mit verengten Fruchtfolgen, der Ausweitung des Energiepflanzenanbaus, reduzierten

Nutztierbeständen u. v. m. Diesem Trend konnten die Agrarumweltprogramme nur in wenigen ausgewählten Naturräumen (benachteiligte Gebiete in den Mittelgebirgen und im Tiefland) entgegenwirken, zumal gerade auf dem Acker die Inanspruchnahme relativ bescheiden blieb.

In der nun angelaufenen Förderperiode werden unter anderem die Förderangebote für Blüh- und Brachflächen auf Äckern ausgeweitet, die Grünlandförderung durch eine Kulisse gesteuert und die ergebnisorientierte Honorierung (EOH), angeboten. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass die neuen Maßnahmen trotz aller mit der EU-Förderung verbundenen Schwächen (eingeschränktes Maßnahmenspektrum, hoher Arbeitsaufwand für Verwaltung und Antragsteller, starres Kontrollsystem, hohes Anlastungsrisiko bei allen Beteiligten, keine Anreizkomponente) für viele Landwirte attraktiv sind. Gerade die ergebnisorientierte Honorierung auf Grünland mit den flexiblen Bewirtschaftungsmöglichkeiten bei 4, 6 oder 8 Kennarten soll den bisherigen starren Vorgaben entgegenwirken und dem Landwirt eine flexible, zum Beispiel dem Witterungsverlauf







Blühstreifen bei Sayda reduziert Bodenerosion und belebt das Landschaftsbild (Mittelsachsen)

Brachen und Blühstreifen haben in der neuen Förderperiode erfreulich zugenommen.

Fotos: Helmut Ballmann

entsprechende Nutzung, ermöglichen. Als Ergebnis der vom LfULG in einem Bodenbrüterprojekt erprobten Maßnahmen wurde zudem verbindlich festgelegt, dass bei einer Inanspruchnahme von Agrarumweltmaßnahmen für Betriebe mit mehr als 80 Hektar Ackerfläche Feldlerchenfenster oder -streifen anzulegen sind. Die Evaluierung der Maßnahmen während der laufenden Förderperiode wird zeigen, ob und welche Wirkungen die Blüh- und Brachstreifen, EOH sowie die Maßnahmen für die Feldlerche entfalten.

Fortgeführt werden die Angebote zur Beratung von Landnutzern. Mit der bereits 2008 eingeführten Einzelflächenberatung (C1-Beratung) konnten viele Landwirte zur Umsetzung geeigneter und fachlich effizienter Fördermaßnahmen auf ihren Flächen motiviert werden. Die Einzelflächenberatung wurde in den letzten Jahren im Rahmen eines LfULG-Projektes in Richtung gesamtbetriebliche Naturschutzberatung (Betriebsplan Natur) weiterentwickelt. In der neuen Förderperiode ist damit ergänzend zur Einzelflächenberatung die gesamtbetriebliche Beratung ein neuer und nach bisheriger Einschätzung gut von Landwirten

angenommener Fördergegenstand. Ziel der Naturschutzberatung für den Gesamtbetrieb ist nicht nur die Umsetzung von Fördermaßnahmen, sondern auch die Aufwertung weiterer Betriebsflächen einschließlich der Gebäude- und Hofflächen (zum Beispiel durch Artenschutzmaßnahmen für Gebäudebrüter, landschaftstypische Bepflanzung und artenreiche Begrünung, Erhaltung von artenreichen Ruderalflächen u. v. m.). Wichtiges Ziel der gesamtbetrieblichen Naturschutzberatung ist eine langjährige Begleitung der Betriebe, die zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit von Landwirt und Naturschutzberater führen soll.

Um die Naturschutzziele langfristig zu erreichen, ist das vorhandene Förderangebot zukünftig durch weitere Maßnahmen und Instrumente zu ergänzen. Dies betrifft vor allem die Förderung spezieller Pflege- und Artenschutzmaßnahmen, um den komplexen Lebensraumanforderungen vieler gefährdeter Pflanzen- und Tierarten gerecht zu werden. Diese Arten und Lebensräume werden mit den weitestgehend an den Belangen der Landwirtschaft orientierten EU-Programmen noch





Hecke mit Saum im LVG Köllitsch — vorbildliches Handeln auf öffentlichen Flächen.



Wissenstransfer und Weiterbildung bei einem Feldtag zu Blühflächen.



Informationstafeln beschreiben die in Köllitsch durchgeführten Maßnahmen bzw. vorkommende Pflanzen- und Tierarten. Fotos: Helmut Ballmann

nicht erreicht. Erste Ansätze zur Finanzierung solcher Maßnahmen bietet das landesfinanzierte Instrument FABIO. Weitere ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten für Naturschutz und Landschaftspflege über den ELER hinaus müssen jedoch in den nächsten Jahren auch auf EU-Ebene diskutiert und beschlossen werden, um die ehrgeizigen Schutzanforderungen von NATURA 2000 zu erfüllen.

Beratung, Wissenstransfer, fachübergreifendes Handeln

Beratung im öffentlichen Interesse, Wissenstransfer und Multiplikation sind Kernaufga-

ben des LfULG. Das im Landesamt gelebte interdisziplinäre Denken und Arbeiten liefert dazu fachliche Grundlagen und Konzepte.

Die Angebote an Landwirte und sonstige Interessierte zur Wissensvermittlung im Naturschutz sind vielfältig. Im Lehr- und Versuchsgut (LVG) Köllitsch und in mehreren Versuchsstationen werden ressourcenschonende und den Arten- und Biotopschutz fördernde Landwirtschaft erprobt und die Ergebnisse zum Beispiel im Rahmen von Feldtagen präsentiert. Die Aus- und Weiterbildung von Landwirten in Naturschutzthemen ist eine Kernaufgabe, der sich das LfULG ganz



Im FuE "Landschaftspflege mit Raufutterfressern" empfohlene großflächige Beweidung mit Mutterkühen in einem Weißstorchlebensraum bei Kliften (Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft). Foto: Helmut Ballmann

besonders widmet. Im LVG Köllitsch werden praktische Naturschutzmaßnahmen zum Beispiel im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung von Landwirten und anlässlich von Feldtagen, Seminaren und Tagungen regelmäßig vorgestellt und diskutiert. Das im Sächsischen Naturschutzgesetz eingeforderte vorbildliche Handeln auf öffentlichen Flächen wird auf den fast 1000 Hektar des LVG in der Elbaue tagtäglich praktiziert.

Grundlage des Handelns ist ein bereits 1993 erstelltes agrarökologisches Konzept, das 2015 durch einen Betriebsplan Natur evaluiert und ergänzt wurde. Aus den Ergebnissen dieser Planungen und mit der praktischen Erprobung von Maßnahmen zum Vogelschutz im Offenland konnten zahlreiche Arten- und Biotopschutzmaßnahmen (Pflanzungen, Blühund Brachstreifen, Feldlerchenfenster u. a.) in Köllitsch verwirklicht werden. Diese Maßnahmen sind für die interessierte Öffentlichkeit durch eine informative Beschilderung im Gelände sowie bei der Teilnahme im Rahmen regelmäßig angebotener Veranstaltungen iederzeit erlebbar. Zahlreiche Versuche zum Beispiel zur Optimierung der angebotenen Saatgutmischungen für Blühstreifen in den Versuchsstationen des LfULG ergänzen dieses Angebot.

Ein weiteres Beispiel für die fachübergreifende Zusammenarbeit im LfULG ist das seit 2013 laufende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) zur Landschaftspflege mit Raufutterfressern. Ziel dieses langfristig konzipierten Projektes ist die Erprobung praktischer Beispiele für eine optimierte Grünlandnutzung. Die Anforderungen des Arten- und Biotopschutzes sollen mit den ökonomischen Zielen der beteiligten Betriebe in Einklang gebracht werden. Besonderes Anliegen des Projektes ist dabei die Förderung der Weidehaltung, die für die Umsetzung von Naturschutzzielen und für den Erhalt unserer Kulturlandschaft insbesondere in den benachteiligten Gebieten unserer Mittelgebirge und des Tieflandes unverzichtbar ist. Aus den Erfahrungen der beteiligten Modellbetriebe in verschiedenen Naturräumen Sachsens sollen auch Hinweise für eine bessere Ausgestaltung künftiger Förderprogramme abgeleitet werden. Schließlich werden die Ergebnisse des voraussichtlich bis 2020 laufenden FuE in einem Leitfaden für Landwirte und für Naturschützer verarbeitet. Es werden unter anderem Lösungsmöglichkeiten für Fragen und Probleme aufgezeigt, die in Naturschutzkreisen kontrovers diskutiert werden (zum Beispiel die Rahmenbedingungen für die Beweidung von Ufern, Feuchtgebieten, Gehölzen u. a.).

Die im Rahmen der Forschungs- und Modellprojekte sowie in Auswertung der Anbauversuche erarbeiteten Bildungsmaterialien und Veröffentlichungen kommen zum Beispiel im Rahmen der landesweit durchgeführten Winterschulungen der Landwirte, bei den Praxis- und Feldtagen und im Fachschulunterricht zum Einsatz.







Die Verfügbarkeit von Flächen ist Voraussetzung für viele Maßnahmen des Naturschutzes und zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie – hier Gewässerrenaturierung bei Dohna.

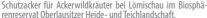
Renaturierung und Flächenbedarf

Diese Aktivitäten dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass in vielen ausgeräumten Landschaften Sachsens ein erheblicher Renaturierungsbedarf besteht. So sind durch die Verrohrung und Begradigung von Kleingewässern und Bächen die "Lebensadern" der Landschaft verschwunden. Teilweise sind so in manchen Naturräumen bis zu 70 Prozent der einstmals vorhandenen Gewässer verschwunden bzw. erheblich verändert. Zusätzlich gefährden Bodenerosion und Nährstoffeinträge nährstoffarme Lebensräume. Kleinstrukturen wie Raine oder Weg- und Waldränder leiden wegen der unter anderem durch Flächenkontrollen eingeforderten effizienten Bewirtschaftung, sofern sie nicht schon in früheren Jahrzehnten völlig beseitigt wurden.

Zur Suche nach geeigneten Lösungsmöglichkeiten werden im LfULG abteilungsübergreifend Modellprojekte bearbeitet, die für die Restrukturierung der Landschaft Lösungsansätze bei Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft aufzeigen sollen. Aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes und zur Verwirklichung des Biotopverbundes sind dabei vor allem die Renaturierung von Quellgebieten, Fließgewässern und Auen und Artenschutzprojekte für ausgewählte hochgradig gefährdete Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie für Zielarten des Biotopverbundes (Feldvögel, Wiesenbrüter, Kreuzkröte, Ameisenbläulinge u. a.) erforderlich. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Erhaltung gefährdeter Pflanzenarten, wobei hier in den nächsten Jahren ein besonderes Augenmerk dem Schutz der vom Aussterben bedrohten Ackerwildkräuter gilt.

Trotz einzelner positiver Beispiele, wie bei dem auch vom NABU unterstützten Feldhamsterschutz, besteht hier ein gewaltiger Handlungsbedarf. Dieser konnte bisher vor allem aufgrund des häufig notwendigen Flächenbedarfs nicht befriedigt werden. Der Druck auf die Fläche hat nicht nur durch die Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr zugenommen, sondern wird auch durch politische Einflüsse weiter angeheizt. Es ist deshalb schwierig geworden, standörtlich geeignete Grundstücke entsprechend den Naturschutzzielen zu entwickeln. Hier ist die öffentliche Hand (Freistaat, Landkreise, Gemeinden) gefordert, geeignete Grundstücke gemäß den Forderungen des Sächsischen Naturschutzgesetzes zur Verfügung zu stellen.







Feldrittersporn, Elbaue bei Köllitsch.

Zur Erhaltung gefährdeter Ackerwildkräuter sollen in verschiedenen Naturräumen weitere Schutzäcker eingerichtet werden. Fotos: Helmut Ballmann

Zu Projekten mit Flächenbedarf, mit denen sich das LfULG derzeit beispielhaft beschäftigt, gehören neben verschiedenen Artenhilfsprogrammen unter anderem die Schaffung dauerhafter Kiebitzinseln und die Renaturierung bzw. Begrünung von Erosionstiefenlinien. Projekte zur Umsetzung von Wasserrahmenrichtlinie und NATURA 2000 an Fließgewässern wurden ebenfalls beispielhaft beplant - die Umsetzung mangels verfügbarer Flächen stockt jedoch. Die auch in Sachsen häufig zur Anwendung kommenden produktionsintegrierten Maßnahmen in der Landwirtschaft (zum Beispiel durch Extensivierung bisheriger Nutzungen) können letztendlich nicht alle Erfordernisse der Landschaftspflege und des Artenschutzes erfüllen.

Dabei können regelmäßig auftretende Nutzungskonflikte sehr gut durch die Instrumente der Flurneuordnung gelöst werden, sofern vor allem öffentliche Flächen für Maßnahmen bzw. Flächentausch bereitgestellt werden. Es gibt bereits gute Beispiele (so in den Naturschutzgroßprojekten Presseler Heidewald- und Moorgebiet und Bergwiesen im

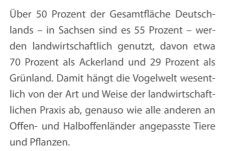
Osterzgebirge), wo ein Flächenmanagement langfristig erfolgreich praktiziert wurde und die Naturschutzziele durch Flächenkauf und -tausch erfüllt wurden. Dankenswerterweise sind neben dem Naturschutzfonds der Sächsischen Landesstiftung verschiedene bundesweit tätige Stiftungen bereit, sich in Sachsen zu engagieren und den für Naturschutzmaßnahmen notwendigen Flächenerwerb durch Spenden zu befördern. So unterstützt die Heinz-Sielmann-Stiftung auf Initiative des LfULG Projekte in verschiedenen Naturräumen (Sicherung der Flussdynamik an der Mittleren Mulde, Schutz von Trockenbiotopen im Ketzerbachtal). Die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe engagiert sich in einem Projekt zur Gestaltung von Kiebitzinseln im Landkreis Meißen.

Aktuelle Daten zu Lebensräumen und Arten und andere Fachdaten, Informationen zu Förderprogrammen und Förderschwerpunkten, Ergebnisse aus Forschung und Versuchen, Hinweise zu Veranstaltungen u. v. m. sind abteilungsübergreifend auf den Internetseiten des



Schutz der Vögel der Wiesen und der Feldflur





Die in Sachsen vorrangig betriebene industrielle Landwirtschaft – gekennzeichnet durch Nutzungsintensivierung, großflächige Monokulturen von Mais, Raps und Wintergetreide, Massentierhaltung, Pestizideinsatz und Überdüngung – hat in den letzten Jahrzehnten zu einem massiven Verlust der Artenvielfalt und von naturnahen Lebensräumen geführt. Auch von uns Menschen als "schön und gut" empfundene Kulturlandschaften sind zur Ausnahme geworden – lebendige Dörfer mit kleinräumiger Tierhaltung, lokalen Bauernwirtschaften und Handwerksbetrieben, bunten Blumen- und Streuobstwiesen und alten Baumalleen sind kaum noch zu finden.

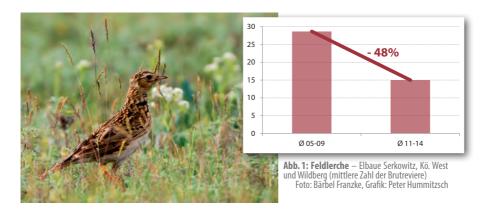
Diese traurige Entwicklung hat weiterhin zu einer starken Belastung von Wasser und Böden mit zu vielen Nähr- und Schadstoffen geführt und auch die anthropogen bedingte Klimaerwärmung weiter angefeuert.

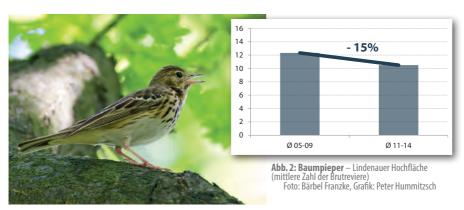
Man kann dafür nicht nur den Freistaat Sachsen mit seiner Agrarpolitik verantwortlich machen. Verantwortlich dafür ist auch die Gemeinsame Agrarpolitik in der EU (GAP). Derzeit fließen rund 40 Prozent des EU-Haushaltes – das sind jährlich rund 60 Milliarden Euro Steuergelder – in die Landwirtschaft. Die



Förderung erfolgt dabei zum größten Teil nach dem "Gießkannenprinzip", mittels pauschaler Flächenprämien ohne konkrete Gegenleistung der Empfänger für unsere Natur und die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. Der NABU hält diese Förderpraxis für fehlgeleitet und ineffizient. Sie wird weder dem Klima- noch dem Naturschutz gerecht. Die Honorierung von konkreten Dienstleistungen für den Umwelt- und Naturschutz fällt dagegen so gering aus, dass dieses viele Geld keine "echten" Fortschritte beim Schutz unserer Biodiversität bewirkt – sogenannte "Mitnahmeeffekte" überwiegen.

Zu den Betroffenen zählen neben den Bienen, Hasen und Feldhamstern unsere Vögel des Offenlandes. Gerechnet auf ganz Deutschland verschwanden in den vergangenen zwölf Jahren über die Hälfte aller Kiebitze und ein Drittel der Feldlerchen. Durch die effiziente, intensive Landwirtschaft finden sie kaum mehr Nahrung und geeignete Brutplätze. In Sachsen hält der Schwund von Brutvögeln des Offenlandes unvermindert an. Zeigte schon der Brutvogelatlas der letzten sachsenweiten Kartierung von 2004-2007 eine sehr negative Bestandssituation für die meisten Vögel landwirtschaftlich geprägter Flächen auf, so hat sich leider dieser Trend weiter fortgesetzt. In den Abbildungen (S. 62 u. 63) sind aktuelle Beispiele negativer Bestandsentwicklungen von Vögeln des Offenlandes und des Halboffenlandes dargestellt. Diese Zahlen stammen aus der Meißner Elbtalweitung von der NABU-Fachgruppe Ornithologie und Naturschutz Radebeul, die unter Leitung von Dr. Peter Hummitzsch ein





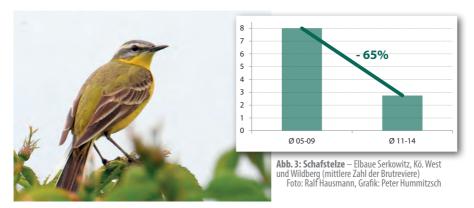
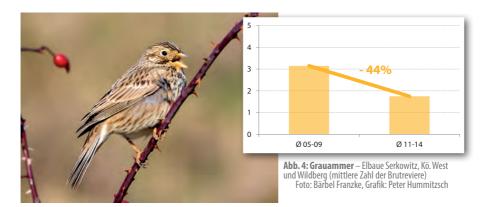
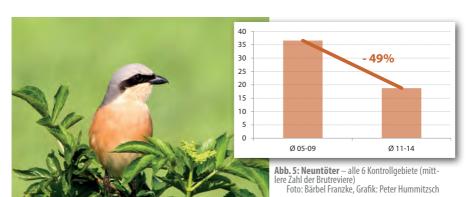


Abb. 1–5: Entwicklung der Bestände von Offenlandarten in sechs Testgebieten bei Radebeul (Elbaue Serkowitz, Elbaue Kötzschenbroda West, Elbaue Wildberg, Lößnitz West, Wahnsdorfer Platte, Lindenauer Hochfläche) 2005–2009 und 2011–2014







eigenes Monitoringprogramm für ausgewählte wertgebende Vogelarten durchführt. Solche negativen Bestandsentwicklungen ließen sich auch für andere Regionen Sachsens mühelos zusammenstellen. Leider blieben die Hinweise im Brutvogelatlas, wie den bedrohten Arten der Landwirtschaftsgebiete geholfen werden kann, sachsenweit meistens unbeachtet.

Dabei sind (oder besser: waren) Landwirtschaftsflächen der Lebensraum für zahlreiche Acker- und Wiesenvogelarten. Lerchen, Pieper, Braun-, Schwarzkehlchen, Schafstelze, Garten-, Grau-, Goldammer, Wiesenralle, Wachtel, Rebhuhn, Kiebitz und andere Limikolen

fanden hier Ersatzlebensräume für durch den Menschen weitgehend zerstörte offene und halboffene Primärhabitate (wie Flussauen, Moore und durch Megaherbivoren geprägte Waldlandschaften) bzw. wanderten erst als Kulturfolger mit dem Menschen und seiner Landwirtschaft nach Mitteleuropa ein.

Eine naturverträgliche Landnutzung ist somit notwendig für das Überleben vieler geschützter Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume, aber letztendlich auch für den Menschen. In den vergangenen Jahrzehnten ist die Landwirtschaft zu einem wesentlichen Faktor für die Belastung der Umwelt und das Artensterben geworden. Für jedermann sichtbare Fakten sind der Verlust an artenreichem Grünland durch Umbruch und Intensivierung, die Monotonisierung der Landschaft durch Verengung von Fruchtfolgen und Vergrößerung von Ackerschlägen, die Nährstoff- und Pestizidbelastung des Grund- und Oberflächenwassers, der vermehrte Anbau von Energiepflanzen sowie der Verlust an ökologischen Rückzugsflächen wie Brachen. Daher ist es nach Überzeugung des NABU dringend erforderlich, drastisch umzusteuern. Im Agrarbereich sollten Gelder aus öffentlichen Kassen nur noch für öffentliche Leistungen der Landwirtschaft verwendet werden, wie Schutz von Boden, Wasser, Klima, Biodiversität und Landschaft sowie Förderung naturnaher Verhältnisse. Zusätzlich sind ausreichend ambitionierte gesetzliche Mindeststandards gefordert, die garantieren, dass die Landwirtschaft flächendeckend nachhaltig wird.

Die Zielvorstellungen des NABU für eine zukunftsfähige Landwirtschaft sind:

- bis 2030 ein grundlegender Wandel von Agrarpolitik, Landwirtschaftspraxis und Marktmechanismen, der zu Fortschritten für Arten, Lebensräume und die Umwelt insgesamt führt,
- eine Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik und der EU-Naturschutzförderung bis 2020, die konkrete ökologische Leistungen der Landwirtschaft honoriert,
- die Beendigung umweltschädlicher Anreize und Subventionen,
- ein konsequent vollzogener gesetzlicher Rahmen für die landwirtschaftliche Praxis, der unabhängig von einer möglichen Förderung den Schutz der natürlichen Ressourcen sicherstellt.

- die Durchsetzung eines transparenten und umweltverträglichen Handelns der Hersteller und Händler von Agrarprodukten und Chemikalien.
- die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Zusammenhänge von Ernährung, Konsum, Landwirtschaft und Naturschutz,
- ein nachhaltiges bäuerliches Wirtschaften.

Werden diese Ziele umgesetzt, so entstehen aus den gegenwärtigen artenarmen, monotonen Agrarlandschaften wieder lebendige Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen – eine wahrhaft reiche ländliche Kulturlandschaft mitten in Europa. Doch bis dahin ist es ein langer, steiniger Weg; der Erfolg ist ungewiss, die Gegenkräfte stark.

Deshalb ist es sinnvoll und notwendig, den Blick auch auf nahe Ziele zu richten und das bisher Erreichte zu verteidigen.

Bis 2020 - also in den nächsten 4 Jahren! wollen die Mitgliedstaaten der EU den überall zu konstatierenden Rückgang von Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensräume stoppen und ihre Wiederherstellung einleiten. Über die EU-Vogelschutz- und die FFH-Richtlinie ist auch Deutschland verpflichtet, hierfür das Natura 2000-Netzwerk zu erhalten sowie Artenschutzmaßnahmen durchzuführen. Für Deutschland schätzt man die Kosten hierfür auf 1,4 Milliarden Euro im Jahr, EU-weit dürfte sich der Bedarf auf deutlich über zehn Milliarden Euro belaufen. Gleichzeitig wird der volkswirtschaftliche Nutzen von Natura 2000 aber auf 200 bis 300 Milliarden Euro geschätzt. Auch wenn genaue Zahlen fehlen, wird davon ausgegangen, dass bisher nur ein Bruchteil der benötigten Finanzierung aufgebracht wird. Es fehlen die Mittel, Schutzgebiete ausreichend zu pflegen und notwendige Artenschutzprogramme durchzuführen. Diejenigen, die



Naturschutzleistungen erbringen wollen, werden nicht ausreichend belohnt, sondern im Gegenteil oftmals ökonomisch noch bestraft. Das Prinzip Freiwilligkeit im Naturschutz scheitert. Nach Ansicht des NABU soll künftig der EU-Haushalt mindestens drei Viertel der Kosten für den Erhalt der europäischen Biodiversität übernehmen und die Naturschutzleistungen von Landwirten, Waldbesitzern, Verwaltungen und Umweltverbänden honorieren. Gleichzeitig – auch zur Refinanzierung – müssen umweltschädliche Subventionen beendet werden und EU-Fonds so umgestrickt werden, dass sie zur nachhaltigen Landnutzung beitragen.

Auch für die Erreichung dieses nahen Ziels erscheinen die Erfolgsaussichten eher mäßig. Sicher wird es Teilerfolge geben, aber kaum ein Experte glaubt noch an einen Stopp des Artensterbens bis zum Jahr 2020. Die Folgen schädlicher Agrar- und Bioenergie-Subventionen, von unzureichenden Schutzgebietsbestimmungen und personell sowie finanziell schlecht ausgestatteten Naturschutzverwaltungen werden sich über Jahrzehnte auswirken.

Bleibt das naheliegende Ziel, das vielleicht beste Naturschutzrecht auf der Welt, wie es in Deutschland existiert, so wie es ist, auch wirklich umzusetzen. Angesichts der insgesamt dramatischen Lage fordert der NABU eine Naturschutzoffensive von den für den Naturschutz zuständigen Regierungen aller deutschen Bundesländer. Vor allem die Natura 2000-Schutzgebiete müssen viel besser überwacht, betreut und finanziert werden. In Sachsen wurden zwar für alle FFH-Gebiete Managementpläne fertiggestellt, aber es fehlt die konsequente Umsetzung dieser fachlich hochwertigen Planungen. Schlimmer sieht es für die EU-Vogelschutzgebiete aus; hier gibt es

kaum die nötigen Planungen und in der Folge auch kaum echte und wirksame Programme für den Schutz europäischer Vogelarten, insbesondere bedrohter Arten des Offenlandes.

Der Freistaat Sachsen hatte 2008 aufgrund einer Initiative des sächsischen Landtags fünf Jahre lang ein Erprobungsvorhaben zum Schutz auf Acker brütender Vogelarten durchgeführt, speziell für Kiebitz, Rebhuhn und Feldlerche. Dieses "Bodenbrüterprojekt" hat bundesweit wichtige Ergebnisse zum praktischen Schutz dieser Vogelarten ergeben, welche nun (aufgrund verschiedener, schwieriger Randbedingungen leider nur zu einem kleinen Teil) in die neuen Förderrichtlinien aufgenommen worden sind. Außerdem gelang es im Rahmen dieses Projektes, wichtige Vorkommensgebiete dieser genannten Vogelarten durch Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsbetrieben zu erhalten bzw. den Bruterfolg hier (durch Brutplatzschutz) zu fördern. Der NABU hat dieses Projekt stets positiv be-

gleitet und unterstützt. Allerdings machte er immer wieder auf die Schwachstellen des Projektes aufmerksam, die sich durch die Stichworte "zu kleiner Artenkorb, Beschränkung auf Acker, Beschränkung auf kleine Projektgebiete" charakterisieren lassen. Daraufhin wurde von Seiten des Sächsischen Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie immer nur auf den wissenschaftlichen Erprobungscharakter des Projektes hingewiesen. Deshalb ist es aus heutiger Sicht unfair, zu sagen, das Bodenbrüterprojekt hätte damals zu wenig Auswirkungen auf die im Fokus des Schutzes stehenden Vogelarten gebracht. Doch wo bleibt nun ein landesweit wirksames. auch die Grünland bewohnenden Arten umfassendes Bodenbrüterprojekt?

In seinem aktuellen Programm zur biologischen Vielfalt hat sich der Freistaat Sachsen im Handlungsfeld 4 vorgenommen: "Durch spezifische Maßnahmen werden die Vielfalt der wildlebenden Arten sowie die Lebensraumvielfalt gesichert"! In diesem Rahmen ist auch die Fortsetzung laufender Artenschutzprogramme (z. B. Weißstorch), das Starten neuer Artenschutzprojekte und die Umsetzung von Sofortmaßnahmen für akut vom Aussterben bedrohte Arten wie Birkhuhn und Kiebitz genannt.

Für alle diese Teilprojekte bietet der NABU seine Mitarbeit an – mit seinen regionalen und örtlichen Untergliederungen, seinen ornithologischen Fachgruppen und den durchaus vorhandenen Möglichkeiten, auf eigenen Flächen den Schutz von Vögeln des Offen- und des Halboffenlandes zu betreiben.

So sehen wir im fachlich unbestritten notwendigen Fortgang des Bodenbrüterprojektes folgende Arbeitsschwerpunkte:

Arbeitsschwerpunkt 1: Brutplatzschutz

- Elektrogelegeschutzzäune (v. a. für Wiesenbrüter)
- Unterstützung Brutplatzschutz (auf Acker und Grünland) z. B. für die Zielarten Kiebitz, Braunkehlchen und Wachtelkönig
- Aufbau Betreuer-/Kontrollnetz für Schwerpunktgebiete/Projektmanager für die Schwerpunktgebiete (Naturschutzstationen)

Arbeitsschwerpunkt 2: Abstimmung landwirtschaftlicher Bearbeitungszeiträume

 wo nötig, in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Landwirtschaftsbetrieb, das ökonomisch unbedenkliche Verschieben von Bearbeitungsgängen (Grünland- und Feldfuttermahd, Saatbettvorbereitung, Kultureinsaat), Beratung, Kontrolle und Wiederfreigabe

- auf Kiebitzflächen: engmaschige Bodenbearbeitung und Einsaat mit Zeitabständen von maximal 5 Tagen (um die Neuanlage von Ersatzgelegen zu vermeiden bzw. die anschließend angelegten Ersatzgelege nicht zu zerstören)
- Einführen und Test eines speziellen Feldlerchen-Mahdregimes, insbesondere Hochschnitt zur Schonung der Nester (Zeitverschiebung schwierig wegen Futterqualität), Belassen von Streifen im Kleegras

Arbeitsschwerpunkt 3: Lebensraumaufwertung

- Etablierung von Brachen und bestimmten Kulturen (z. B. für den Ortolan), nutzungsintegriert
- "Feldrandprojekt": gezielte Kampagne zur Anlage von Acker- und Wegrainen, auch öffentlichkeitswirksame Darstellung
- Flächenkauf bzw. -übernahme mit der Etablierung von "ökologischen Inseln" für die Bodenbrüter
- Umsetzung von investiven Maßnahmen auf vorhandenen Flächen (Eigentum Freistaat, Eigentum Kommunen, Eigentum Verbände) ohne Eigenanteile und Vorfinanzierung

Arbeitsschwerpunkt 4: Prädatorenmanagement

- das aus NABU-Sicht notwendige Prädatorenmanagement (Bekämpfung) wird zwar kontrovers diskutiert, ist aber für die verinselten Vorkommen von Rebhuhn und Kiebitz sowie einiger anderer Bodenbrüterarten unerlässlich
- gezielte Aktivitäten in engen Prioritätsräumen (z. B. Inselvorkommen Rebhuhn), Zahlung von entsprechenden Aufwandsentschädigungen für am Projekt mitarbeitende Jäger



Arbeitsschwerpunkt 5: Überregionale Aktivitäten

- Qualifizierung Naturschutzberater zum Thema Wiesen- und Ackerbrüter
- gezielte Aktivitäten in Regionen, in denen es bisher keine Naturschutzberatung gab

Arbeitsschwerpunkt 6: Auswilderungsprojekte für Rebhuhn und auch für den Streuobstwiesenbewohner Steinkauz

- Recherche und Zusammenstellung bisheriger Auswilderungsprojekte
- Ziehen entsprechender Schlussfolgerungen
- ggf. Etablierung fachlich fundierter Pilotprojekte zur Auswilderung
- engmaschige Kontrolle der Auswilderung und wissenschaftliche Begleitung

Diese Aktivitäten sind dringend notwendig, um das Aussterben (oder schlechter: die "Ausrottung") des Rebhuhns in Sachsen zu verhindern, das ohne ausreichende Schutzmaßnahmen absehbar ist. Sie sind auch notwendig zur kurzfristigen Rettung der Reste überlebensfähiger sächsischer Populationen von Kiebitz, Bekassine, Wachtelkönig, Steinkauz, Wiesenpieper und Braunkehlchen sowie weiterer bedrohter Arten der Wiesen und des Ackerlandes. Diese Arten sind aufgrund der unzureichenden Ausstattung ihrer Brutgebiete mit Nahrungstieren vielerorts nicht in der Lage, ihre Jungen in der erforderlichen Anzahl zur Selbsterhaltung der heimischen Population aufzuziehen. Die drängendsten Maßnahmen für den Wiesenvogel- und Ackerbrüterschutz sind deshalb die Erhaltung der noch vorhandenen guten Habitate mit Brutbeständen und parallel die Schaffung neuer Flächen, auf denen die Vögel genügend Nahrung zur Aufzucht ihrer Bruten finden. Damit werden gleichzeitig die Lebensbedingungen für zahlreiche weitere Pflanzen- und Tierarten, die den gleichen Lebensraum besiedeln, verbessert. Solche Schutzmaßnahmen helfen somit insbesondere dem Überleben von weiteren Feuchtgebiets- und Wiesenbewohnern wie Insekten (z. B. Sumpfschrecke, Libellen), Amphibien (z. B. Laub- und Grasfrosch) und Reptilien (z. B. Glatt- und Ringelnatter) in unserer ansonsten intensiv vom Menschen genutzten Umwelt.

Es gibt Beispiele, die Mut machen:

- Göttingen: 2004–2014: auf sieben Prozent der Ackerflächen im Projekt wurden Blühstreifen angelegt, auf 1.000 rebhuhngerechten Blühstreifen (500 Hektar) lebten 400 Rebhuhn-Brutpaare ► Bestandsanstieg auf das 10-fache
- Truppenübungsplatz Elsenborn: durch Habitatmanagement Bestandsanstieg Braunkehlchen um 30 Prozent
- Rurtal: Kooperation mit Landwirten, 40 Brutpaare Braunkehlchen (2011) ► 56 Brutpaare (2014)
- ➤ Salzburg: extensives Beweidungskonzept, 120 Brutpaare Braunkehlchen (2006) ➤ 220 Brutpaare (2010)
- ► NSG "Iski Morost": durch Habitatmanagement, 14 Brutpaare Braunkehlchen (1999) ► 27 Brutpaare (2014)
- gemeinsame Rebhuhn-Initiative von NABU-Naturschutzinstitut Region Dresden e. V. und Verein Sächsischer Ornithologen e. V. in Dresden-Rähnitz: 2015 Etablierung von 7 Revieren

Rebhuhn, Kiebitz, Steinkauz und andere populäre Arten dienen als "Flaggschiffarten" des Naturschutzes; unter dem Schirm von Schutzmaßnahmen für diese Arten können sich günstige Lebensbedingungen für ganze Artengemeinschaften einstellen und der Zustand der Ökosysteme kann sich dadurch verbessern.

Braunkehlchen und Wiesenpieper – im Vogtland stark im Rückgang

Thomas Findeis

Landes- und bundesweit gibt es wohl kaum eine Region, in der diese beiden ehemals weit verbreiteten und typischen Arten des Offenlandes nicht im Rückgang, wenn nicht sogar ganz verschwunden sind. Insofern könnte der Titel des Vortrages durch das Wörtchen "auch" hinter dem Bindestrich ergänzt werden. Die Aufnahme bzw. Höherstufung in den Roten Listen Sachsens und des Bundes verdeutlichen diesen negativen Bestandstrend. Während der Wiesenpieper (Anthus pratensis) bundesweit auf der Vorwarnstufe steht und in Sachsen als stark gefährdet gilt, ist das Braunkehlchen (Saxicola rubetra) bereits bundesweit gefährdet und in Sachsen ebenfalls stark gefährdet. Es kann davon ausgegangen werden, dass die hier zugrunde gelegten Bestandszahlen und -trends - verglichen mit der tatsächlichen, aktuellen Situation - noch ein optimistischeres Bild zeigen als gerechtfertigt ist.

Methodik

Im 1.412 km² großen Vogtlandkreis wurden 2014 72 und 2015 115 Gebiete aufgesucht. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Flächen, auf denen nach 1995 noch eine der beiden Arten nachgewiesen wurde. Die Kartierung schrieb eine zumindest dreimalige Begehung in folgenden Zeitfenstern vor: 21. April bis 20. Mai, 21. Mai bis 10. Juni, 11. Juni bis 10. Juli. Neben den Kartierergebnissen konnten langjährige, bis in die 1950er Jahre zurückgehende Daten der vogtländischen Ornithologen ausgewertet werden, wobei vor allem für die Zeit nach 1990 viel und teilweise systematisch erhobenes Datenmaterial vorliegt.



Ergebnisse

a) Wiesenpieper

Verglichen mit den Verbreitungskarten der vergangenen zwei Dekaden hat sich der Wiesenpieper aus weiten Teilen des Landkreises zurückgezogen. Im Jahr 1990, dem Jahr mit den meisten Beobachtungen zur Brutzeit, wurden 52 Reviere in insgesamt 16 Gebieten kartiert. 2014 konnten trotz der intensiven Nachsuche nur noch elf Reviere in sechs Gebieten, 2015 17 Reviere in acht Gebieten festgestellt werden. Das entspricht einem Rückgang des Bestandes auf ca. ein Drittel des festgestellten Maximalwertes. Von allen festgestellten Revieren des Wiesenpiepers lag nur noch eines außerhalb bestehender Schutzgebiete (Naturschutz- oder FFH-Gebiete).

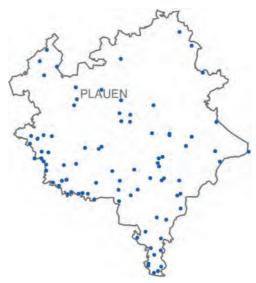


Abb. 1: Räumliche Verteilung der Untersuchungsflächen im Vogtlandkreis. In mehreren Gebieten kommen beide Arten gemeinschaftlich vor.



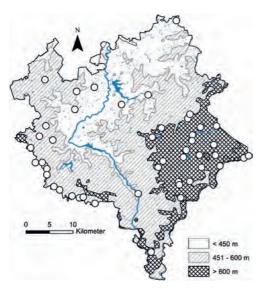


Abb. 2: Verteilung der zur Brutzeit besetzten Reviere des Wiesenpiepers in den Jahren 1994–2004 (n = 75).

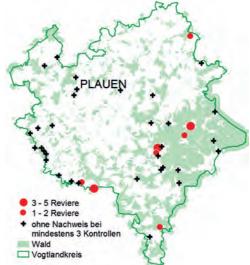


Abb. 3: Verteilung der zur Brutzeit besetzten Reviere des Wiesenpiepers 2015 (17 R. in acht Gebieten).

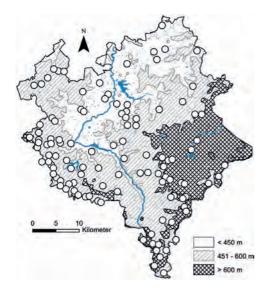


Abb. 4: Verteilung der zur Brutzeit besetzten Reviere des Braunkehlchens in den Jahren 1994–2004 (n = 114).



Abb. 5: Verteilung der zur Brutzeit besetzten Reviere des Braunkehlchens 2015 (32–47 R. in 23 Gebieten).

Tab. 1: Analyse der Rückgangsursachen und Habitatqualität (WP = Wiesenpieper, BK = Braunkelchen).

Zustand der Habitate		BK
Anzahl 2014/15 geprüfter, nicht mehr besetzter Gebiete		158
intensive Bewirtchaftung, frühe oder häufige Mahd bzw. Beweidung	38	66
Überdüngung, Monotonisierung des Graslandes (meist keine Sitzwarten mehr)	15	34
melioriert, trocken gelegt	22	21
Umwandlung in Ackerland	7	16
Sukzession/Anpflanzung	35	57
nutzbare Fläche zu klein (verkleinert)	16	34
bebaut	5	11
starke Verunruhigung (Verkehr, Freizeitaktivitäten)	7	8
überstaut	2	1
insgesamt nicht mehr geeignet	75	148
scheinbar noch geeignet, aber nicht mehr besetzt	13	10

Tab. 2: mittlere Dichte des Braunkehlchens bei ausgewählten Feinrasterkartierungen, BP = Brutpaare (nach Brutvogelatlas Sachsen 2013).

Gebiet	Zeitraum	BP/km ²
Oberes Osterzgebirge bei Fürstenau	2001/2002	1,32
Altkreis Annaberg	1965-1994	0,85
Elbtal bei Torgau	2009	0,43
SPA "Grünes Band"	2014/2015	0,39
BR Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	1992-1998	0,27
Dübener Heide bei Pressel	2004	0,19
Mittelsächsisches Lösshügelland bei Döbeln	2004	0,06
Königsbrücker Heide	2008	0,05
Vogtlandkreis	2014/2015	0,027
Unteres Mittelerzgebirge	2001/2002	0,01
Dubringer Moor	2004	0,00

b) Braunkehlchen

Die Entwicklung des Braunkehlchens weist einen ähnlich negativen Trend auf, auch wenn der Bestandsrückgang absolut gesehen nicht ganz so extrem ist wie beim Wiesenpieper. 2004 wurden im Vogtlandkreis die meisten zufällig erfassten Braunkehlchen mit 90 bis 96 Revieren in 40 Gebieten erfasst. Im Gegensatz dazu erbrachte das Monitoring für 2014 32 bis 42 Reviere in 19 Gebieten, für 2015 32 bis 47

Reviere in 23 Gebieten. Dabei beinhaltet die höhere Zahl auch solche Reviere, die nur durch eine Beobachtung im Mai belegt sind und eine Brut hier eher unwahrscheinlich ist. Demnach reduzierte sich der einst höchste, zufällig erfasste Brutbestand auf weniger als 50 Prozent. Die Gebiete, in denen das Braunkehlchen noch als Brutvogel erfasst bzw. eine Brut vermutet wird, verringerten sich ebenfalls auf ca. die Hälfte, so dass das ehemalige Verbreitungsmuster stark



aufgelichtet ist. Auch beim Braunkehlchen konzentrieren sich die aktuellen Bruten auf Schutzgebiete. Nur noch an sieben Plätzen konnten Reviere dieses Wiesenbrüters außerhalb von Schutzgebieten ausfindig gemacht werden.

Ursachenanalyse

Ehemals bekannte, in den Jahren des Monitorings jedoch nicht mehr besetzte Reviere von Wiesenpieper und Braunkehlchen wurden in Hinblick auf ihre fehlende Eignung als Wiesenbrüterhabitat analysiert. Die Vermutung, dass eine den Lebensbedingungen unangepasste landwirtschaftliche Nutzung Hauptursache des Rückgangs ist, wurde so bestätigt (vgl. Tabelle 1). Neben der Landwirtschaft spielen auch Maßnahmen der Infrastruktur, Freizeitaktivitäten oder die natürliche Sukzession eine Rolle in Hinblick auf die Devastierung der Lebensräume beider Arten. In seltenen Fällen sind die Habitate trotz ihrer augenscheinlichen Eignung verwaist, was auch als Indiz für überregionale Gefährdungsursachen gewertet werden kann.

Beispielgebiet "Grünes Band"

Das Schutzgebietssystem "Grünes Band" an der ehemals innerdeutschen Grenze stellt für beide Arten trotz des auch hier zum Teil erheblichen Bestandsrückgangs ein regional äußerst wichtiges Bruthabitat dar. Da für dieses ungefähr 740 Hektar große Europäische Vogelschutzgebiet die Nutzung und Entwicklung der vergangenen 25 Jahre sehr gut bekannt und dokumentiert ist, sollen die allgemein bekannten Rückgangsbegründungen hier näher beleuchtet werden. Dabei soll auch aufgezeigt werden, dass diese nicht immer zutreffend sind bzw. divergierende Schutzziele keine "einfache Lösung" des Wiesenbrüterschutzes ermöglichen.

Bezogen auf das Braunkehlchen gehört das Grüne Band auch heute noch zu den Gebieten in Sachsen, wo eine überdurchschnittlich hohe Revierdichte zu verzeichnen ist. Dies zeigt der Vergleich der Siedlungsdichte, wie sie für die Art für ausgewählte Gebiete Sachsens angegeben wird (Tabelle 2).

Während die Bestandsdichte bezogen auf den gesamten Vogtlandkreis im unteren Drittel vergleichbarer Kartierungen einzuordnen ist, gehört das "Grüne Band" mit aktuell 0,39 Brutpaaren pro km² auch heute noch zu den gut besiedelten Gebieten in Sachsen. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass die vergleichenden Untersuchungen nicht ähnlich aktuell wie die im Vogtlandkreis sind.

Trotz einer - verglichen mit der Durchschnittslandschaft – äußerst extensiven landwirtschaftlichen Nutzung innerhalb des Grünen Bandes ist auch hier ein starker Bestandsrückgang festzustellen, wenngleich deutliche Unterschiede in Teilgebieten auszumachen sind. Während im nördlichen und mittleren Teil des über 30 Kilometer langen und oft nur bis zu 100 Meter breiten Geländestreifens der Bestandsrückgang deutlich bis stark ist, wird der südliche, national oft nur als Landschaftsbestandteil geschützte Abschnitt zusammen mit dem Naturschutzgebiet (NSG) "Dreiländereck" nach wie vor durch eine relativ hohe Revierdichte charakterisiert. Gezeigt wird diese unterschiedliche Entwicklung anhand der Revierdaten für das NSG "An der Ullitz" (Abbildung 6) und den Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) der Gemeinde Triebel (Abbildung 7).

Während für das NSG "An der Ullitz" im Laufe der vergangenen 10 Jahre eine eindeutig negative Bestandsentwicklung auszumachen ist, hält sich im GLB der Gemeinde Triebel der Bestand auf relativ hohem Niveau.

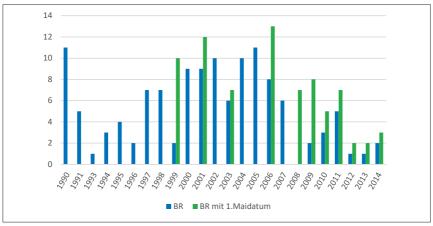


Abb. 6: Entwicklung der Brutreviere (BR) im NSG "An der Ullitz" (BR mit 1 Maidatum = Reviere, die nur durch eine Beobachtung im Mai belegt sind. Eine Brut ist hier eher unwahrscheinlich.)

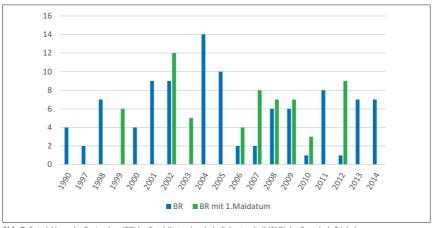


Abb. 7: Entwicklung der Brutreviere (BR) im Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) der Gemeinde Triebel.

Offensichtliche und wahrscheinliche Rückgangsursachen

Der Bau und die Inbetriebnahme der Bundesautobahn A 93 Regensburg – Hof beeinträchtigt das "Grüne Band" durch seinen unmittelbar tangierenden Verlauf im Bereich des NSG "An der Ullitz". Hier verläuft die Autobahn in ca. 10 Meter hoher Dammlage und schneidet damit das (bayerische) offene Hinterland zum "Grünen Band" ab. Zusätzlich wurden auf bayerischer Seite im gleichen Grenzabschnitt großflächige Freiflächen-Solaranlagen installiert, die ebenfalls bis unmittelbar an die NSG-Grenze reichen. Beide Maßnahmen degradieren diesen von Braunkehlchen und Wiesenpieper ehemals gut besiedelten Abschnitt des "Grünen Bandes" massiv.

Im NSG "Himmelreich" führte ein noch zu DDR-Zeiten gepflanzter Blaufichtenbestand zur



Einengung des einst breiteren Offenlandkorridores. Durch beiderseits angrenzende Waldflächen wird hier durch das Aufwachsen der Kultur das Minimumareal für die Offenlandbewohner möglicherweise unterschritten, da andere Rückgangsursachen wie zum Beispiel eine zu frühe oder häufige Mahd oder Beweidung in diesem Gebiet ausscheiden. Generell ist die Problematik des Verlusts des Offenlandcharakters vermutlich für weitere Abschnitte des "Grünen Bandes" zutreffend, da Anfang der 1990er Jahre vorhandene, durch die Orkanstürme "Vivian" und "Wiebke" entstandene kahlhiebsähnliche Blößen allmählich durch aktive Wiederbewaldung oder natürliche Sukzession verschwanden und vom Naturschutz durchgeführte Entbuschungsmaßnahmen nicht die Intensität und Kontinuität aufweisen wie die militärisch bedingte Offenhaltung des ehemaligen Grenzstreifens.

Rückgang trotz positiver Management- und Entwicklungsmaßnahmen

Zu DDR-Zeiten und bis zum Abbau der Grenzzäune wurden diese gerne als Sing- und Ansitzwarte der Bodenbrüter genutzt. In der Folgezeit übernahmen meist am Kfz-Sperrgraben aufwachsende Gehölze diese Funktion. Da durchgängige, hohe Gehölzriegel eine habitatlimitierende Wirkung auf wiesenbrütende Vogelarten haben, werden diese regelmäßig und abschnittsweise "auf-den-Stock-gesetzt". Alleine in den Jahren 2012 und 2013 wurden auf diese Weise etwa 2,7 Kilometer Hecken in Wiesenbrüterhabitaten gepflegt und in Form von Holzhackschnitzeln zur regenerativen Energiegewinnung genutzt.

Während landes- und bundesweit der Grünlandumbruch eine bedeutende Rückgangsursache für viele Wiesenbrüter ist, kann dieser Faktor für das "Grüne Band" ausgeschlossen werden. Im Gegenteil: Die Umwandlung angrenzender Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland war die wichtigste Entwicklungsmaßnahme im "Grünen Band" Sachsens und bundesweit in dieser Dimension wohl einmalig. In den Jahren 1997/1998 und dann nochmals 2012/2013 wurden auf einer Länge von knapp 10 Kilometer an den Kolonnenweg angrenzende Ackerflächen in einer Breite von minimal 10 bis maximal 90 Meter in extensiv genutztes Dauergrünland umgewandelt. Auf einer Fläche von über 35 Hektar entstanden damit wertvolle Puffer- und Erweiterungsflächen für die Zielarten. Gerade für das Braunkehlchen so wichtige Saumstrukturen konnten mit dieser Maßnahme auf einer Länge von mehr als 20 Kilometern geschaffen werden. Vor allem im mittleren und südlichen Abschnitt des "Grünen Bandes" sowie in dessen unmittelbarer Umgebung konnten die Hauptnutzer animiert werden, im Grünland Brachestreifen einzurichten (aktuell nach dem Programm Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen - GL 3). Dadurch kommt es zur Schaffung wichtiger Habitatrequisiten vor allem für das Braunkehlchen und der gewünschten Restrukturierung der Agrarlandschaft. Auch in den Vorgängerprogrammen wurde dieser Programmpunkt von den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben angenommen, wobei es sich beim vorletzten Förderprogramm "Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft" im Gegensatz zum aktuellen noch um Brachestrukturen handelte, die über die gesamte Förderlaufzeit (mindestens 5 Jahre) bestehen blieben.

Die Grünlandbewirtschaftung im "Grünen Band" wird seit mehr als zwei Jahrzehnten auf niedrigstem Niveau betrieben: Verzicht auf



Regelmäßige Spätmahd fördert den Neophyt Lupine (Grünes Band nördlich Posseck).

Foto: Thomas Findeis

Schleppen oder Walzen im Frühjahr sowie organische oder mineralische Düngung; späte bis sehr späte Schnitttermine (ab 15. Juni, ab 15. Juli); nur eine Schnittnutzung bei spätsommerlicher oder herbstlicher Nachweide; keine Ertüchtigung von Drainagesystemen. Beinahe sämtliche als Mähweiden genutzte Flächen sind besonders geschützte Biotope (magere Frisch- und Feuchtwiesen) bzw. Lebensraumtyp 6510 (magere Flachlandmähwiesen) nach der FFH-Richtlinie. Die Hauptnutzung ist und war eine Heunutzung, Silowirtschaft findet nicht statt.

Nutzungskonflikte – konkurrierende Naturschutzziele

Die im "Grünen Band" etablierte späte bis sehr späte Heunutzung begünstigt die Ausbreitung des Neophyts Vielblättrige Lupine. Ab Mitte bis Ende Juni erlangt dieser sich aggressiv ausbreitende Schmetterlingsblütler und Stickstoffsammler die Samenreife. Durch die Heunutzung und dadurch bedingte kleinflächige Bodenverwundungen wird der Lupine ein ideales Saatbeet bereitet, welches in einigen Abschnitten des Schutzgebietskomplexes bis heute zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Biotopen und Arthabitaten geführt hat. Seit über 10 Jahren wird durch kleinflächige Mulchsaat versucht, die weitere Ausbreitung der Lupine auf generativem Weg zu verhindern. Bei der von Ornithologen geforderten sehr späten Mahd in der dritten Juli-Dekade besteht die Gefahr, dass die Lupine diese Lebensräume vollständig einnimmt und dadurch die Habitateignung dieser Wiesen auch für Braunkehlchen und Wiesenpieper langfristig abnimmt bzw. verloren geht.



Ein relativ hohes avifaunistisches Konfliktpotential weist die auf der Gesamtlänge des sächsischen "Grünen Bandes" praktizierte Hütebeweidung mit Schafen und Ziegen auf. 1997 wurde diese Form der Landschaftspflege für maschinell nicht pflegefähige Flächen im Bereich der ehemaligen Grenzanlagen Kolonnenweg - Kfz-Sperrgraben - Minenstreifen bzw. im vorgelagerten Hoheitsgebiet zur Sicherung des Offenlandcharakters der Schutzgebiete etabliert. Circa ab Mitte Mai bis in den Dezember werden auf diese Art etwa 150 Hektar Grünland- und Heidebiotope bewirtschaftet bzw. gepflegt. Während in den Anfangsjahren der Weideauftrieb zwischen Norden und Süden und damit auch die Beweidungsrichtung wechselten, beginnt die Beweidung unter Berücksichtigung der im Süden liegenden Schwerpunktbereiche der Wiesenbrüter seit ungefähr 15 Jahren im Norden. Damit kann die Beeinträchtigung der wesentlichsten Wiesenbrütergebiete durch (zu frühe) Beweidung weitestgehend ausgeschlossen werden, was auch durch eine regelmäßig von zwei bis drei Brutpaaren des Braunkehlchens besiedelte, reine Weidefläche bei Posseck belegt wird. Ein wesentlich späterer Weideauftrieb zum Schutz bodenbrütender Vogelarten scheidet aus Gründen des Weidemanagements bei rund 30 Kilometern Weidelänge und 3-monatiger Beweidungsdauer im ersten von zwei bis drei Weidedurchgängen aus.

Zumindest in Teilen der Wiesenbrütergebiete bestehen hinsichtlich der ornithologisch gewünschten Spätmahd Zielkonflikte mit anderen, zumindest gleich- oder höherwertigen Schutzzielen. Ein Beispiel dafür ist das NSG "Fuchspöhl", welches Teil des FFH-Gebietes "Grünes Band" ist. Dort weist der Managamentplan in einem (früheren) Habitat

von Braunkehlchen und Wiesenpieper die Lebensraumtypen "magere Flachlandmähwiese" sowie prioritäre "Borstgrasrasen" aus. Zusätzlich befinden sich an gleicher Stelle Habitate des vom Aussterben bedrohten Abbiss-Scheckenfalters (Euphydryas aurinia). Dieser europaweit gefährdete und in Anhang II der FFH-Richtlinie gelistete Tagfalter hat seine letzten autochthonen sächsischen Vorkommen im "Grünen Band". Für den in Sachsen vom Aussterben bedrohten oligophagen Falter, der im Vogtland seine Eier ausschließlich am Gewöhnlichen Teufelsabbiss (Succisa pratensis) ablegt, würde eine regelmäßige Spätmahd mit dem Totalverlust seiner Raupengespinste einhergehen, wodurch seine erfolgreiche Reproduktion in diesem Gebiet nicht gegeben wäre.

Prädation

Auch wenn keine wissenschaftlich verwertbaren Daten vorliegen, ist es zumindest hoch wahrscheinlich, dass die Prädation, z. B. durch Rotfuchs oder Wildschwein, eine nicht zu vernachlässigende Größe bei der Frage nach dem Bruterfolg der Wiesenbrüter einnimmt. Gerade im "Grünen Band", welches duch den Kfz-Sperrgraben aus Beton-Hohlplatten, seinen Strukturreichtum und gute Beutepopulationen hervorragende Reproduktionsbedingungen für den Fuchs bietet, ist hier mit spürbaren Verlusten durch Prädation zu rechnen. Der Jagddruck dürfte hier nach Wegfall von Prämienzahlungen insgesamt ab-, die Population auch dank der Tollwutimmunisierung dagegen zugenommen haben. In einem Abstand von weniger als zwei Kilometern wurden hier 2015 drei vom Rotfuchs besetzte Baue inmitten der Wiesenbrüterareale gefunden.



Zwei von fünf Jungfüchsen, die sich soeben aus dem Wiesenbrüterareal in den sicheren Bau im Kfz-Sperrgraben verzogen haben. Foto: Thomas Findeis

Schlussfolgerungen

Da die Hauptursachen des Rückgangs von Braunkehlchen und Wiesenpieper in einer den Arten abträglichen landwirtschaftlichen Nutzung zu suchen sind, müssen hier auch die Schutzmaßnahmen ansetzen. Die bisherige Förderkulisse und -praxis deckt das fachliche Erfordernis für eine artspezifische Nutzung nicht ab, da z. B. für etliche Vorkommensgebiete die höher dotierte Spätmahd ab Mitte Juli gar nicht angeboten wird. Auch wenn die erforderlichen Schutzmaßnahmen vordergründig im Bereich der noch vorhandenen Habitate, derzeit also in den maßgeblichen Schutzgebieten, zu ergreifen sind, müssen geeignete Maßnahmen weit darüber hinaus angeboten werden. Dazu gehört zum einen die Ausdehnung des Angebotes für die sehr späte Schnittnutzung (Fördermaßnahme GL 5c nach RL AUK/2015) sowie die flächendeckende Möglichkeit, Brachestrukturen auf Grünland und auf Acker einzurichten. Von der derzeitigen Vorgabe, Brachflächen und -streifen spätestens im zweiten Jahr zu mähen, muss man abkommen, soll das Ziel einer echten Restrukturierung der Agrarlandschaft erreicht werden. Gerade die Braunkehlchen benötigen Vertikalstrukturen wie Altgrasstreifen, Hochstaudenreste oder Himbeerruten als Sing- und Ansitzwarte. Unbedingt als erforderlich wird daher die Einrichtung von Dauerbrachestrukturen zur Förderung der Zielarten gesehen, die auch zu einer Steigerung ihres Nahrungsangebotes beitragen würden.

Über die nutzungsbedingte Habitatsteigerung hinaus wird die Notwendigkeit einer intensiven Zusammenarbeit zwischen amtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz gesehen, um



den Bruterfolg bei offensichtlichen Nutzungskonflikten zu steigern. Die hierfür erforderliche Feststellung des engeren Brutareals und die daraufhin folgende Einschränkung der Nutzung im Zuge des so genannten "Meldeverfahrens für Bodenbrüter" ist personell und administrativ äußerst aufwendig, weshalb es die erforderlichen Schutzmaßnahmen auf der gesamten Fläche nur flankierend begleiten kann.

Quellen

Dieser Vortrag baut auf Untersuchungen vogtländischer Ornithologen auf, die in den Jahren 2014 und 2015 im Vogtlandkreis durchgeführt wurden. Die Ergebnisse und deren intensive Diskussion wurden in den Mitteilungen des Vereins Sächsischer Ornithologen (Heft 11, 2015: 283–325) bereits veröffentlicht (ERNST et al. 2015). Im Rahmen dieses Vortrages können die dort detailliert beschriebenen Fakten nur auszugsweise und beispielhaft wiedergegeben werden. Die in diesem Beitrag enthaltenen Abbildungen und Grafiken entstammen der hier genannten Veröffentlichung.

An den Bestandsaufnahmen beteiligten sich folgende Personen:

Stephan Ernst, Karl Fickert, Thomas Findeis, Siegfried Gonschorek, Claus Hässler, Thomas Hallfarth, Peter Krätschmer, Michael Künzel, Werner Limmer, Erika Malss, Karl Heinz Meyer, Bernd Möckel, Frank Müller, Harry Müller, Joachim Müller, Frank Radon, Edgar Schönweiss, Udo Schröder, Michael Thoss und Daniel Werner.

Zusammenfassung und Ausblick

Hellmut Naderer



- Der Naturschutztag ist eine politische Veranstaltung. Er soll als Diskussionsforum zwischen ehrenamtlichen Naturschützern sowie Behördenmitarbeitern einerseits und der Politik andererseits dienen und Erfolge in der Naturschutzarbeit aufzeigen, aber auch Defizite und Lösungsansätze benennen.
- Naturschutz ist bekanntlich keine objektive Kategorie. Er ist eingebettet in die gesellschaftlichen Konstellationen, d. h. er ist beeinflusst von Welt-, Europa-, Bundes- und Landespolitik, die uns oftmals enge Grenzen für unsere Forderungen setzen. Trotzdem gehen wir davon aus, dass der Freistaat Sachsen Freiräume hat, die er im Interesse des Naturschutzes nutzen muss, was aber nicht ausreichend erfolgt.

Der heutige Naturschutztag steht unter dem Motto "Biologische Vielfalt in Sachsen – Artenvielfalt in die Agrarlandschaft!". Bei mehr als der Hälfte der Landesfläche, die durch die Landwirtschaft genutzt wird, dem Wandel in Struktur und Produktionsmethoden dieses Wirtschaftszweiges und der damit verbundenen Probleme für die Biodiversität ist die Auswahl dieses Problemkreises für den Naturschutztag nicht verwunderlich.

Im Gegensatz zur heute Vormittag durch Prof. Ekardt (BUND) vertretenen Auffassung, dass die Zukunft der Landwirtschaft in kleinbäuerlichen Strukturen liegt, müssen wir davon ausgehen, dass wir mit der modernen Landwirtschaft (jedoch nicht mit unendlich großen Strukturen) die Erhaltung der Biodiversität



Herausforderung für Landwirte und Naturschützer gleichermaßen dar. Solange sich die Landwirte ausschließlich als Produzenten von Nahrungsgütern und Rohstoffen, z. B. für Biogasanlagen, verstehen, wird uns das kaum gelingen. Die Landwirte müssen sich auch als Sachwalter für die Biodiversität, das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft, als verantwortlich für den Schutz des Lebensraumes für Mensch. Pflanze und Tier verstehen. Dieses Umdenken soll u. a. durch die Bereitstellung von Fördermitteln für Leistungen im Natur- und Umweltschutz unterstützt werden. Aber trotz vieler Millionen Euro, die vor allem aus EU-Mitteln ausgegeben wurden, ist der Artenschwund in der Agrarlandschaft nicht aufgehalten worden. Im Gegenteil: Die Situation verschärft sich. Das wurde heute u. a. in den Vorträgen von Dr. Matthias Nuß und Thomas Findeis anschaulich dargestellt. In den Ausführungen von Staatsminister Schmidt wurde betont, dass in Sachsen die Lebensräume und Arten nach FFH-Richtlinie teilweise in einem Zustand sind, der den EU-Vorgaben entspricht. Wenn man aber das Gesamtbild betrachtet. kommt man zu dem Schluss, dass Sachsen auch hier seiner Verantwortung nicht im erforderlichen Umfang nachkommt (Abbildung 1). Die ursprüngliche Forderung, Naturschutz auf 100 Prozent der nicht versiegelten oder überbauten Flächen sicherzustellen, scheint kaum noch umsetzbar zu sein. Trotzdem muss es möglich sein, dass auch auf konventionell und intensiv bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen ein Minimalbeitrag für die Erhaltung



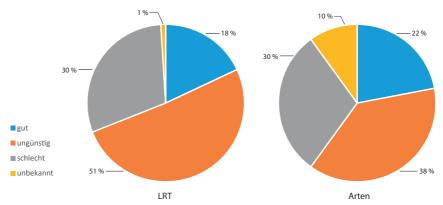


Abb. 1: Erhaltungszustand Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Sachsen (2013).

Ouelle: LfULG

der Biodiversität geleistet wird. Die Flächen in Schutzgebieten, z. B. auch die in NATURA 2000-Gebieten, müssen dabei deutlich höhere Anforderungen des Naturschutzes erfüllen. Das wird mit dem in Sachsen stringent angewandten Prinzip der Freiwilligkeit in vielen Fällen nicht zum Erfolg führen.

Besondere Probleme ergeben sich aus der geänderten Grünlandbewirtschaftung. Während die Schnitthäufigkeit zunimmt, geht die naturschutzkonforme Bewirtschaftung, z. B. im Rahmen der Heuwerbung, kontinuierlich zurück. Selbst die traditionellen Heufresser Schaf und Pferd werden zunehmend mit Silage gefüttert. Landwirte wie Kai Pönitz und Lothar Ulsamer (Bewirtschafter des Grünen Bandes), die noch Heu produzieren, gehören zu einer Minderheit unter ihren Berufskollegen. Dieser Trend führt dazu, dass wir in Sachsen kaum noch Flachlandmähwiesen vorfinden und sich das vor Jahren kartierte Potential an Bergwiesen rückläufig entwickelt.

Wie bereits angesprochen, kann die bisherige Förderung naturschutzkonformer Bewirtschaftung ihre Zielstellung nicht erreichen. Das trifft insbesondere auch auf die Grünlandförderung zu, die den größten Anteil der ausgereichten Fördermittel umfasst. Das Artensterben im Agrarraum, das von den Naturschützern schon zu DDR-Zeiten angeprangert wurde, hat in den letzten Jahren trotz Förderung noch zugenommen. Welche Privatperson oder welcher Investor gibt Geld aus, das seinen Zweck nicht erfüllen kann? Im Fall der Agrarpolitik und der Agrarförderung muss ein deutliches Umdenken erfolgen, wenn wir das internationale Ziel, das Artensterben bis 2020 aufzuhalten (ursprünglich sollte diese Zielstellung bereits 2010 umgesetzt sein), erreichen wollen. Die beleidigten Reaktionen des Ministers zu berechtigten Kritiken an der Naturschutz- und -förderpolitik des Freistaates – wie auch heute praktiziert - sind nicht zielführend.

Die Voraussetzungen für einen verbesserten Naturschutz in Sachsen sind gegeben: Artikel 10 der Sächsischen Verfassung und daraus resultierende Gesetzesvorgaben können die Weichen stellen, fachliche Konzepte wie der Maßnahmenplan zur Biologischen Vielfalt, das Biotopvernetzungskonzept u. a. sind vorhanden. Auch wir Ehrenamtlichen setzen uns nach wie vor mit großem Engagement für den

Hellmut Naderer | NABU Sachsen 79

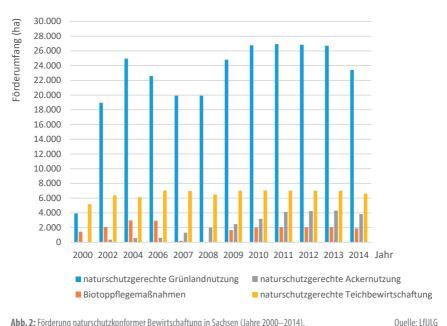


Abb. 2: Förderung naturschutzkonformer Bewirtschaftung in Sachsen (Jahre 2000–2014).

· Vereinfachung der Antragstellung

Naturschutz ein. Wir sind bereit, unseren Anteil an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu leisten, aber man muss ihn uns auch leisten lassen.

Im Ergebnis der heutigen Veranstaltung fordern wir von den sächsischen Politikern:

- die Optimierung der naturschutzrelevanten Förderung auf der Basis der Vergütung von echten Leistungen für Natur und Umwelt
 - in der laufenden Förderperiode (bis 2020) durch wirksamere Greeningmaßnahmen und Ausschöpfung der Umverteilungspotentiale von der sogenannten Säule 1 in die Säule 2 des Förderprogramms
 - · ab 2021 nur noch "öffentliches Geld für öffentliche Leistungen"
 - flexiblere Gestaltung der Maßnahmen

80

 Aufnahme von Anreizkomponenten und/ oder Gewinnmargen in die Kalkulation

- · ausreichende Bereitstellung von Landesmitteln für ausgewählte Fördertatbestände
- · keine Zulassung gesundheits- und umweltschädigender Mittel und Technologien (z. B. Glyphosat, Neonicotinoide, GVO u. a.)
- Stärkung des ökologischen Landbaus
- im Sinn des Naturschutzes vorbildliche Nutzung der im Besitz des Freistaates befindlichen Flächen
- · Artenschutzprogramme für ausgewählte Arten (z. B. Wiesenbrüter)
- · Verbesserung der Kompensationsmaßnahmen (Entsiegelung, Biotopverbundmaßnahmen,...)
- · Etablierung eines funktionstüchtigen Biotopverbunds
- · Wiedereinführung des gesetzlichen Vorkaufsrechts zu Gunsten des Naturschutzes

Hellmut Naderer | NABU Sachsen



- keine Privatisierung von Flächen, die für den Naturschutz bedeutsam sind
- Unterstützung des nichtstaatlichen Naturschutzes durch
 - Förderung von Grunderwerb bzw. Bereitstellung von Flächen zur Umsetzung von Maßnahmen
 - finanzielle Unterstützung für Flächen- und Maßnahmenmanagement

Anhand der Beiträge von Kai Pönitz und vor allem von Tobias Mehnert wurde deutlich, dass – wie in Kultur und Sozialwesen üblich – auch im Naturschutz Privatisierung der staatlichen Aufgaben eine Option sein kann.

Abschließend soll auf ein positives Beispiel zur Umsetzung von Naturschutzaufgaben im

Landwirtschaftsbetrieb verwiesen werden. Es handelt sich um einen Betrieb in Großbritannien, die sogenannte Hope-Farm. Auf dem 180 Hektar umfassenden Betrieb wurden auf 8,5 Prozent des Ackerlandes sorgfältig geplante ökologische Vorrangflächen eingerichtet. Nach 10 Jahren wurde mit Hilfe eines Monitorings bei 19 Vogelarten eine dreifache Vermehrung des Bestandes festgestellt. Gleichzeitig kam es zu vermehrtem Vorkommen von diversen Insektenarten. Aus diesen Sachverhalten ist abzuleiten, dass auch unter den Bedingungen moderner Landwirtschaft Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt möglich ist. In Anlehnung an diese positiven Ergebnisse sollen auch in Deutschland in Pilotbetrieben Erfahrungen gesammelt werden.





82 Tagungsimpressionen









Fotos: Ina Ebert 83



Staatsminister Thomas Schmidt und Landtagspräsident Matthias Rößler.



84 Tagungsimpressionen





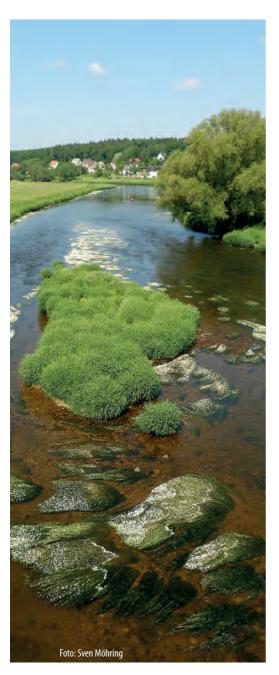


Es gibt auch Raum und Zeit für Diskussionen.

Fotos: Ina Ebert 85







Der **7. Naturschutztag** wird am **24. März 2018** stattfinden.

2011 verabschiedete die Europäische Kommission eine neue Strategie zur Eindämmung des Verlustes der biologischen Vielfalt. Um dieses Ziel zu erreichen, rief die Bundesregierung ein naturschutzpolitisches Aktionsprogramm ins Leben. Auch der Freistaat Sachsen hat ein Programm und einen Maßnahmeplan "Biologische Vielfalt 2020" aufgelegt. Mit einem Zeithorizont bis zum Jahr 2020 soll der Rückgang der biologischen Vielfalt aufgehalten und der Trend umgekehrt werden. Nachdem zum 6. Naturschutztag 2016 die Landwirtschaft im Mittelpunkt stand, wird sich der 7. Naturschutztag 2018 der biologischen Vielfalt in den Wäldern und Gewässern Sachsens widmen.

Der Tagungsort 2018

Hotel Kloster Nimbschen bei Grimma

Weitere Informationen

unter www.Saechsischer-Naturschutztag.de

Dieser Tagungsband entstand im Ergebnis des Sächsischen Naturschutztages 2016.

Naturschutztage haben in Deutschland eine lange Tradition. Sie dienen dem Ideen- und Erfahrungsaustausch sowie dem gegenseitigen Ansporn aller im Naturschutz Tätigen. Sie richten sich an Vertreter von Naturschutzvereinen, von Behörden und aus der Politik sowie an interessierte Bürger. Der Naturschutztag wird veranstaltet vom NABU-Landesverband Sachsen e. V. und findet unter der Schirmherrschaft von Dr. Matthias Rößler, Präsident des Sächsischen Landtages, statt.

Im Mittelpunkt des 6. Sächsischen Naturschutztages am 19. März 2016 in Freiberg standen das Artensterben im Agrarraum und die Möglichkeiten, dem wirkungsvoll entgegenzutreten.



Herausgeber

NABU-Landesverband Sachsen e.V.

Löbauer Straße 68 04347 Leipzig Telefon: 0341 337415-0 E-Mail: landesverband@NABU-Sachsen.de www.NABU-Sachsen.de www.Saechsischer-Naturschutztag.de

Redaktion: Franziska Heinitz Satz & Gestaltung: Uwe Schroeder Herstellung: Zschämisch | Taucha & Kollegen Titelfoto: Bärbel Franzke Profilfotos: Ina Ebert. Gerold Pöhler (Seite 33)

Februar 2017

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Tagungsbände des NABU-Landesverband Sachsen

Die Schwarzpappel

Störche in Sachsen

Feldhamster in Sachsen







Na

Naturschutz im Umbruch

Ehrenamt





Kostenfrei + Versandkosten

Download unter NABU-Sachsen.de / www.saechsischer-naturschutztag.de

Zu beziehen bei -

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Landesverband Sachsen e. V. Löbauer Straße 68, 04347 Leipzig

Fon: 0341 337415-0 Fax: 0341 337415-13

E-Mail: landesverband@NABU-Sachsen.de

www.NABU-Sachsen.de





Für unsere <u>sächsische Natur.</u>

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe | Naturschutzfonds Sachsen

